Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 124 (1946)

Artikel: Basel in den ersten Jahren nach der Reformation

Autor: Burckhardt, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BASEL IN DEN ERSTEN JAHREN NACH DER REFORMATION

VON PAUL BURCKHARDT

124. NEUJAHRSBLATT

Herausgegeben von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1946

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel

Inhaltsverzeichnis der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- 5. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431-1448.
- (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516-1536. 7. 1827.
- (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel. 8. 1828.
- (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273. 9. 1829.
- 10. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- 11. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- 1832. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- 13. 1835. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- 14. 1836. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Leben Thomas Platters.
- (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594. 17. 1839.
- 18. 1840. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- 20. 1842. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- 22. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- 23. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilea.
- 24. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- 25. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888-1032.
- (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- 28. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- 29. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- (Fechter, D. A.) Das alte Basel in einer allmählichen Erweiterung bis 1356.
- 31. 1853. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- 36. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl IV.
- 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1340-1400.
- (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- 40. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Konzil. 1431-1448.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit sie noch vorhanden, zu beziehen bei Helbing und Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße 40.



WAPPENSCHEIBE DES STANDES BASEL UM 1515 IM HISTORISCHEN MUSEUM BASEL

BASEL IN DEN ERSTEN JAHREN NACH DER REFORMATION

VON PAUL BURCKHARDT

124. NEUJAHRSBLATT

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

EM 47



1946

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel

* 46,2 Katalog

DAS NEUE GEMEINWESEN

Die starke Mehrheit der zünftigen Bürger und Hintersaßen der Stadt Basel hatte in den stürmischen Tagen des Februars 1529 den Sieg der reformatorischen Lehre und des evangelischen Gottesdienstes gewaltsam erzwungen. Die Städter wie die ländlichen Untertanen, die übrigens nicht wie die Landgemeinden von Zürich und Bern vorher um eine Zustimmung angefragt worden waren, unterstanden nun dem neuen Grundgesetz, der Reformationsordnung vom 1. April 1529. Diese Ordnung war der umfassende und kraftvolle Ausdruck des Willens einer evangelischen Obrigkeit, ihr Amt zur Ehre Gottes zu führen und das kirchliche wie das ganze sittliche und gesellige Leben des Volkes nach dem Wort Gottes zu ordnen und zu überwachen.

Immer wieder stellt sich uns die Frage: Was hatte beim Volk den Ausschlag gegeben, als die Reformation der Kirche erkämpft wurde? Waren die religiösen oder die politischen und sozialen Beweggründe stärker? War der Eifer um die Ehre Gottes und die Erkenntnis, daß der Mensch nicht durch fromme Werke, sondern allein durch den Glauben an Gottes freie Gnade zur Seligkeit gelange, zur innersten Überzeugung der Bürger und Bauern oder doch ihrer großen Mehrheit geworden? Oder war es vor allem ein unbändiger Emancipationsdrang, eine Empörung gegen die Bindungen, Gebote und Verbote der alten Kirche, gegen die entartete Geistlichkeit, die den Weg der Gnade mit Leistungen und Lasten zu ihren Gunsten erschwerte?

Die Antwort ist nicht ganz einfach. Aber es ist doch gewiß, daß der bloße Protest gegen Mißbräuche in der alten Kirche den Sieg der Reformation nicht erklärt. Die reformatorische Predigt hatte die Gewissen mächtig geweckt. Im Rathaus, in den Zunft- und Wirtsstuben war mit Leidenschaft und Ernst um den rechten Weg zum ewigen Heil gestritten worden, und wenn Bürger und Bauern die altererbten frommen Bräuche, durch die das Leben des Einzelnen und der Genossenschaften geheiligt gewesen war, nun als gottwidrig verwarfen, die Bilder und die Messe als einen Greuel vor Gott abtun wollten, so geschah das doch in erster Linie deshalb, weil die neue Verkündigung des Evangeliums die Menschen ergriffen und davon überzeugt hatte, daß Messe, Bilder und Kirchensatzungen der höchsten Autorität, der heiligen Schrift, zuwider waren.

Oekolampad wollte mit der Verkündigung der reinen Lehre in Basel das Reich Christi und ein wahrhaft frommes Leben in der ganzen evangelisch gewordenen Volksgemeinschaft bauen helfen; die Obrigkeit bekannte sich offiziell zu diesem Ziel. Aber zugleich war im

Volk noch eine ungebrochene oder mühsam gebändigte Lebensgier und Rohheit vorhanden. Die Verkündigung von der Freiheit des Christenmenschen machte daher bei manchen die äußere und innere Zuchtlosigkeit frei, zu der sie von Natur neigten. Gewisse wüste Szenen beim Basler Bildersturm und die überlieferten unflätigen Äußerungen von Bürgern und Bauern über Priester, Meßopfer oder Heilige zeugen davon. Dazu trug die Volksbewegung. die zum Sieg der reformatorischen Sache führte, auch einen sozialen Charakter. Das Volk hatte eine Erleichterung von materieller Belastung erwartet und sah sich darin getäuscht. Das zeigte sich in den zahlreichen Äußerungen bitter enttäuschter Bürger und Bauern, die vergebens gehofft hatten, daß mit der Abschaffung der Messe auch die drückenden Lasten der Zinsen und Zehnten dahinfielen. "Die Zeit ist hie, daß Gott die Seinen aus allerlei Beschwerden und Drang erlösen wird", so und ähnlich hatten evangelische Predigten schon im Revolutionsjahr 1525 geklungen. Wohl hatte der damals noch altgläubige Rat den Untertanen gewisse Zugeständnisse für jedes Amt ausgestellt; aber manche Forderungen waren doch unerfüllt geblieben. Und nun, nach der Revolution von 1529, hieß es wieder in der Stadt bei enttäuschten Gewerbetreibenden: "Die Pfaffen haben wir reich gemacht und unsere Herren, aber uns armen Bürgern haben wir nichts erfochten". Diese Leute hatten sich nämlich unklare Hoffnungen auf Verteilung des Kirchengutes gemacht. Und in Liestal sagte einer im Rat des Städtchens: "Wann ist es genug? Wann hat man uns genug geschunden und geschaben?" Es war nämlich eben der strikte obrigkeitliche Befehl wiederholt worden, die Gefälle müßten wie von altersher eingezogen werden.

Und ebenso waren nicht alle politischen Postulate der Bürger im Verlauf der Revolution von 1529 erfüllt worden. Wohl waren 12 vornehme Herren von der hohen Stube oder aus den Handelszünften vom Volk zum Austritt aus dem Rat genötigt worden, weil sie die Hauptstützen der alten Kirche waren; aber das Wahlrecht aller Zunftgenossen war zwar im Augenblick der Not vom bedrängten Rat zugestanden, doch bald von der neuen gesetzgebenden Versammlung wieder eingeschränkt worden. Wir sehen deutlich, daß die Tendenz des evangelischen Rates dahin ging, das autoritäre Regiment einer christlichen Obrigkeit zu festigen.

Die Verwaltung der Kirchengüter wie den Gerichtsstand wollte der Rat mit Ausschaltung aller kirchlichen Sonderrechte in seiner Hand behalten. Im Neujahrsblatt von 1943 hat Paul Roth die Schwierigkeiten dargestellt, die für Basel daraus erwuchsen, daß viele Zinsen und Zehnten aus fremdem Gebiet, besonders aus dem oesterreichischen Sundgau und Breisgau, bezogen werden mußten. Auf diesen Einkünften der baslerischen Gotteshäuser beruhte aber größtenteils der Unterhalt der reformierten Kirche, der hohen Schule und der Wohltätigkeitsanstalten. Diese lebenswichtigen Einkünfte, vom Rat als Kirchen- und Schulgut besonders verwaltet - denn Basel schlug das geistliche Gut nicht einfach zum Staatsgut, wie das anderswo geschah - waren in den ersten Jahren nach dem Durchbruch der Reformation noch nicht überall gesichert; die auswärtigen Zinsen und Zehnten des Domstiftes wurden nach Freiburg i. Br. abgeliefert, wo die feindlich gesinnten Domherren und zahlreiche altgläubige Emigranten saßen und auf die Rückkehr in das wieder katholisch werdende Basel hofften; die Einkünfte der andern Gotteshäuser waren zwar schließlich durch einen vom Kaiser genehmigten Vertrag gesichert; aber praktisch gingen die Zehnten und Zinsen noch nicht regelmäßig ein; oft verweigerten die auswärtigen Bauern die Bezahlung. Umsomehr mußte der Rat unnachsichtlich die Gefälle auf dem eigenen Boden einziehen lassen.

STADT UND BISCHOF

Eine ständige Gefahr drohte dem evangelischen Basel vom Bischof, dem nominellen Stadtherrn, der in Pruntrut residierte. Er hatte die Basler bei Erzherzog Ferdinand, der seit Januar 1531 römischer König war, und vor dem Reichstag verklagt, nicht nur wegen der Religionsänderung, sondern wegen der ihm seit 1521 entrissenen politischen Rechte. Und wenn auch zunächst kein gewaltsames Eingreifen des Königs oder des Kaisers zugunsten des Bischofs und der Domherren zu befürchten war, so blieb doch die Rechtslage der freien Stadt Basel ungeklärt. Denn die wichtigsten Rechte, auf denen die Stadtfreiheit und der Besitz der Landschaft beruhte: das Schultheißengericht, Zoll und Münze, die Landgrafschaft im Sisgau, der Besitz von Liestal, Waldenburg und Homburg, waren an Basel nur verpfändet; der Martinszins, die Rechte des Bischofs bei der Bestellung des Stadtregiments waren seit einem Jahrzehnt einseitig von der Bürgerschaft aufgehoben worden; der Bischof aber anerkannte die Veränderung nicht.

Volk

die, die

Isten

Der Rat seinerseits betrachtete sich als Kastvogt und Beschirmer des damals armen und finanziell schwer bedrängten Bistums; das Bistum, erklärte er einmal den Zürchern und Bernern, habe ja seinen Namen von der Stadt und nicht die Stadt vom Bistum! Die erstarkte und reiche Stadtrepublik, nun evangelisch geworden, war für den reichsfürstlichen Herrn ein recht gefährlicher Beschützer; er wußte wohl, was das alte Ziel Basels war: das ganze Bistum oder doch die wichtigsten Juratäler in seinen Besitz zu bringen; mit fünf nahen bischöflichen Gemeinden und mit der Stadt und dem Amt Laufen hatte der Rat bereits 1525 einen Burgrechtsvertrag geschlossen und diese meist evangelisch gesinnten bischöflichen Untertanen eidlich an sich gebunden. Dabei hatte die sehr berechtigte Besorgnis mitgespielt, das kräftig zugreifende Solothurn könnte Basel zuvorkommen. Aber auch dieses Burgrecht anerkannte der Bischof nicht und fand für seine Beschwerde wenigstens eine diplomatische, wenn auch nicht wirksame Unterstützung bei den altgläubigen Orten der Eidgenossenschaft.

Es ist nun für die Basler Politik überhaupt und besonders für die klugen und besonnenen Männer der neuen evangelischen Regierung bezeichnend, daß sie nicht den Weg der offenen Gewalt gingen, um das Bistum an sich zu reißen. Zweimal, 1529 und 1530, war von der Bürgerschaft und sogar von einzelnen Ratsherren dieser Plan erwogen worden; die Mehrheit der bischöflichen Untertanen hätte ihn vielleicht mit derselben Freude begrüßt, mit der gegen Ende des Bauernkriegs im Sommer 1525 die bedrängten Sundgauer Bauern ihr Land den Baslern in ihren Schutz und in ihre Hand angeboten hatten. Aber der Rat unterdrückte mit Strenge den Versuch einiger Bürger im Herbst 1530, in Verbindung mit den Bauern des Laufentales einen neuen "Götzenkrieg" im Bistum zu entfachen und die bischöflichen Schlösser zu überrumpeln. Einem mitschuldigen Stadtknecht kostete es das Leben, zwei Ratsherren ihre Ehrenämter. Einer von diesen war ein typischer Vertreter der leidenschaftlichen evangelischen Aktionspartei; ein gelehrter Pfarrer nennt ihn später Oekolampads "Abdias" (Abdias war ein legendärer Apostelschüler). Das war Urban Schwartz, Weinhändler und Wirt zum Roten Haus am heutigen Marktplatz; die Weinleutenzunft hatte ihn 1522 in den Rat gewählt; er scheint dann, vielleicht weil er einmal ein Crucifix zertrümmert hatte, nicht mehr gewählt worden zu sein, bis ihm die Revolution von 1529 wieder zum Meisteramt verhalf. Jetzt aber, im Jahre 1530, verlor er infolge seiner Neigung zu gewalttätigen Aktionen sein Amt als Ratsherr und Eherichter endgültig, obschon sich keine aktive Beteiligung von Urban Schwartz an dem geplanten Überfall nachweisen ließ. Erst seine beiden Söhne wurden wieder Ratsherren und Zunftmeister zu Weinleuten. Urbans Absetzung war nicht die Machenschaft einer "papistischen Hefe" im Rat, wie Pfarrer Johannes Gast in seinem Tagebuch schreibt; vielmehr wollte die evangelische Obrigkeit keine Putsch- und Revolutionspolitik mehr aufkommen lassen, die die innere und äußere Festigkeit des neuen Regiments hätte gefährden können. Man wollte keinen Konflikt mit Oesterreich oder mit den altgläubigen Orten, und es entsprach der baslerischen Politik, wünschenswerte Gebietserweiterungen lieber langsam und auf rechtlichem Weg, durch Vertrag, Kauf oder Gelddarleihen, als durch Waffengewalt zu suchen. Religiös begründet wurde diese Politik jetzt durch die Erklärung, Gewalt und Rechtsverletzung sei wider Gottes Wort und könne Gottes Zorn auf die Stadt laden, Worte, die wenigstens im Mund so aufrichtig frommer Staatsmänner wie des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hirzen sicher aufrichtig gemeint waren.

EVANGELISCHE BÜNDNISPOLITIK

Aber an das strenge Recht band sich die neue evangelische Regierung nicht durchwegs; schon am 3. März 1529 war Basel dem sogenannten Christlichen Burgrecht, dem Defensivbund der evangelischen Städte Zürich und Bern, beigetreten, und nicht zum wenigsten dank den eifrigen Bemühungen Basels war auch das altbefreundete Straßburg gewonnen worden; bereits waren auch Konstanz, St. Gallen, Biel, Mülhausen durch besondere christliche Burgrechtsverträge mit Zürich und Bern verbunden; Schaffhausen schloß sich im Oktober 1529 an. Und doch widersprach es dem Wortlaut der Bundesbriefe, wenn Basel und Schaffhausen ohne Einwilligung der andern Eidgenossen ein Bündnis mit einer auswärtigen Stadt schlossen; es widersprach auch dem Bundesbrief, wenn Basel im Sommer 1529 beim Ausbruch des ersten Kappelerkrieges Zürich Truppen und Geschütz zu Hilfe wider die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug schickte; denn bei Streit innerhalb der Eidgenossenschaft war Basel bekanntlich zum "Stillesitzen" und Vermitteln verpflichtet. Jetzt aber, wo es um den Schutz des höchsten neugewonnenen Gutes, des Evangeliums, ging, war die Verpflichtung des Christlichen Burgrechtes ein stärkeres Band als die Artikel des Bundesbriefes von 1501. Zudem gewann Basel jetzt wieder seinen Platz als unentbehrliches Glied der Verbindung zwischen den eidgenössischen Städten, freilich nur den reformierten, und der wichtigen Reichsstadt Straßburg.

Aber auch mit einem protestantischen Reichsfürsten, dem energischen jungen Landgrafen Philipp von Hessen, trat Basel im November 1530 in ein besonderes Bundesverhältnis: der "hessische Verstand", ebenfalls ein evangelischer Schutzvertrag, verband Zürich, Basel und Straßburg mit dem Landgrafen. Das mächtige Bern freilich machte nicht mit; sein Rat begründete dies mit dem Widerwillen seiner Bürger und Untertanen gegen einen Bund mit einem entfernten Fürsten; doch spielte dabei auch Berns Mißtrauen mit gegen die gewalttätigen Maßnahmen Zürichs zur Ausbreitung des Evangeliums und seines eigenen Einflusses in der Ostschweiz. Berns realpolitische Ziele richteten sich nach Südwesten. Die Brüchigkeit

der ganzen christlich-evangelischen Allianzpolitik zeigte sich schon früh. Zwingli aber, der leitende geistliche und weltliche Regent Zürichs, hegte noch viel kühnere und weitgreifendere Pläne, je mehr das Evangelium von Kaiser Karl V. bedroht schien. Ein evangelischer Schutzbund, der die reformierte Eidgenossenschaft, deutsche Fürsten und Städte, ja womöglich die Könige von Dänemark und Frankreich und die Republik Venedig zu "einer Sache, einer Hilfe, einem Willen vom Meer bis unser Land" gegen des Kaisers Tyrannei vereinigen sollte, schwebte ihm als Ziel vor.

Zwingli entwarf aber außerdem, wahrscheinlich 1531, im letzten Sommer seines Lebens, einen geheimen, höchst gewalttätigen Ratschlag zur Umgestaltung der Eidgenossenschaft; interessant ist, was für eine Rolle er Basel darin zudachte: während Bern und Zürich die zwei Ochsen sein sollten, die an einem Joch den Wagen zu ziehen hätten, müßten Basel und Konstanz zwar von den beiden mächtigsten Kantonen vor den andern Orten herangezogen werden, "doch daß sie des hofes syen, aber nit der herr, daß sie an der hand gefüert und nit selbs gangind". Freilich als Zwingli diesen Plan entwarf, von dem natürlich die Basler Regenten nie etwas erfuhren, bestand schon die erste Voraussetzung dazu nicht mehr, nämlich daß Zürich und Bern in Einigkeit zusammenwirkten.

Die internationalen, phantastisch anmutenden Bündnisprojekte Zwinglis erwiesen sich ebenfalls als Unmöglichkeiten; doch muß darauf hingewiesen werden, daß in späteren Zeiten manches davon Wirklichkeit wurde. Nur eine wirksame politische Verbindung der schweizerischen Reformierten mit den Evangelischen im Reich sollte nie gelingen; eine Hauptursache war der Zwiespalt in der Auffassung vom Abendmahl. Denn die politischen Fragen der Zeit waren aufs engste mit denen des Glaubens verknüpft. Nun war es schon im Herbst 1529 dem Landgrafen Philipp von Hessen nicht gelungen, eine theologische Verständigung zwischen den Schweizern und Straßburgern einerseits und den Sachsen anderseits in diesem Punkte zu erreichen. Aber sollte nicht doch ein allgemeines evangelisches Schutzbündnis möglich sein, das Zwinglianer, Lutheraner und Vermittler umschloß, ohne dabei eine Unität in der Abendmahlsfrage zu erzwingen? Der "hessische Verstand" enthielt keine solche Klausel.

Zur Weihnachtszeit 1530 traten in der Tat die Gesandten mehrerer evangelischer Fürsten und Städtevertreter in Schmalkalden zur ersten Beratung über ein solches Bündnis zusammen. Auch die lutherischen Sachsen waren, angesichts der drohenden Lage, einer Verbindung mit den Schweizern nicht abgeneigt; aber diese sollten sich wenigstens zu dem Bekenntnis verstehen, das der Straßburger Reformator Martin Butzer, der unermüdliche Vermittler und Verwischer von Gegensätzen, verfaßt und das vier süddeutsche Städte, darunter Straßburg, unterschrieben hatten. Darin hieß es, im Abendmahl sei der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaft zugegen; doch verrichte der evangelische Diener — im Gegensatz zum römischen Priester — nur einen äußerlichen Dienst am Wort und Zeichen. Sogar Oekolampad hielt diese Formel für annehmbar, wenn auch dunkel, und bat Zwingli dringend, seine Zustimmung um der Einigung aller Evangelischen willen nicht zu versagen. Dazu versicherte Butzer dem Basler Bürgermeister Jakob Meyer, es sei kein "Gefengnuß des Glaubens" bei dem Bündnis zu befürchten. Er verschwieg allerdings, daß Luther selbst, von dem zuletzt alles abhing, mißtrauisch blieb, wenn die Schweizer nicht klar bekennen wollten, daß Christi Leib und Blut wirklich im Brot und im Wein vorhanden sei und auch von den

Ungläubigen gegessen und getrunken werde. Das aber konnte Zwingli nie zugeben; es blieb seine tiefste Überzeugung, daß die Teilnahme an Leib und Blut Christi nur geistig zu verstehen sei. So hatte er seine Gemeinde gelehrt, so glaubten die schweizerischen und auch die süddeutschen Anhänger seiner Verkündigung. Eine "jämmerlich erfochtene" Einigung lehnte er ab.

Nun kam in den ersten Wochen des Jahres 1531 aus Straßburg Bericht, es liege jetzt wirklich ein Bündnisentwurf vor, ähnlich dem "hessischen Verstand", worauf Zwingli und der Zürcher Rat "mit Frohlocken" ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärten; hatten doch die Schweizer für sich kein Bedenken, mit den Lutheranern trotz der Glaubensdifferenz ein Bündnis zu schließen. Am 13. Februar 1531 begann eine wichtige Tagung der Burgrechtsgesandten in Basel. Es entsprach der damals noch ungebrochenen Auffassung vom Wesen einer evangelischen Republik, daß die Diener am Wort, die Praedikanten, zur Beratung zugezogen wurden. Zwingli selbst war freilich nicht anwesend, wohl aber die Straßburger Butzer und Capito. Und nun mußten diese mit dem fatalen Geständnis, das sie bisher verschwiegen hatten, doch herausrücken: die Aufnahme der Schweizer in den Schmalkaldischen Bund sei nach wie vor an die Zustimmung zum Vierstädtebekenntnis geknüpft. Und so wurde trotz Butzers Beredsamkeit in Basel nichts entschieden; die unerwartete Bedingung machte stutzig; einige Gesandte hatten keine Vollmachten zum Abschluß; von Zürich, das heißt von Zwingli, kam ein glattes Nein. "Spare in dieser Sache Papier und Mühe", schrieb er an Butzer. Bern und Zürich beauftragten Basel als die Vermittlungsstelle, den Schmalkaldern mitteilen zu lassen, daß sie den Bund ablehnen müßten, wenn man an der Bekenntnisforderung festhalte. Sie wollten das Vierstädtebündnis gelten lassen, aber nicht selbst dazu verpflichtet und "zwischen Roß und Wänd" gedrängt werden.

Wie stellte sich nun Basel zu dieser folgenschweren Entscheidung? Eine Ergänzung und Verstärkung der Schutzallianzen wäre dem Rat hochwillkommen gewesen; nicht nur die Staatsmänner, sondern auch Oekolampad waren bemüht, den angesponnenen Faden noch nicht abreißen zu lassen. Je nachdem die Basler Regenten innerlich vom Evangelium ergriffen waren, stand in ihren Erwägungen die ernste Sorge um die reformatorischen Kirchen in der Eidgenossenschaft und im Reich voran; andere mochten mehr an die politische Sicherung denken und sich über die scheinbare theologische Steckköpfigkeit Zwinglis und seiner Anhänger ärgern, weil sie nicht verstanden, daß er um der Wahrhaftigkeit seiner Verkündigung willen auch eine höchst wertvolle politische Konjunktur verwerfen mußte. Von allen schweizerischen Städten stand Basel den Straßburgern am nächsten; aber ohne Zürich und Bern konnte es sich keinem neuen Bund anschließen. Trotzdem gab der Rat noch nicht alles verloren; er behielt die ihm zugesandten ablehnenden Antworten Berns und Zürichs vorläufig zurück und machte noch einen letzten Versuch: er legte den beiden Städten in einem außerordentlich langen Schreiben den Wunsch einer Wiedererwägung vor. Der Brief war im Namen von Bürgermeister und Rat geschrieben, aber wohl in der Hauptsache von Oekolampad verfaßt. Es hieß darin, wohl seien die Ausdrücke im Butzerschen Bekenntnis "etwas dunkel", aber man brauche in heiligen Dingen nicht alles zu scheuen, was Einfältigen dunkel erscheine. Im Schmalkaldischen Bund sei der Artikel vom Sakrament nicht schriftlich fixiert; aber die Zustimmung zum Vierstädtebekenntnis verbessere den Ruf der Schweizerkirchen bei den Evangelischen im Reich; sie bedeute nur, daß wir uns das Bekenntnis der Straßburger, mit denen wir ja gar nicht zwiespältig seien, gefallen ließen.

Aber auf diese gewundene Empfehlung zur Nachgiebigkeit, die Oekolampad im Auftrag des Rats auch an Zwingli persönlich und die Berner Praedikanten richtete, kam von Zürich ein bestimmtes Nein. Es war Zwinglis persönliche, aber maßgebende Antwort: Wir machen gern ein Bündnis mit den evangelischen Städten und Fürsten, wenn sie nicht verlangen, daß wir die "verdüncklete, uff beyd weg verständige" (d. h. aufzufassende) Formel von Butzer annehmen. Dabei stellt Zwingli so klar und scharf wie kaum anderswo einen Grundunterschied zwischen seiner und Luthers Theologie heraus: Das Nachtmahl ist ein sakramentalisches Zeichen; nicht Christus gibt sich "substanzlich" in Brod und Wein, sondern die Gläubigen bringen Christus selbst mit ihnen ins Abendmahl durch den Glauben. Der Gegensatz war nicht zu überbrücken: der Wittenberger legte eben das ganze Gewicht auf die objektive, vom Menschen unabhängige, reale Gabe Gottes, der Zürcher dagegen auf die subjektive Frömmigkeit des Glaubenden, der nur im Geist Christi teilhaftig wird.

Da die Berner in ihrer knappen Antwort nur erklärten, man bleibe beim frühern Bescheid, Basel solle es den Straßburgern zu Handen der Schmalkaldner mitteilen, war die Sache entschieden. Auch der sächsische Kurfürst wollte nichts mehr vom Beitritt der Schweizer wissen. Nur die Freundschaft mit Straßburg und dem Hessenfürsten blieb vorläufig bestehen. Spätere Versuche Philipps und einiger oberdeutscher Städte, die Schweizer doch noch in den Bund zu ziehen, auch gegen den Willen der streng lutherischen Fürsten, blieben ohne Erfolg. Allerdings belebten sich die Freundschaftsverbindungen Basels mit Ulm dadurch, daß die Ulmer im Frühling 1531 Oekolampad einluden, zusammen mit Butzer eine reformatorische Kirchenordnung in Ulm zu schaffen. Der Diakon des Basler Reformators, Johannes Gast, pries damals begeistert die wahrhaftig evangelische Gemeindeordnung der Reichsstadt. Aber zu einer politischen Verbindung der schweizerischen und der oberdeutschen Städte mit Ausnahme von Straßburg kam es nicht.

DIE VERSCHÄRFUNG DER INNERSCHWEIZERISCHEN GEGENSÄTZE

An dem erwähnten Burgrechtstag im Februar 1531 brachte Basel auch seine bittern Beschwerden vor wegen der nicht erhältlichen Zinsen, Zehnten und Renten des Domstiftes und auch wegen des Bischofs, der das Burgrecht der Stadt mit seinen Untertanen im Laufental und fünf stadtnahen Gemeinden anfocht; Basel wolle zwar keinen Krieg provozieren, aber wissen, ob es sich "in diesen untreuen, geschwinden Läufen" auf Bern und Zürich verlassen könne, wenn etwas geschehe, was dem Rat ehrenhalb untragbar erscheine. Eine weitere Beschwerde Basels betraf den schon lange dauernden Streit mit Solothurn, der eben eine Verschärfung erfahren hatte. Dabei handelte es sich nicht nur um die Regulierung der Grenzen, sondern hauptsächlich um die Frage, ob in den von Solothurn erworbenen sisgauischen Gemeinden Gempen, Dornach, Hochwald und Büren Basel als der Inhaberin der pfandweise vom Bischof erworbenen Landgrafschaft Sisgau die hohe Gerichtsbarkeit zustehe, was Solothurn strikt ablehnte. Es wollte die von Basel vorgelegten Rechtstitel nicht einmal lesen.

9

Kompliziert wurde die Frage durch eine bischöfliche Urkunde, wonach die genannten Dörfer und andere, teils solothurnische, teils baslerische Gemeinden "in die landtgraffschaft nit gehorsamen"; anderseits hatte Basel tatsächlich die Grafschaftsrechte in jenen Dörfern ausgeübt. Diese Spezialangelegenheiten Basels mochten den Zürchern bei der gespannten allgemeinen Lage im Reich und in der Eidgenossenschaft kleinlich erscheinen; die Berner übernahmen zwar die Vermittlung zwischen Basel und Solothurn; aber die Verhandlungen, die sich vom März bis Juni 1531 hinzogen, führten zu keinem Resultat. Bern legte, wie das in solchen Fällen leicht geschieht, den Baslern nahe, dem hartnäckigeren Teil, d. h. also Solothurn, gütlich entgegenzukommen. Gleichzeitig mahnte Zürich, ja nichts Tätliches in der Streitsache mit dem Bischof und dem Domstift zu unternehmen. In Basel aber nahm man diese Haltung der Burgrechtstädte übel auf, besonders da sie soeben in der viel größeren Sache des Anschlusses an die deutschen Protestanten Basel gegen seinen Wunsch zum Verzicht genötigt hatten. Der Zürcher Rat schrieb daher den gekränkten Baslern einen besonders liebenswürdigen Beschwichtigungsbrief, damit es ja nicht in ihr Gemüt komme, am treuen Beistand Zürichs zu zweifeln.

Die Zürcher hatten um so mehr Grund dazu, als auch sie gerade jetzt laut und dringend ihre eigenen Beschwerden den Burgrechtstädten vorlegten. Sie klagten vor allem über die ständigen Schand- und Schmachworte, mit denen sie von den Fünförtigen entgegen dem Landfrieden von 1529 beschimpft würden, auch über die sich mehrenden Tätlichkeiten an der Grenze. Zürich stellte einen eigentlichen Katalog dieser Beleidigungen zusammen. Nun war es Basel, das beschwichtigte. Zusammen mit Bern suchte der Rat alles zu tun, um Zürich von einem Krieg zurückzuhalten; dabei wies es besonders auf die herrschende Teuerung als Hemmnis für einen Feldzug hin; man befürchtete im Fall eines eidgenössischen Bruderkrieges, daß die Zufuhren aus dem Elsaß von Oesterreich abgeschnitten würden. Es scheint, daß sich im Basler Rat besonders der alte Pannerherr Hans Bratteler von der Metzgernzunft jedem gewalttätigen Vorgehen gegen die fünf Orte widersetzte. Bern schlug einen Gesandtenritt vor, den Basel, Bern und Schaffhausen in die Länderkantone unternehmen sollten. Im Basler Rat meinte man zwar, bei den Ratsherren der fünf Orte richte man nichts aus; die Landsgemeinden aber könnten jetzt, anfangs März, wegen des Schnees noch nicht zusammentreten; wenn die Gesandtschaft doch von der Mehrheit der Burgrechtstädte beschlossen werden sollte, - sie kam freilich nicht zu stande - so solle Bratteler reiten und zu den Gemeinden sprechen; er galt offenbar als populäre und den Ländlern sympathische Persönlichkeit, vielleicht weil er in geschäftlicher Verbindung mit ihnen stand und weil er mit den Altgläubigen sympathisierte; der gewandte und vornehme Bernhard Meyer zum Pfeil, der Bruder Bürgermeisters Adelbergs, der spätere Pannerherr und Nachfolger seines Bruders, sollte dafür andere diplomatische Aufgaben übernehmen.

Nun war schon im Oktober 1530 bei der Beratung der Burgrechtstädte als Strafmaßregel gegen die fünf Orte, die die Lästerer gewähren ließen und die Schulden vom ersten Kappeler-krieg nicht abzahlten, eine Lebensmittelsperre vorgeschlagen worden; Basel aber war von Anfang an Gegnerin dieses verhängnisvollen Zwangsmittels. Auch jetzt, im März 1531, wollte es nichts davon wissen. Eher, meinte der Rat, könnten die beleidigten Orte, wenn die Schmachreden nicht aufhörten und ungestraft blieben, als Druckmittel von den Ländlern die Herausgabe der Bundesbriefe fordern; das müßte vor die Landsgemeinden kommen, und da fänden

sich gewiß noch Leute, die für die Bestrafung der Schmähungen eintreten würden. Unter keinen Umständen aber wollte es Basel wieder wie 1529 zu einem Feldzug kommen lassen. Vorläufig wurde freilich noch nichts entschieden.

DER MÜSSERKRIEG

s in

Auf der Frühjahrstagsatzung in Baden war Basel durch den Salzherrn Jakob Götz und Bernhard Meyer vertreten; plötzlich, am 30. März 1531, traf der letztere nach scharfem Nachtritt von Baden her in Basel ein mit alarmierender Kunde. Der Burgherr zu Musso am Comersee, Giangiacomo di Medici, der unbotmäßige Statthalter des Herzogs von Mailand, ein verwegener Abenteurer, hatte mit seinen bösen "Kriegsgurgeln" das bündnerische Morbegno im Veltlin überfallen und Gesandte der drei Bünde, mit denen er schon lange im Streit lebte, ermorden lassen. Der Kastellan verfolgte ein rein persönliches Machtziel; Zürich aber, das von den Bündnern sofort um Hilfe angerufen wurde, war überzeugt, daß es sich um einen Teilangriff der vom Kaiser geleiteten großen Aktion gegen die Evangelischen handle. Als vollends die fünf Orte jede Hilfeleistung an die Bündner ablehnten, schien der konfessionelle Charakter des Krieges erwiesen.

In Basel freilich beurteilte man die Sache vorsichtiger und richtiger. Der Stadtschreiber Schaller schrieb seinem Straßburger Kollegen und Schwager, man wisse noch nicht, ob es wirklich der Anfang eines gemeinen Landkrieges oder nur ein "machmendlin" sei. Meldungen von oesterreichischen Rüstungen erwiesen sich bald als falsche Gerüchte. Der Abenteurer wurde vom Kaiser und von Ferdinand durchaus nicht in seiner Unternehmung unterstützt.

Der "Müsserkrieg" kam Basel sehr ungelegen; aber obschon es in keinem direkten Bündnisverhältnis mit den drei Bünden stand, wollte und konnte es seine Hilfe nicht versagen, als es Zürich am 4. April 1531 auf Grund des christlichen Burgrechtes zum Zuzug aufforderte. Zuerst hatte zwar der Rat sich geäußert, den Bündnern sei vielleicht mehr mit Pulver und Steinen (das heißt mit Geschützmunition) und Proviant als mit Mannschaft gedient; aber am 8. April rückte doch ein Fähnlein von gegen 500 Mann ins Feld. Hauptmann war der Salzherr Götz, Ratsherr der Weinleutenzunft; er war einer der bedeutenden Vertreter der Bürgerschaft in den Kämpfen um die Durchführung der neuen Lehre gewesen und wurde seither oft mit Ratsbotschaften beauftragt. Simon Albrecht war "Lütinant", Hans Lüthard, der Praedikant zu Barfüßern, Feldprediger. Das Geschütz bestand nur aus zwei Feldschlangen, die schließlich in Chur zurückgelassen wurden. Die Mannschaft setzte sich mehrheitlich aus Leuten der Landschaft und der verburgrechteten bischöflichen Gemeinden zusammen. Aus der Stadt zählte der Rodel vom 9. April etwa 190 Mann; die Mehrzahl trug den Langspieß; dann folgten der Zahl nach die Hellebardenträger; 34 Bürger und 45 Mannen aus den Ämtern führten Büchsen mit sich, die sich freilich nachher meist schlecht bewährten.

Die Mannschaft zog am 15. April "mit aufgerichtetem Zeichen" in Chur ein; dann gings über den Vogelberg (San Bernardino) ins Tessin und weiter bis vor das hochgelegene, stark befestigte Raubschloß Musso, wo die Basler mit den Bernern zusammen ihr Lager aufschlugen. Götz schickte regelmäßig anschauliche Berichte über das Ergehen der Mannschaft und

den Fortgang der Belagerung; aber seine Briefe enthielten bald mehr peinliche als erfreuliche Tatsachen: das Wetter war schlecht; die Leute litten unter dem Mangel an Lebensmitteln; die Disziplin lockerte sich. Saufen, Raufen, Spielen und Plündern riß bei den militärisch wenig beschäftigten Knechten der evangelischen Stände und des bündnerischen Aufgebots ein; denn gegen das feste Schloß waren auch die gut ausgerüsteten Fußknechte machtlos; es fehlte an schwerem Geschütz und an Schiffen. Götz schrieb, es brauche eine besondere Gottesgnade, um die drei Festungen der Müssers zu gewinnen. Da griff der Herzog von Mailand ein; er schloß mit den Eidgenossen und Bündnern einen Vertrag, wonach die Leitung des Krieges an ihn überging. Er schickte bald starkes Geschütz und Kriegsschiffe, und so konnte der größere Teil des eidgenössischen Hilfsheeres entlassen werden. Die Besoldung der noch im Feld bleibenden eidgenössischen Knechte übernahm größtenteils Mailand; dafür wurde dem Herzog der Besitz der Ortschaften, die die Bündner und Eidgenossen bereits besetzt hatten, garantiert.

Am 17. Mai zogen die Basler heim, bis auf 40 Mann, die unter dem Lieutnant Albrecht Roth und dem Liestaler Rottmeister Heinimann zur weitern Belagerung des Schlosses zurückblieben; am 24. Mai kamen sie in Basel an. Nicht ganz sieben Wochen hatte der wenig rühmliche Feldzug gedauert. Die Basler scheinen ohne Verlust heimgekehrt zu sein; der Rat schenkte jedem Mann die gemachte Beute, dazu eine Krone und ein warmes Bad in einem Badhaus auf seine Kosten. Zwei Bürger aber, ein Rebmann und ein Schuhmacher, die ohne

Paß eigenmächtig heimgezogen waren, kamen in den Turm.

Die 40 Mann unter Roth und Heinimann mußten noch lang vor Musso bleiben; sie wurden zwar nicht, wie das Gerücht wissen wollte, von dem Ausfall des Müssers am 31. Mai 1531 betroffen, der den Belagerern blutige Verluste zufügte; aber sie litten unter Teuerung und klagten, daß ihnen der Sold verspätet zukam. Dem Rat war der Müsserkrieg, der sich bis in den Winter 1531/32 hinzog, gründlich verleidet; daher war er froh, als endlich nach zehn Monaten der Friede die Festung in die Hand des Herzogs brachte und die Bündner Genugtuung bekamen. Der Krieg hatte die Basler viel Geld gekostet. In der Jahresrechnung von 1531/32 heißt es: "erfundt sich, daß der Muszerkrieg in allem kostet 10000 Pfund, zwölf Schillinge, vier Pfennige, ohne Büchsen, Pulver und anderes".

VOR DEM AUSBRUCH DES ZWEITEN KAPPELERKRIEGES

Die Müsserfehde hatte die Spannung zwischen den evangelischen Städten und den fünf altgläubigen Orten noch bedeutend verschärft. Zürich drängte immer mehr, daß endlich gegen die unerträglichen Beschimpfungen der Gegner eingeschritten werde und appellierte an die Hilfsverpflichtungen der Burgrechtstädte. Basel beteuerte, daß diese Schmähungen nicht nur Zürich, sondern auch es selbst träfen; aber rundweg erklärte es, man wolle keinen Krieg, so lange die Müsserfehde nicht abgeschlossen sei. Beunruhigt war man auch, daß jetzt der Kaiser Basel, Straßburg, Schaffhausen und St. Gallen im April 1531 Mandate zugeschickt hatte, in denen er Hilfe gegen die Türken verlangte; Basel sollte 360 Mann zu Fuß und 20

Pferde stellen. Der Stadtschreiber Schaller bemerkte dazu: "Was gott uns der Turck an? Dan unser wand ist noch kalt. Darzu sagen ettlich unser predikanten, sy wollen lieber den Dürcken zum Herrn haben dan den Keyser oder Konnig." So leidenschaftlich scheinen die Herren vom Rat allerdings nicht geurteilt zu haben; sie glaubten: "Dwyl es gmein christenheit berüre," schon etwas schuldig zu sein. Allein, wie üblich in solchen Fällen, wartete man mit der Antwort und brachte die Sache einstweilen vor die Burgrechtstädte. Von Straßburg vernahm der Rat, die Schmalkaldner machten eine allfällige Hilfe gegen den Türken von der kaiserlichen Garantie ihrer Religionsfreiheit abhängig; zudem sei jetzt kein Türkeneinfall zu befürchten. Natürlich wurde aus dem Basler Zuzug schließlich nichts. Dagegen wurde damals ein Gesandter der Stadt Wien, "ein cleins mendli", freundlich empfangen; er befand sich auf einer Kollektereise bei verschiedenen Reichsstädten und sollte eine "christliche Geldhilfe" an die Kosten der Befestigung Wiens erbitten. Der Rat hielt die Gesandtschaft frei und streckte ihr 30 Gulden für die Weiterreise vor; die Ryffsche Chronik will auch von "einer ehrlichen Schenkung" wissen; doch verzeichnen die Akten eine solche nicht.

Am 3. Mai traten nun zwei Zürcher Gesandte vor den Basler Rat, und am folgenden Tag erschienen sie vor den zu außerordentlicher Beratung zusammenberufenen "Sechsern", dem Großen Rat. Es waren Magister Johannes Wegmann und Wilhelm Töni, der Wirt zum Roten Haus, der fünf Monate später als Schützenhauptmann bei Kappel fiel. Sie erklärten, Zürich müsse nun losschlagen, und sie mahnten kraft des Burgrechtes um Zuzug. Beide Räte sagten weder Ja noch Nein, sondern baten dringend, die Zürcher sollten noch nicht aufbrechen, sondern den "eilenden" Burgrechtstag besuchen, den die Berner auf Basels Bitten nach Aarau ausschrieben. Und Zürich musste sich in der Tat darein fügen. Während die fünf Orte sich enger zu gemeinsamem Handeln zusammenschlossen, traten die Risse im lockeren Gefüge des christlichen Burgrechts immer deutlicher zu Tage. Auf dem Aarauer Tag wurde nun am 15. Mai, hauptsächlich auf Berns Veranlassung, jene Maßregel durchgedrückt, die ebenso von Zwingli, dem geistigen Führer der evangelischen Kriegspartei, wie von dem friedliebenden Basel als verhängnisvolle und gehässige Maßregel mißbilligt wurde: die "Proviantsperre", das heißt eine Blokade, die den innern Orten die Zufuhr von Lebensmitteln, besonders von Getreide, Salz, Wein, aus dem zürcherischen und bernischen Gebiet unterbinden sollte, weil sie den Landfrieden von 1529 nicht hielten.

Was Basel jetzt und später gegen diese Blockade einwandte, war ebenso politisch einleuchtend wie menschlich und gerecht: die Folge werde sein, daß auch das Elsaß gegen uns gesperrt werde, und da in Wahrheit Hunger nie lang zu dulden sei, müsse ein tödlicher Krieg daraus entstehen. Auch als Basel überstimmt wurde und sich fügen mußte, "Böserm zuvorzukommen", blieb der Rat dabei, daß die Maßregel weder gut noch christlich sei; "denn es werden damit am allerhöchsten und meesten die armen wittwen, weyssen, das kind im müterlyb und die unschuldigisten und gar nit die schmecher und dether gestrafft, wellich unbarmherzig werch christenlicher liebe gantz züwider und one zwivell gott unnserem schopfer gar nit gefellig". Daß die Proviantsperre die Spannung bis zur Unerträglichkeit steigern mußte, trat bald deutlich hervor. Die Zürcher ließen eine Rechtfertigung der Proviantsperre im Druck ausgehen; die fünf Orte aber schickten ihrerseits eine Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft herum, die über Zürichs Gewalttätigkeit Klage führen sollte. Am 29. Mai standen diese Boten vor dem Basler Großen Rat,

Wie die Gegenklage der Ländler auf die Basler Großräte gewirkt hat, wissen wir nicht bestimmt; der Diakon Gast, der ganz vom leidenschaftlichen Kampfgeist der Zwinglischen Politik erfüllt war, behauptet in seinem Tagebuch, die offenkundigen Lügen der Gesandten hätten auch päpstlich gesinnte Basler so empört, daß sie sagten, solche Lügner seien nicht für Eidgenossen zu halten. Dieses Zeugnis ist aber zum mindesten eine verallgemeinernde, subjekte Behauptung. Eine praktische Folge hatte jedenfalls die fünförtige Gesandtschaft nicht; die Blockade blieb bestehen; wie sie aber die Basler praktisch durchführten, soll später erwähnt werden.

DER GALGENKRIEG

Plötzlich flammte in der geladenen innereidgenössischen Atmosphäre das immer noch glimmende Feuer des Zwistes zwischen Solothurn und Basel grell empor. Die Solothurner errichteten nämlich am 27. Juni als weithin sichtbares Zeichen ihres Anspruchs auf die hohe Herrlichkeit einen Galgen beim Dorf Gempen, das allerdings in solothurnischem Besitz war, aber innerhalb der alten Landgrafschaft lag. Am andern Tag beschloß der Basler Rat voll Empörung über diese Schande und lästerliche Schmach, den Galgen sofort entfernen zu lassen. Am 29. Juni zog also auf Befehl U. Gn. H. der Liestaler Schultheiß Burkhard Hug mit 48 Knechten und Liestaler Bürgern aufs Gempenplateau und ließ den Galgen umhauen. Mit naiver Anschaulichkeit beschrieb er dem Rat, wie der feierliche Zerstörungsakt vor sich gegangen sei: "Als ich anfieng reeden und seyt: Nun walt sy gott, ob ich das wort vols uszgeredt, lag der galgen uff dem erdtrich." Drei Schützen mußten ihre Büchsen abschießen, damit jedermann wisse, die Tat sei nicht heimlich, sondern am heitern Tag vollbracht worden.

Die Kunde davon wirkte in Solothurn wie ein Blitz ins Pulverfaß: das sei die höchste Schmach und Unehre, hieß es, die uns oder unsern Altvordern je begegnet! Sofort bot die Solothurner Regierung eine bedeutende Kriegsmacht auf, die die Wiederaufrichtung des Galgens gegen einen allfälligen Widerstand Basels schützen sollte. Der Absagebrief an Basel war bereits entworfen, wurde aber noch nicht abgeschickt.

Die ganze Affäre, die in der Geschichte Basels unter dem Namen des Galgenkrieges bekannt ist, war an sich ein kleinlicher Rechtshandel; Solothurn hatte ja Gempen und die umliegenden Dörfer sowie Dornach längst in seinem Besitz; dabei hatte der frühere Herr, Imer von Gilgenberg, seine Herrschaft, zu der Gempen gehörte, samt hohen und niedern Gerichten an Solothurn verkauft, wärend allerdings Basel nachweisen konnte, daß der Edelmann gar nicht das Recht gehabt hätte, das Hochgericht mitzuverkaufen. Aber praktisch war eben doch Solothurn die wirkliche Besitzerin der Gegend; es handelte sich für beide Städte um eine Frage der Rivalität: Basel war die große, reiche Handelsstadt am Rand der elsässischen Ebene; die gröblichen Solothurner sprachen damals, wie wir von Gast hören, von den Baslern als den "sundgauischen Pfeffersäcken"; Solothurn war eine kleine Stadt, aber politisch rührig, kriegserprobt, und hatte sich, zum Teil mit Basler Kapital, einen weitverzweigten Gebietsbesitz zusammenzuraffen verstanden, größer als Basels Untertanenland. Nicht vergessen hatte Solothurn auch, daß Basel vor 30 Jahren als neunter Ort im Rang vor ihm und Freiburg in den Eidgenossenbund aufgenommen worden war.

In Basel machte man sich nach der Zerstörung des Galgens offenbar auf eine Reaktion der Nachbarstadt sogleich gefaßt; der Große Rat war auf den 29. Juni einberufen und die Vorbereitungen zu einem allfälligen Auszug des Panners waren bereits getroffen worden. Als nun am 30. Juni abends die unrichtige Nachricht eintraf, die Solothurner seien bereits aufgebrochen — in Wirklichkeit hatten sie erst Geschütz nach Balsthal transportiert — , da hängte man am 1. Juli auf dem Rathaus Panner und Schützenfähnlein aus, und das halbe Aufgebot der zum Panner ausgemusterten Bürger trat unter Trommelschlag auf dem Marktplatz an; die Vögte bekamen Befehl, die Schlösser zu besetzen und die Mannschaft der Ämter aufzubieten.

Es war die Zeit der Heuernte, und die aufgebotenen bäuerlichen Untertanen waren wohl auf beiden Seiten wenig kriegslustig; von den solothurnischen erfahren wir, sie seien sehr unwillig gewesen, daß sie wegen des Galgens ins Feld ziehen sollten; man solle lieber die Bezüger der Pensionen strafen, meinten sie, dann falle auch der Grund zum Krieg dahin.

Inzwischen aber griffen bereits die eidgenössischen Orte als Vermittler in den Streit ein; denn der leidige Zwischenfall konnte bei der gespannten Lage in der Eidgenossenschaft rasch zum allgemeinen Bürgerkrieg führen, besonders wenn etwa die fünf Orte Solothurn zu Hilfe kommen sollten. Der Kampf zwischen altem und neuem Glauben war nämlich dort noch nicht eindeutig zu Gunsten der katholischen Kirche entschieden. Berner Gesandte ritten zuerst nach Solothurn und warnten vor Gewalttaten; aber nur mit Mühe gelang es, die Erregten davon abzubringen, "eilends in einem Sturm aufzubrechen".

Darauf ritten die Berner nach Basel, wo bereits Zürcher Boten zum Frieden und zur Annahme einer gütlichen Vermittlung oder eines eidgenössischen Rechtsentscheides gemahnt hatten. Einem solchen als letzter Instanz sich zu fügen, waren Basel wie Solothurn durch die Bundesbriefe verpflichtet. Schließlich versammelten sich am 2. und 3. Juli an die dreißig Gesandte im Basler Ratssaal; sie alle waren bemüht, die Ratsherren und die Sechser zum Stillstehen zu bewegen; es waren Boten von neun Orten, dazu von Mülhausen, St. Gallen, Biel und Konstanz. Ihr Vorschlag ging dahin: vorläufig und ohne Praejudiz soll der Galgen wieder aufgerichtet werden, aber im Namen und mit den Ehrenwappen der eidgenössischen Vermittler; dann sollen alle Streitfragen zwischen den beiden Städten einer Kommission zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung übergeben werden. Der Geheimrat, die Dreizehnerherren, wären schließlich bereit gewesen, wenn es nicht anders sein könne, darauf einzugehen; aber als Kunde kam, die Solothurner hätten ihre schweren Büchsen bereits über den Beinwilerberg ins Thiersteineramt geführt, da verflog die nachgiebige Stimmung und beide Räte erklärten, sie wollten "glatt" kein Hochgericht in Gempen, bis ein Rechtsentscheid gefallen sei; lieber wolle man darüber Leib, Leben, Hab und Gut verlieren! Und da die Solothurner jetzt im Felde ständen, werde auch Basel mit dem Panner ausziehen und Gewalt mit Gewalt vertreiben; das Äußerste, was die Basler zugestanden, war: sie wollten damit zuwarten, wenn die Vermittler den Vormarsch der Solothurner stoppen könnten.

Am Abend des 4. Juli hatten die Berner wirklich nach stundenlangem, zähem Ringen mit den Solothurnern zu Balsthal durchgesetzt, daß diese die oben erwähnten Vorschläge anzunehmen und aus dem Feld zu ziehen versprachen. Nun galt es noch, die Zustimmung der Basler zu erringen. Deren erste Antwort auf das dringliche Ansuchen der Vermittler war wiederum ein einhelliges Nein; Basel wolle schlechthin kein Hochgericht in Gempen. Aber nun

hatten die Eidgenossen den Solothurnern bereits einen versiegelten Abschied gegeben und diese waren abgezogen; so sah sich Basel vor eine vollendete Tatsache gestellt und wurde bei seinen beschworenen eidgenössischen und burgrechtlichen Verpflichtungen gemahnt nachzugeben.

Schon vor dem letzten Redekampf im Großen Rat hatten die Gesandten den Baslern "als den Verständigen" nahegelegt, den Schaden zu bedenken, der aus einem nicht beigelegten Zwist entstehen müßte. Im bittern Gefühl, Basel müsse "dem gwalt sinen fürschritt lassen", erklärten schließlich die Räte ihr Einverständnis und gaben den Vögten und Untertanen die Weisung, die Wiederaufrichtung des Galgens durch die Eidgenossen nicht zu hindern. Aber es scheinen dabei im Rat und noch mehr in der Bürgerschaft leidenschaftliche Worte gefallen zu sein, die der Enttäuschung und Entrüstung Ausdruck gaben. Man sprach sogar davon, Basel wolle lieber den Bund aufgeben und zum Reich zurückkehren als sieh von bundesbrüchigen Eid- und Burgrechtsgenossen so behandeln zu lassen. Das bezog sich auf die Zürcher und Berner, die bei den hartnäckigen Verhandlungen das Wort geführt hatten. Sie scheinen, nach einer Notiz von Johannes Gast, vertraulich darauf hingewiesen zu haben, daß ein schroffes Verhalten Basels die noch unentschiedene Stellung der Solothurner zum evangelischen Glauben ungünstig beeinflussen könnte. Bekanntlich ist dann freilich die völlige Unterdrückung der Evangelischen in Solothurn eine Folge des zweiten Kappelerkrieges gewesen, an dessen Ursache und katastrophalem Ausgang und Nachwirkung wahrhaftig Basel keine Schuld getragen hat. Indes hörte Gast auch andere Stimmen in Basel: das Recht im Galgenstreit sei nicht so eindeutig auf Basler Seite und es sei die beiderseitige voreilige Erhitzung zu bedauern. Jedenfalls aber blieb eine tiefe Verstimmung zurück, und der Rat beschloß, keine Gesandten an die Tagsatzung zu schicken, bevor der Handel erledigt sei. Das Schiedsgerichtsverfahren sollte nun den endgültigen Entscheid bringen. Drei Berner Ratsherren, Vertreter der Basler und Solothurner Regierung, und auch je zwei bäuerliche Untertanen beider Städte saßen in Olten und Aarau zusammen. Am 15. August fällten sie ihren Spruch, der dann durch die Zustimmung beider Städte Rechtskraft gewinnen sollte.

In den nebensächlichen Grenzfragen erhielt Basel einige Genugtuung; aber in der Hauptfrage unterlag es. Der Aarauer Vertrag sagte nämlich, Basel solle den Frieden gemeiner Eidgenossenschaft und die alte Freundschaft mit Solothurn zu Herzen fassen und auf die freundliche Bitte der Vermittler die hohe Gerichtsbarkeit in den strittigen solothurnischen Dörfern für immer fallen und fahren lassen; dafür müsse der Galgen, doch ohne Beeinträchtigung der Rechte Solothurns, wieder abgetan werden. Basel nahm den Spruch an; Solothurn aber wollte nicht auf den lieben Galgen verzichten; so zog sich der leidige Zank bis zum Dezember 1532 hin. Jetzt endlich wurde die geniale Lösung gefunden, mit der sich beide Städte einverstanden erklärten: Solothurn durfte künftighin in Gempen nur mit dem Schwert, aber nicht mit Strick, Feuer oder Rad richten. Der Galgen verschwand also, aber der Verzicht Basels auf die hohe Gerichtsbarkeit blieb bestätigt.

Das Resultat dieses Galgenkrieges war die Kosten, die sich für Basel auf fast 1800 Pfund beliefen, nicht wert. Aber der Verlauf des Streites war doch für Basels Stellung im Bund von tieferer Bedeutung. Je mehr die reformatorische Sache in Solothurn zurückging, desto schärfer wurde der Gegensatz zwischen der Aare- und der Rheinstadt. Und dazu stieg in vielen Baslern zum ersten Mal das Gefühl auf, das im vorliegenden Fall kaum berechtigt war, die Stadt werde von den mächtigeren Bundesgenossen um des allgemeinen Friedens willen zum Verzicht auf die eigenen Interessen genötigt.

DER ZWEITE KAPPELERKRIEG

Die Feindschaft zwischen Zürich und den fünf Orten hatte sich inzwischen noch verschärft; aber nach wie vor wollten Bern und Basel nichts vom Krieg wissen. Der Blockade hatte sich zwar Basel widerwillig angeschlossen, wünschte aber, daß man "Mittelwege" suche, um die Sperre bald wieder aufzuheben und Frieden zu schaffen. Im ersten Schreiben, das der Rat nach Abschluß der Kriegsereignisse wieder an die fünf Orte richtete (am 21. Nov. 1531), behauptete er, Basel habe ihnen Proviant und feilen Kauf überhaupt nie abgeschlagen, ja, man habe die Leute aus den fünf Orten jederzeit frei im Gebiet Basels kaufen und verkaufen und ihnen sogar "in hangenden spenen" etliche Güter durch Basler Bürger zuführen lassen. Wie weit diese Behauptung richtig war, ist nicht zu entscheiden; wir wissen jedenfalls, daß der Rat einmal einen Weinfuhrmann, der Wein nach Luzern brachte, den Bernern zulieb gefangen setzte. Meine Herren, heißt es in der Urfehde des Schuldigen, hätten es getan als die, die in solchen Dingen Zürich und Bern beiständig seien. Wenn aber anderseits die Basler Gesandten an der letzten eidgenössischen Tagung vor dem Krieg (10.-14. August), Bürgermeister Jakob Meyer zum Hirzen und Ratsherr Bernhard Meyer zum Pfeil, von den Zürchern als "zween scharfe Knaben" bezeichnet wurden, so bezog sich das auf ihre scharfe prinzipielle Gegnerschaft der Sperre.

Ohne Erfolg wurde eine eidgenössische Tagsatzung nach der andern in Bremgarten abgehalten; ohne Erfolg suchten die neutralen Orte Solothurn, Glarus, Freiburg und Appenzell zu vermitteln; die Gegensätze waren zu tief. Der Zürcher Reformator fühlte sich als von Gott berufener "Hirte" dafür verantwortlich, daß das Evangelium freie Bahn gewinne in der ganzen Eidgenossenschaft, und das weltliche Schwert war verpflichtet, die freie Predigt erzwingen zu helfen, in den fünf Orten selbst wie in den gemeinen Herrschaften; dabei ging göttliches Recht über beschworenes Bundesrecht. Die Sache des Glaubens war für den Reformator allerdings das Zentrale; aber sie fiel auch zusammen mit dem politischen Interesse Zürichs, das seine Vormacht in der ganzen Ostschweiz zu verstärken suchte. Die Fünf Orte waren jetzt in die Defensive gedrängt; sie mußten ihren Herzenswunsch, die Ausrottung der Ketzerei in der ganzen Eidgenossenschaft, zur Zeit als unerfüllbar ansehen; aber sie wehrten sich mit allen Kräften gegen das Eindringen der evangelischen Predigt in ihr eigenes Gebiet und gegen die weitere Ausbreitung der Ketzerei in den gemeinen Vogteien; zugleich wehrten sie sich für die alten verbrieften Regierungsrechte in diesen Landen, die ihnen die zürcherische Gewaltpolitik zu schmälern oder zu entreißen drohte.

Der Zürcher Reformator war in verhängnisvoller Täuschung befangen. Er überschätzte die Möglichkeiten eines großen internationalen Schutzbundes gegen Habsburg, der der Ausbreitung der evangelischen Predigt hätte dienen können, und was Zwinglis geheime Pläne und Hoffnungen für eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft betraf, so fehlte die Grund-

lage. Das mächtige Bern entzog sich fast feindselig den Wünschen und Hoffnungen Zwinglis; Berns Sorgen und Ziele gingen nach Westen; Zürichs Machterweiterung sah man an der Aare nicht ohne Mißtrauen. Dazu täuschte sich Zwingli, wie er selbst zuletzt mit Schmerzen erkannte, darin, daß er lange geglaubt hatte, in den fünf Orten wäre das Volk bereit, das Evangelium anzunehmen, wenn nicht die mächtigen Pensionenbezüger, die "Kronenfresser", Wahrheit und Freiheit unterdrückten. Die heimlich evangelisch Gesinnten, die in Luzern und Zug vorhanden waren und eben jetzt harte Verfolgung erlitten, waren eine kleine Minderheit.

In Zürich selbst aber begann der Boden unter seinen Füßen zu wanken. Er spürte die Unzufriedenheit weiter Kreise mit dem strengen und autoritären Regiment des Heimlichen Rates und seines geistlichen Beraters; viele Bauern grollten über die unchristliche und schädliche Blockade. Überall war unter dem Landvolk, im Bern-, im Basel- und im Zürichbiet, ein starker Widerwille gegen einen Krieg zu spüren, der zum eidgenössischen Bruderkrieg werden mußte, während in den Fünf Orten das eidgenössische Bewußtsein jetzt, da sich die Sperre bereits empfindlich geltend machte, von Haßgefühlen zurückgedrängt wurde. Zwingli wollte, in klarer Erkenntnis der Anfeindungen seiner Person und seiner Politik, Ende Juli 1531 Amt und Stellung in Zürich aufgeben; aber der Große Rat, in dem seine Anhänger vorherrschten, konnte ihn zum Bleiben und zur weitern Wirksamkeit überreden. Die einmal beschlossene Sperre sollte bleiben; für die Fünf Orte aber war ihre sofortige Aufhebung die erste Bedingung, wenn sie auf die Friedensvorschläge der Vermittler eingehen sollten. Da Bern und Zürich an der Blockade festhielten, erschienen die Boten der innern Orte überhaupt nicht mehr zu den letzten Tagungen des Spätsommers und Herbstes in Bremgarten.

Vergeblich waren auch die Versuche der Vermittler, eine Formel zu finden, um die Forderung Zürichs, daß das Evangelium frei verkündigt werden solle, mit der hartnäckigen Abwehr der innern Orte in Einklang zu bringen: die Fünförtigen wollten nichts davon wissen, daß sie in ihrem Gebiet das Lesen der Bibel und die schriftgemäße Predigt ordnungsgemäß bestellten Praedikanten zulassen sollten, auch nicht mit dem Zusatz: wenn jemand anders rede oder lehre, als der Buchstabe des Alten und des Neuen Testamentes ausweise, den sollten die Obern strafen. Diesen verzwickten, gegen willkürliche Auslegung nicht geschützten Zusatz verwarfen auch Zürich und Bern.

Der Basler Rat dagegen beschwor am 18. August nochmals die Zürcher, den Zusatz doch gelten zu lassen, um des Friedens willen und im Vertrauen, daß Gott sein Wort im Land der Fünf Orte wirksam werden lasse. Oekolampad suchte in gleichem Sinn auf Zwingli einzuwirken, doch zurückhaltend; ihm war besonders wichtig, daß es nicht heisse, die Pfarrer seien schuld an der Ablehnung des Artikels; denn er mußte selber in Basel etwa den Vorwurf hören, er hetze zum Krieg. Nun nahm allerdings Oekolampad in der Predigt Zwingli unter Nennung seines Namens gegen diese Beschuldigung in Schutz; "wer das red, der red wie ein lugenhafft man". Persönlich aber hatte er ernste Bedenken gegen Zwinglis Politik; in den Predigten jedoch betonte er, man müsse tapfer und bereit sein, Leben und Gut daran zu setzen, daß das Gotteswort erhalten bleibe.

Noch in den letzten Wochen vor dem plötzlichen Kriegsausbruch wehrte sich der Basler Rat energisch gegen eine Burgrechtspolitik, die zum Waffengang führte; es sei unerträglich, daß eines oder zwei Orte (gemeint war nur Zürich) jederzeit Krieg oder Unruhe erweckten,

worauf die übrigen folgen müßten. Statt der Sperre schlug Basel andere Sanktionen gegen die Fünf Orte vor, zum Beispiel keine Tagung mehr mit ihnen zu besuchen oder die Lästerer selber zu bestrafen, wenn sie im Gebiet der Städte betroffen würden.

Aber alle Vorschläge waren nichts als verzweifelte, unzureichende Mittel zur Erhaltung des Friedens. Auch die Straßburger suchten einzugreifen und betrieben die Ausschreibung eines Burgertags auf Mitte September nach Basel. Es ist möglich, daß diese Demarche Straßburgs von einzelnen Geheimräten in Basel veranlaßt worden war. Gast wenigstens will wissen, daß sich die Herren des Rats in einer Vollsitzung erstaunt angesehen hätten, als die Straßburger Boten sich auf einen Brief aus Basel beriefen. Jedenfalls führten auch diese letzten Verhandlungen der Burgrechtstädte unter sich, die in Aarau fortgesetzt wurden, schließlich zu nichts. Die Fünf Orte, bereits arg bedrängt, aber unter sich einig und zum Krieg entschlossen, schlugen los. Am 9. Oktober kam eine Berner Botschaft an den Basler Rat, die Luzerner hätten sich "krieglich erhept"; Bern mahnte die Basler kraft des eidgenössischen Bundes und des christlichen Burgrechts zu Hilfe und zum Zuzug. Tags darauf kam die gleiche, doch noch unbestimmt lautende Mahnung Zürichs; die Fünf Orte hatten einen Scheinangriff gegen Hitzkirch im Freien Amt unternommen, während sich die Hauptmacht bei Baar sammelte. Bezeichnend ist, daß Berns Mahnung sachlich und knapp, das Zürcher Schreiben aber wortreich und erbaulich abgefaßt war. Dem Großen Rat wurde am Vormittag des 10. Oktobers die offizielle Mahnung Berns vorgelegt, und abends erging der Befehl in alle Ämter, die ausgemusterte Mannschaft des ersten Fähnleins, nominell 500 Mann stark, habe sich mit Wehr und Harnisch zu versehen; auf Freitag, den 13. Oktober wolle Basel "mit gottes willen uff sin". Aber Zürichs Hilfsgesuche an seine Bundesgenossen kamen alle zu spät; erst am Mittwoch früh, am 11. Oktober, am Tag der Kappelerschlacht, ging das offizielle zürcherische Mahnschreiben an Basel ab ("ilenntz, ilenntz, ilenntz").

Den Fünf Orten schickte Basel keinen Absagebrief zu, wie es das im ersten Kappelerkrieg getan hatte; während damals, im Juni 1529, die Basler auf eine rechtzeitige Mahnung Zürichs ausgezogen waren und sich unter zürcherisches Kommando gestellt hatten, trat jetzt im Oktober 1531 das erste Basler Fähnlein nominell als bernische Hilfstruppe den Marsch an, und zwar in Erfüllung der vom Rat als schmerzlich, aber unerläßlich empfundenen Pflicht, das beschworene christliche Burgrecht zu halten, Jedoch die Fünf Orte waren bereits zuvorgekommen. Als das offizielle Mahnschreiben Zürichs in Basel eintraf, lagen Zwingli und mit ihm gegen 500 Zürcher erschlagen oder erstochen auf der Walstatt bei Kappel. Auch die Berner zogen erst nach dem unglücklichen Treffen ins Feld, gegen Bremgarten zu.

Die Niederlage bei Kappel, in der die hastig und unvollständig aufgebotene und schlecht geführte Zürcher Mannschaft von einer vierfachen Übermacht vernichtet oder zersprengt worden war, bedeutete freilich noch keine militärische Entscheidung; aber die moralische Wirkung war gewaltig. Sie wurde, nicht nur von den Katholiken, sondern auch von manchen Freunden Zürichs und Zwinglis, so von Vadian, als Gottesgericht empfunden, besonders da der geistige Leiter der evangelischen Kampfespolitik und mit ihm über 20 Praedikanten ihr Leben eingebüßt hatten. Auch in Basel muß der Eindruck furchtbar gewesen sein; der Rat sah in der Niederlage die Folge der verhängnisvollen drängerischen Kriegspolitik Zürichs, das sich dann doch im entscheidenden Moment von dem entschlossenen und erbitterten Feind überraschen ließ; die Pfarrer und die unbedingten Anhänger Zwinglis erkannten darin

Gottes Strafe an den Lauen und Schwankenden und im Tod so vieler Diener am Wort die Bestätigung, daß das Gericht besonders und zuerst das Haus des Herrn treffe.

Zunächst wollte der Rat Genaueres über das Geschehene vernehmen; denn vom Sundgau und Breisgau vernahm man alsbald in Basel "ein großes Geschrei" über die Niederlage Zürichs; er glaubte annehmen zu sollen, die Zürcher seien bei einem allzu hitzig geführten Offensivvorstoß geschlagen worden. Aber die drei ersten offiziellen Berichte, die von Zürich kamen, geschrieben in der Nacht nach dem Unglücksabend, und dann am 12. und 13. Oktober, waren Muster beschönigender amtlicher Verlautbarungen: man habe "etwas schadenns leyder empfangen; zu gott hoffen wir, vilicht nit groß." Auch als der Basler Rat einen "satten Bericht" verlangte, antwortete Zürich den Baslern und Bernern immer noch beschönigend: die Zahl der Umgekommenen sei nicht ermittelt; Zwinglis Tod wurde überhaupt verschwiegen.

In Basel zirkulierten daher allerlei falsche, übertreibende Gerüchte; Amerbach hörte, außer Zwingli seien auch der gelehrte Pellikan, Karlstadt und Rud. Collin gefallen; Greuelberichte von Leichenschändung und abscheulicher Grausamkeit der Fünförtigen gegen Frauen und Kinder wurden sogar auf der Kanzel zu St. Theodor verkündet; umgekehrt verzeichnet Bonifacius Amerbach, der damals noch der alten Kirche näher stand als der neuen, mit Genugtuung die erbauliche Kunde von der ostentativen Frömmigkeit der Urschweizer, auch von einem Mirakel, da sich beim Auszug der Schwyzer eine weiße Taube auf das Banner gesetzt habe. Laut äußerte sich die Freude mancher Altgläubigen über die Wendung der Dinge: die frechen Bäckerbuben sangen bei der Brodlaube Spottlieder auf Zwinglis Tod; wir hören von Frauen, die allen evangelischen Pfaffen das gleiche Schicksal wünschten; zwei von ihnen wurden wegen ihres "unbehutsamen" Maules gefangen gesetzt, eine von ihnen verbannt; das war die Lebküchlerin Margret Groß, die extra nach Zürich gewandert war, um zu erfahren, wer bei Kappel umgekommen sei. Ganz offen rühmte der Überreiter Bernhard Silberberg, der schon früher wegen Auflehnung gegen die Reformationsordnung bestraft worden war, den Sieg der Fünf Orte und suchte dem gemeinen Mann Schrecken einzujagen. Seine wahre Gesinnung äußerte dieser Kerl erst zwei Monate später, beim Trunk auf dem Gesellschaftshaus zur Hären am Weihnachtstag; jetzt, nach der für die Fünf Orte siegreichen Beendigung des ganzen Krieges, redete er frei heraus: "Das Schiff ist doch gebrochen; der Boden ist ihm aus; die Fünf Orte haben große Ehre eingelegt!" Und als praktische Folgerung: "Jetzt kann man wieder einander minnen wie die Hunde, spielen, faslen, prassen, saufen, schwören! Die Reformationsordnung ist nur ein "Baselböttli" gewesen". Trotz dieser Schmachworte kam er noch mit milder Strafe weg.

Für Oekolampad war der Tod des großen Freundes auf dem Schlachtfeld ein Schlag, den er nicht mehr verwand. Auf der Kanzel aber fühlte er sich jetzt verpflichtet, sein Andenken zu schützen und das Recht und die Pflicht der christlichen Obrigkeit zu verteidigen, die das Schwert zum Schutz des bedrohten Evangeliums führen muß. Er betonte dabei den Defensivcharakter des Krieges, den jetzt die Evangelischen auszufechten hätten.

Wir verdanken es den Aufzeichnungen Amerbachs, daß wir wissen, wie eifrige Praedikanten, ein Marx Bertschi, Pfarrer zu St. Leonhard, oder Oekolampads Diakon Gast zu St. Martin, und der Basler Reformator selbst auf der Münsterkanzel über die Tagesereignisse des Oktobers 1531 gepredigt haben. Sie wußten, daß nicht nur die Altgläubigen, sondern auch die täuferisch Gesinnten und die Friedensfreunde den Pfaffen, d. h. den evangelischen

Praedikanten, die Schuld am Krieg zuschrieben. Der temperamentvolle Pfarrer Bertschi rief aus: er wisse wohl, die Pfarrer seien jetzt so verachtet, daß fast kein Ehrenmann mit ihnen reden dürfe, und doch seien sie das Instrument, durch das Gottes Wort verkündet werde; ja, er verstieg sich zur Behauptung, wer ihnen die Schuld am Unglück zuschiebe, begehe die Sünde wider den Heiligen Geist. Oekolampad legte damals die Leidensgeschichte nach dem Markusevangelium aus; in leidenschaftlicher Erregung predigte er gegen die Leute, die von den Dingen, so beschehen, lachten, auch ihre Paternoster (das heißt die Rosenkränze) wieder hervorholten. Denen aber, die fragten: Wo steht in der Schrift, daß man kriegen soll? antwortete er: Wißt ihr nicht, daß die Obrigkeit Witwen und Waisen schützen soll? Wenn Jesus zu den Häschern gesagt habe: Ihr seid ausgezogen mit Schwertern und Stangen wie gegen einen Mörder, so wollte er sagen: Gegen einen Mörder soll man die Waffen brauchen, und da sei kein Unterschied, ob es ein einzelner sei oder ein ganzes feindliches Heer, wie das der Fünf Orte, das die Gerechtigkeit unterdrücken wolle.

Unterdessen war das erste Fähnlein der Basler ins Feld gezogen und zwar Freitag, den 13. Oktober, morgens früh; das Geschütz, das schon vorher bereit gestellt und ausprobiert worden war, hatte am Abend vorher die Stadt verlassen. Gasts Tagebuchnotiz, wonach das Fähnlein erst Freitag abends 8 Uhr, von kaum 20 Mann begleitet, ausgezogen sei, worauf dann noch weitere ohne Ordnung, einer nach dem andern, nachgezottelt seien, ist sicher eine aus erbitterter Stimmung entstandene und geglaubte Falschmeldung. Wurstisen hat die Notiz zuerst im Chronikmanuskript vermerkt, aber dann doch nicht in die Chronik aufgenommen. Nach dem Musterrodel vom 28. Oktober 1531 waren es 438 Mann, die mit dem ersten Fähnlein auszogen; für die Hohe Stube, die Zünfte und Gesellschaften der kleinen Stadt galt noch der Rodel aus dem Müsserkrieg. Nur war diesmal der Schlüsselzunftmeister Hans Rudolf Frey Hauptmann; Sebastian Krug von der Schmiedenzunft, später Lohnherr und Deputat, war Lieutnant; Claus Zaeslin, der Metzger, Fähnrich, und Hieronymus Bothan, Diakon zu St. Alban, Feldprediger. Das Basler Fähnlein, zu dem auch eine kleine Schar Mülhauser stieß, marschierte nach Aarau, dann nach Lenzburg und auf Berns Weisung nach Bremgarten. Bald darauf wurden die Basler dem neu geordneten Zürcher Heer zugeteilt und zogen durch das Knonaueramt in die Gegend von Baar.

Der Hauptmann Frey unterrichtete den Rat regelmäßig über die militärischen Ereignisse. Nicht unbedenklich war eine Meuterei der Knechte, als sie beim Aufbruch gegen Baar zur Vorhut beordert wurden. Die Offiziere mußten sie bei ihrem Eid zum Gehorsam mahnen, worauf sie sich fügten und baten, dem Rat nichts vom Geschehenen zu berichten. Inzwischen besorgte man in Basel ein plötzliches Eingreifen Oesterreichs zu Gunsten der Fünf Orte; der Rat mahnte deshalb Zürich und Bern, die wichtigen eidgenössischen Plätze am Rhein gut zu besetzen; denn der Farnsburger Landvogt, Junker Henmann Offenburg, (später der letzte Bürgermeister von der Hohen Stube), schickte einen Bericht nach dem andern über angebliche oder wirkliche Truppenansammlungen in den oesterreichischen Waldstädten am Rhein. Es sei ja jetzt Gewohnheit geworden, bemerkte der Rat, die Kriegserklärung erst abzuschicken, wenn man bereits vor den Toren des Gegners stehe. Für die Stadt wurde am 19. Oktober eine umständliche Alarmordnung erlassen im Fall von Feuer- und Feindsgefahr, "davor uns Gott behüte". Indes erwies sich die Besorgnis wegen Oesterreich als unbegründet. Denn die Fünf Orte bekamen im zweiten Kappelerkrieg überhaupt keine direkte Unterstützung von König

Ferdinand und dem Kaiser; die vom Papst besoldeten welschen Büchsenschützen waren eine zweifelhafte Hilfstruppe; die innern Orte waren auf die eigene konzentrierte militärische Kraft angewiesen. In Basel aber war schon am 13. Oktober ein zweites Fähnlein in gleicher Stärke wie das erste ausgemustert worden; ins Feld rückte es allerdings erst 14 Tage später. Hauptmann war Bernhard Meyer zum Pfeil, Lieutnant war Rudolf Supper; Fähnrich der Kleinbasler Schultheiß, der Küfermeister Konrad Dolter, Feldprediger Wolfgang Wissenburg, damals Pfarrer zu St. Theodor. Diesem Fähnlein waren auch Mannen aus den verburgrechteten bischöflichen Ortschaften beigegeben.

Vor Baar lag ein starker Haufe evangelischen Kriegsvolks, meist Ostschweizer, dabei auch das erste Basler Fähnlein; 38 Stück Büchsen auf Rädern zählte das Heer. Mit den Fünförtigen gab es nur kleine Scharmützel; schlimm aber stand es mit der Disziplin der Knechte im reformierten Heer, und vollends mit großem Mißfallen vernahm der Basler Rat, daß eine Teilung des Haufens beschlossen und das Fähnlein samt andern Contingenten auf den Zugerberg detachiert worden sei. Als der Rat um die Mittagszeit des 24. Oktobers ein Schreiben abgehen ließ, in dem er seine Besorgnis aussprach, die Feinde möchten die Situation zu einem nächtlichen Überfall ausnützen und den Baslern und ihren Verbündeten "eine Schmach zufügen", da war das Befürchtete bereits eingetreten. Denn am frühen Morgen dieses Tages, zwei Stunden nach Mitternacht, hatten 600 entschlossene, ortskundige Ländler, meist Zuger, die sorglos auf dem Gubel kampierenden Reformierten überfallen und zersprengt. Es war eine schmachvolle Niederlage, in erster Linie verursacht durch den Mangel an Wachsamkeit; die Evangelischen — es waren Zürcher, Schaffhauser, St. Galler, Thurgauer, Mülhauser und Basler – verloren über 800 Tote; viele waren verwundet, eine Anzahl auch gefangen.

Die Unglücksbotschaft kam erst am 25. Oktober nachts nach Basel; am folgenden Morgen versammelte sich der Große Rat, um die ersten noch unsicheren Berichte über den Umfang der Verluste entgegenzunehmen. Gefallen waren, wie festzustehen scheint, 140–150 Basler, das heißt ein ganzes Drittel des Fähnleins, doch nur 14 aus der Stadt, wenn Bullinger in diesem Punkt recht unterrichtet ist. Verloren waren die vier Falkonette, die vom Feind nach Luzern gebracht wurden, sowie die Feldkasse. Unter den Toten der Stadt befand sich der Feldprediger Bothan, der humanistisch gebildete Kaufmann Damian Irmy und der Herr auf Wildenstein, Marx Russinger, ehemaliger Schultheiß von Rapperswil. Die Verwundeten kennen wir meist mit Namen, da Abrechnungen für die Kosten ihrer Pflege vorhanden sind; es sind etwa 50 an der Zahl. Die Mehrzahl stammte aus den Ämtern, doch waren auch zahlreiche Bürger verwundet; wenn Gasts Bericht stimmt, sogar Hauptmann und Lieutnant, ebenso Junker Christoph Stouffer, einer der evangelischen Edelleute, die sich bewußt in die neue bürgerliche Ordnung einfügten. Schwerverletzt lag der Vorfähnrich Balthasar Gürtler in Liestal, während sonst die Verwundeten meist in den Aarauer Herbergen oder in Zürich untergebracht waren.

Gefangen waren 24 oder 26 Mann nach den amtlichen Verzeichnissen, so daß der Gesamtverlust der Basler an Toten, Gefangenen und Verwundeten in dem nächtlichen Treffen ungefähr die Hälfte des ganzen ersten Fähnleins betrug. Zwei angeblich gefallene Basler Bürger, von deren Heldentod Gast berichtet, Pauli Keiser, der Küfer zum blauen Mann an der Freien Straße, und der bekannte Buchhändler Rudolf Deck, der seinen Laden im Schlüssel hatte, waren wohlbehalten in Gefangenschaft geraten. Ein erster Bericht der Offiziere lautete,

sie hätten nicht mehr als 210 Knechte beisammen; in einem zweiten vom 26. Oktober nachts heißt es: "do haben wir uff hüttigen tag nit über anderthalb hundert"; etliche seien heimgezogen, die übrigen lägen müde, nackend und elend im flachen Feld. Bitter beschwerten sie sich über die Zürcher und Berner, die das Basler Contingent mit andern Verbündeten auf ein so gefährliches Terrain gewiesen hätten, wo ihnen weder Weg noch Steg bekannt gewesen sei; die offenbar völlig demoralisierten und kriegsmüden Knechte sagten geradezu, die Zürcher hätten sie "auf die Fleischbank gegeben". Sie waren schon drauf und dran heimzuziehen, wenn ihnen nicht der Rat sofort bei ihrem Eid geboten hätte, im Feld zu bleiben; ein Abzug der Basler würde Spott und Schande über Basel bringen und den Feinden "ein großes Herz" geben. Eine Ratsbotschaft wurde mit reichlichem Soldgeld zu dem Rest des ersten Aufgebots abgesandt. Zugleich rückte jetzt das zweite Fähnlein unter Bernhard Meyer aus, zunächst nach Zofingen, wohin sie ein Eilbrief des Berner Rates aufgeboten hatte. Die Berner sprachen den Baslern ihre Teilnahme am Unfall aus und suchten den Vorwurf, das Basler Ehrenzeichen sei "verschupft" worden, mit einer Ordre der gemeinen Heeresleitung zu entkräften, die den Marsch auf den Berg befohlen habe. Das erste Fähnlein, vielmehr sein kümmerlicher Rest, zog zu den Bernern nach Bremgarten und später nach Aarau. Zu einem weiteren Gefecht mit den Fünförtigen kam weder das erste noch das zweite Basler Aufgebot.

Es scheint, daß die gefangenen Basler gut behandelt wurden. Ja, ein paar von ihnen wurden freigelassen, nachdem die Sieger sie gefragt hatten, wieviel Kinder sie daheim hätten. Allerdings mußten sie schwören, nicht mehr gegen die Fünf Orte zu kämpfen und die Kosten ihrer Verpflegung später zu bezahlen. Dabei eröffnete ihnen ein Schwyzer Hauptmann folgendes: sie sollten daheim erklären, die Fünf Orte führten nur Krieg, um ihr Vaterland, ihre Freiheit und ihren Glauben zu verteidigen; sie wollten keine Eroberungen machen und niemanden von seinem Glauben abdrängen. Das hätten sie aber nie erwartet, daß Basel, das doch allezeit Vermittlerin gewesen sei, wider die Länder ausziehe; hätte man die Sperre nicht verhängt und jedermann bei seinem Glauben gelassen, so wäre kein Blut vergossen worden. Es lag den Leuten aus den innern Orten auch viel daran, daß die Greuelberichte über ihre Haltung im Krieg widerlegt würden.

Nun machte diesen Freigelassenen allerdings der Zwiespalt zwischen ihrem Fahneneid und dem eidlichen Versprechen, dem sie die Freiheit verdankten, etwas zu schaffen. Sie begaben sich nach Zürich aufs Rathaus und wollten sich vom Bürgermeister Rat holen. Der erklärte kurzweg: "Zwungen eyd ist Gott leyd." Darauf stellten sich ihrer drei wieder beim Fähnlein ein; der vierte, ein gewisser Heini Thorer, zog es vor, heimzugehen.

DIE FRIEDENSVERHANDLUNGEN

Die militärische Macht der Burgrechtstädte und ihrer Zuzüger war auch durch die zweite Niederlage keineswegs gebrochen; der Berner wie der Basler Rat erklärten, lieber weiter Krieg führen als einen schändlichen Frieden annehmen zu wollen. Aber der kluge Bernhard Meyer mißtraute mit Recht der Entschlossenheit der Berner und Zürcher, die "unser Leid" nicht, wie es billig wäre, zu Herzen faßten und etwas Tapferes handeln wollten. Das tief ent-

mutigte Zürich wünschte einen raschen Frieden, und die Berner, die sich von Savoyen bedroht glaubten, hatten keine Lust, die zürcherische Kriegspolitik des Sommers wieder aufzunehmen; ihre Hauptleute erklärten, die Knechte seien ganz unwillig, denen von Zürich weiter zu helfen. Bereits waren die verschiedensten Vermittler aufgetreten, nicht nur die Gesandten der neutralen eidgenössischen Orte, sondern auch die des französischen Königs. des Herzogs von Savoyen, des Markgrafen Ernst von Baden und verschiedener schwäbischer Städte. Auf den letzten Oktobertag hatte Zürich einen Burgrechtstag einberufen. Die Instruktion der Basler Boten Jakob Goetz und Simon Albrecht enthielt zunächst eine scharfe Kritik der bisherigen Burgrechtspolitik: der Rat erinnerte Bern und Zürich daran, daß eine fromme Stadt Basel an diesem Krieg keine Schuld trage und jetzt leider übel im Dienst ihrer Bundesgenossen habe leiden müssen. Nun spüre man aber, daß Basels Leid, Schaden und Schande niemand zu Herzen gehe und daß Bern und Zürich den Frieden suchten. Hätten sie das früher getan und die Sperre nicht erzwungen, so wäre Leid und Schaden vermieden worden. Jetzt aber wolle Basel nur zu einem "gettlichen und eerlichen" Frieden die Hand bieten. Vorläufig schickte der Rat neue Handbüchsen, Pulver, Schwerter und Hellebarden an die Mannen des ersten Fähnleins, die jetzt wieder bei den Zürchern bei Blickensdorf standen. Das ziellose Hin- und Hergeschobenwerden trug jedenfalls wenig zur Kampfbereitschaft der Basler bei.

Aber ein "göttlicher, ehrlicher" Friede war beim gegenwärtigen Hochgefühl der siegreichen Fünf Orte nicht zu erreichen. Sie ließen durch die Vermittler ihre ersten Bedingungen den Bernern und Zürchern kundtun: die evangelischen Truppen sollten sofort von ihrem Erdreich wegziehen, die Sperre sei aufzuheben, die Gegner müßten versprechen, sie bei ihrem Glauben und bei allen ihren alten Herrschaftsrechten nach den Bundesbriefen bleiben zu lassen, und endlich solle in den gemeinen Vogteien überall der alte Glaube wieder ganz hergestellt werden, wo sich eine Mehrheit dafür finde; katholische Minderheiten sollten ihren alten Gottesdienst wieder halten dürfen. Daher verlangten die Fünf Orte auch in den evangelisch gewordenen Gemeinden neue Abstimmungen. Ein Schutz der evangelischen Minderheiten aber war dabei nicht vorgesehen.

Dies war die genaue Umkehrung der konfessionellen Verhältnisse in den gemeinen Herrschaften, wie sie nach dem Landfrieden von 1529 das damals siegreiche Zürich durchgesetzt hatte. Begreiflich, daß der Zürcher Rat am 2. November erklärte, die Forderung der Fünf Orte könne er vor Gott und Welt nicht verantworten. Der Basler Rat war zwar nicht selbst zuständig in dieser Frage, da ja Basel keinen Anteil an der Regierung deutschschweizerischer Vogteien besaß; aber er wollte unter allen Umständen die Untertanen, die sich bis jetzt zum Evangelium bekannten, bei ihrem Glauben schützen und daher keine neue Abstimmung in diesen Gemeinden vornehmen lassen.

Krieg und Friede lagen in der Schwebe; denn Bern, auf dessen Haltung jetzt alles ankam, schien abzuwarten. Seine Truppen blieben untätig bei Bremgarten stehen, ohne den von Zürich gewünschten Vormarsch ins Luzernische als wirksames Druckmittel vorzunehmen. Das erste Basler Fähnlein war wieder zu den Bernern gezogen; die Knechte waren nach dem Bericht der Hauptleute übel erfroren, die halben krank und die übrigen "nütsellent", d.h. nichts wert. Daher versprach der Rat, 50 — 60 gesunde Ersatzleute zu schicken; das zweite Fähnlein lag still zu Zofingen. Lang aber konnten die Truppen der Burgrechtstädte bei

dem naßkalten Wetter nicht mehr im Feld bleiben; man besprach die Möglichkeit eines festen Winterlagers, zu dessen Besatzung auch Basel 100 Mann stellen sollte.

Da erzwang wiederum die entschlossene Initiative der inneren Orte eine Entscheidung. Sie machten am 7. November einen plötzlichen Einfall ins Zürcher Seegebiet und drangen bis Horgen vor. Der Schreck in Zürich war groß; Bernhard Meyer hörte sogar die falsche Kunde, 10000 Mann ständen bereits eine halbe Meile vor Zürich, und schrieb an den Rat, wenn man jetzt nicht helfe, sei Stadt und Land verloren. Aber trotz vier Mahnungen rückten die Berner nicht gegen den Feind vor; im Hauptquartier der Evangelischen kam es — nach einem brieflichen Bericht Bullingers, der gut unterrichtet war — zu peinlichen Szenen: Bürgermeister Röist flehte die Berner Hauptleute um Gottes und Christi, um des Glaubens, der Bünde, um der Frauen und Kinder willen um Hilfe an; sonst falle das Seeufer von Zürich ab und man müsse einen ungöttlichen Frieden schließen. Aber die Berner sollen geantwortet haben: die Zürcher hätten die Sache angefangen und könnten sie jetzt wohl auch selbst ausmachen.

n an

11 711

"Lieben Herren, wasz ellenden Handell ist dasz!" schrieb damals Bernhard Meyer an seine Ratskollegen. Die Zürcher und Berner wollten bei diesen Besprechungen in Bremgarten unbedingt seine und Basels Meinung hören, besonders was den Artikel über den Glauben in den gemeinen Herrschaften betraf. Da erklärte Bernhard Meyer: die Entscheidung liege bei Bern und Zürich; könnten sich die Städte bei einer Fortsetzung des Krieges nicht auf ihre Untertanen und Truppen verlassen und beständen die Fünf Orte auf ihren Forderungen, so sei es besser, "aus der Notdurft eine Tugend zu machen" und nachzugeben, trotz großen Bedenken, da man den biderben Leuten in den gemeinen Herrschaften viel zugesagt habe und nur wenig erstatten könne. Die Zürcher, besonders Bürgermeister Röist, wünschten von den Basler Hauptleuten und Ratsherren "mit weinenden Augen" eine eigentliche Rechtfertigung seitens der christlichen Burgrechtsgenossen zu vernehmen für den Fall, daß Zürich in seiner Zwangslage, besonders auch unter dem Druck des eigenen Landvolkes, jetzt Frieden schließen müsse. Denn nach dem drastischen Ausdruck eines Ratschreibens lag den Zürchern jetzt die "Hand unterm Faß". Die Basler blieben aber dabei, keine Vollmacht zu solcher offizieller Erklärung zu haben, auch die Berner schoben den Zürchern die Entscheidung zu. "Gnädige Herren", so schließt ein Bericht Bernhard Meyers an den Rat vom 14. November, "kein elender und kläglicher Ding ist je gesehen oder gehört, daß es mit einer löblichen Stadt Zürich dahin gekommen!"

DER ZWEITE LANDFRIEDE

Am 16. November 1531 begrüßten sich in Deinikon bei Baar der Schultheiß Golder von Luzern und der bevollmächtigte Zürcher Hauptmann Hans Escher, der sogenannte Klotzescher, ein alter Gegner Zwinglis, wieder als getreue Eidgenossen und einigten sich über die wichtigsten Friedensartikel; vier Tage später wurde die Urkunde dieses Separatfriedens Zürichs mit den Fünf Orten besiegelt. Zwar hatten die Fünf Orte in kluger Weise ihre Forderungen nicht überspannt, da auch sie das baldige Zustandekommen des Friedens wünschen

mußten, aber sie nützten die Uneinigkeit der bernischen und zürcherischen Staatsmänner und die Kriegsverdrossenheit beim Landvolk beider Orte geschickt aus, um die Gegner einzeln zum Friedensschluß zu nötigen. Vor allem mußten die Zürcher in die Aufhebung aller Burgrechte, das heißt des christlichen Burgrechts mit den verschiedenen evangelischen Städten und des hessischen Verstandes, einwilligen. Dazu versprach Zürich Ersatz aller Kriegsschäden und die Rückgabe der nach dem ersten Landfrieden von 1529 bezahlten Gelder an die Fünf Orte.

Das hatte man in Basel offenbar doch nicht erwartet; mit bittern Worten klagte der Rat den Straßburgern und Schaffhausern, daß die von Zürich "hinter uns und ohne unsere Verwilligung" die Burgrechtbriefe an die Fünf Orte hinausgegeben, die Briefe zerstechen, die Siegel abschneiden und kassieren lassen. Ja noch mehr, die Zürcher hätten sogar den Fünförtigen Lebensmittel und Munition zugeschickt, ihnen wider Bern und Basel zu helfen; dazu seien die Berner wegen des Ungehorsams ihrer Untertanen so gehemmt, daß von ihnen derselbe Friedensschluß zu befürchten sei. Das falsche Gerücht, Zürich stehe jetzt auf Seite der Fünf Orte, scheint weit verbreitet gewesen zu sein und Schrecken oder Schadenfreude bei Freund und Feind ausgelöst zu haben. Trotzdem versicherte der Basler Rat den Straßburgern, Basel wolle mit Hilfe des Allmächtigen das Burgrecht aufrecht erhalten, aber die Lage der Stadt sei so, daß sie, zu dieser Zeit von aller Welt verlassen, allein Gott zu Hilfe nehmen müsse. Die Straßburger berichteten darauf von einem zweifelhaften Hilfsplan des Landgrafen Philipp, der mit Hilfe des reichen Ulm 12 000 Gulden aufzubringen hoffe, um damit 3000 Landsknechte für einen Monat anzuwerben; diese Hilfstruppen, eigentlich für Zürich bestimmt, könnten jetzt vielleicht Basel zu gut kommen; Straßburg hoffe übrigens doch noch, Bern bleibe fest.

Aber nach den Berichten der Basler Hauptleute war von einem Widerstand der Berner wenig mehr zu erwarten. Es fehlte an Geld zur Bezahlung des rückständigen Soldes; Basel streckte zunächst 1000 Gulden vor, und dem besonderen Vertrauensmann der Berner, Bernhard Meyer, scheint es gelungen zu sein, noch mehr Geld bei Privaten in Basel aufzutreiben, nachdem der Versuch, in Straßburg 12 000 Kronen aufzunehmen, gescheitert war.

Aber auch reichliches Geld hätte die Fortsetzung des Krieges doch nicht ermöglicht, weil die Berner Knechte haufenweise heimliefen; der Rest der einst stattlichen Heeresmacht lag jetzt, Mitte November, in Aarau, wo sich nun auch die beiden Basler Fähnlein einfanden; "wir ligend also zu Arow und brucht uns niemands", schreibt Bernhard Meyer. Sie machten sich zur Heimkehr bereit. Die Berner stellten ihnen unter "allerhöchster" Verdankung des getreuen Zuzugs frei, nach Hause zu marschieren.

Jetzt hielten es die Regenten der Fünf Orte für zweckmäßig, ein weiteres Mittel anzuwenden, um das bereits wankende Bern ganz friedensreif zu machen. Am 14. November überbrachte ein reitender Bote einen offenen Brief an Bern, Basel, Schaffhausen, Mülhausen und alle, die noch im Feld standen, ins Lager vor Aarau: der Brief enthielt die strikte Forderung, alle alten Bundesbriefe müßten den Fünf Orten herausgegeben werden, wie auch sie ihrerseits die Bundesbriefe zurückgeben würden; zugleich zogen sich beim Vormarsch der Fünförtigen die bernischen Besatzungen aus Mellingen und Bremgarten zurück und jene besetzten beide Orte. Ja, sie drohten, wie die Berner Hauptleute in ihrem dringenden Hilfsgesuch an Basel schrieben, "unser Stadt und Land bis gan Bern zu sleypfen, verhergen und gantz und

gar verderben, zu blütt und für richten und mit namen den bären gar uszemachen". Aber bereits waren ja die Basler Knechte von den Berner Hauptleuten beurlaubt worden; die Reste des ersten und zweiten Fähnleins zogen über die Schafmatt nach Liestal, wo sie übernachteten, und kamen am 19. November, nach der Predigt, in Basel an; zwei Ratsherren blieben in Aarau, um den weitern Verlauf der Dinge abzuwarten. Es war aber klar, daß Bern gar nicht in der Lage war, weiter Krieg zu führen; seine Untertanen waren, nach dem bitteren Eingeständnis des Rates, "unlustig und ungehorsam und gaben nichts weder um Eid noch Ehre". Der Feind sei 14000 Mann stark, berichteten die Basler Herren aus Aarau, von den Bernern ständen jetzt nicht mehr als 200 unter dem Panner. Wiederum kam der beliebte Spruch zur Anwendung, man müsse eben aus der Not eine Tugend machen.

Burg.

ädten

er an

er Rat

e Ver.

n, die

Finf.

; dazu

n der-

rende

Straß

er die

Hilfe

an des

fe. um

ch für

t we

ht lag

ehten

ies ge

iher

n und

erung

ihrer

Fint.

ch an

z und

Natürlich hatte unter diesen Umständen das Hilfegesuch Berns an Basel keinen Sinn; trotzdem beschloß der Große Rat am 20. November, das dritte Fähnlein mit einem Bestand von 600 Mann solle sich marschbereit halten. Vom Berner Rat aber verlangte Basel, wenn er Frieden schließe, solle er die Basler nicht, wie Zürich getan, "neben sich stellen" und also zuletzt die Last auf sie legen, sondern sie in den Frieden miteinschließen und auch der frommen Schaffhauser und Mülhauser eingedenk sein.

Bern, durch ein knapp bemessenes Ultimatum der Fünf Orte gedrängt, nahm, wie zu erwarten war, die von den Fünf Orten gestellten Bedingungen an und besiegelte am 24. November den Frieden, der inhaltlich dem Zürcher Frieden entsprach. Die Berner erklärten sich zwar bereit, brüderlicher und treuer als die Zürcher an ihren Kriegsverwandten von Basel, Schaffhausen, Mülhausen und Biel zu handeln; aber die Fünf Orte bestanden darauf, separat mit den einzelnen Burgrechtstädten zu verhandeln. Basel erfuhr von Bern, die Sieger verlangten ein schriftliches oder mündliches Begehren der Basler und Schaffhauser, in den Frieden eingeschlossen zu werden; dazu riet der Berner Rat, Basel möge ihm die Burgrechtsbriefe zur Annullierung zuschicken; es müsse sie ja später doch den Fünf Orten ausliefern.

Nun wandte sich Basel in einem Brief vom 21. November zum ersten Mal seit langem wieder direkt an die Fünf Orte, "unsere insonders guten Freunde und treue, liebe Eidgenossen." Das Schreiben enthielt eine umständliche Rechtfertigung der Basler Politik im Konflikt zwischen Zürich und den Fünf Orten; nie habe Basel an der Sperre teilgenommen, was nicht ganz wahr war, und sei nur wider Willen, durch Mehrheitsbeschluß der Burgrechtstädte gezwungen, auf ihr, der Fünf Orte Erdreich gezogen. Es habe die Bundespflichten nicht verletzt und sei daher auch nicht verpflichtet, den Bundesbrief herauszugeben. Eine Ratsbotschaft wurde zu mündlicher Besprechung in Aussicht gestellt.

Am 23. November, als die Berner und die Vertreter der Fünf Orte zum Abschluß des Friedens in Bremgarten zusammentraten, kamen auch Götz und Brand von Aarau angeritten. Hier muß es gewesen sein, daß die Basler, wie Bullinger berichtet, von den Hauptleuten der Fünf Orte "ruch angefahren" wurden, als sie der Meinung Ausdruck gaben, sie würden ohne weiteres in den Berner Frieden miteingeschlossen. In der Tat vergingen noch vier Wochen, bis Basel zum Abschluß des Friedens kam. Inzwischen versuchten die Domherren, die Situation auszunützen. Sie wandten sich zwar nicht direkt an die Fünf Orte, sondern an den in der Eidgenossenschaft wohlbekannten ehemaligen Generalvikar von Konstanz und jetzigen Wiener Bischof Johannes Faber, er möge sich persönlich oder durch königliche Räte bei den Boten der christlichen Fünf Orte dafür einsetzen, daß sie, die Domherren, wieder in ihre

Rechte und Besitzungen in Basel eingesetzt würden. Nun mochte freilich die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Basel den Fünf Orten wichtig sein, aber sicher nicht das, was die Domherren in ihrem Schreiben vor allem betonten: nämlich daß eine große Zahl vom Adel auf diesem jetzt so armen Stift von Basel verpfründet — ja, daß das Stift bisher "des gemeinen Adels Spital und Aufenthalt" gewesen sei. Ob diese Klagen überhaupt rechtzeitig an die fünförtigen Regenten gelangten, ist fraglich; beim Friedensabschluß kamen sie jedenfalls nicht zur Sprache.

Die Verzögerung des Basler Friedens rührte hauptsächlich daher, daß Basel den allerdings aussichtslosen Versuch machte, für sich das Bündnis mit Straßburg und dem Landgrafen zu retten. Die wertlos gewordenen Burgrechtsbriefe, die Zürich und Bern betrafen, lieferten die Basler zwar am 30. November in Zug ab, aber noch nicht die Urkunden des "hessischen Verstandes". Und doch wußten die Basler wohl, daß ein solches konfessionelles Separatbündnis mit ausländischen Bundesgenossen rechtlich nach dem Bundesbrief von 1501 unhaltbar war; nach Straßburg reisten Altbürgermeister Jakob Meyer, der Stadtschreiber Schaller und Meister Anton Schmid, um den Freunden nochmals den Verlauf des Kriegs und der Friedensverhandlungen und die Zwangslage Basels darzulegen; entweder müsse Basel ohne Zürich und Bern die ganze Kriegslast auf sich nehmen, was ebenso wenig möglich sei, als wenn Basel Straßburg zu Hilfe kommen sollte, oder Basel müsse "unsere liebsten Freunde von Straßburg" um die Auslieferung der versiegelten Urkunden bitten. Dabei versicherte Jakob Meyer trotzdem die Straßburger der unwandelbaren Treue und Freundschaft Basels.

Ebenso mußte das Bündnis mit Hessen aufgegeben werden. Zwar wiederholte der optimistische Landgraf, der erst spät und ungenügend über die Verhältnisse der Schweiz orientiert wurde, noch am 30. November sein Versprechen, mit Hilfe von Ulm Landsknechte anzuwerben; aber bevor sein Gesandter Peter Baidel in Basel ankam, hatte die Stadt kurz vor Weihnachten endlich den Frieden mit den Fünf Orten schließen können. Mit aufrichtigem Bedauern teilte Basel auch dem Landgrafen Philipp die erzwungene Auflösung des Bundesverhältnisses mit, während Zürich vorgezogen hatte, dem fürstlichen Freund seines Reformatien der Schweiz verhältnisses mit, während Zürich vorgezogen hatte, dem fürstlichen Freund seines Reformatien der Schweiz verhältnisses mit, während Zürich vorgezogen hatte, dem fürstlichen Freund seines Reformatien der Schweiz verhältnisses mit verhältnisses mit, während Zürich vorgezogen hatte, dem fürstlichen Freund seines Reformatien der Schweiz verhältnisses mit verhältnis

mators gegenüber überhaupt zu schweigen.

Das Friedensdokument wurde schließlich auf der eidgenössischen Tagsatzung am 22. Dezember 1531 unterzeichnet. Die Briefe mit Hessen und Straßburg hatten die Basler den Fünf Orten abliefern müssen; sie hatten aber vorher selber die Siegel abgeschnitten und dem Landgrafen und den Straßburgern zurückgeschickt. Zähe und schließlich mit Erfolg hatte Basel darum gekämpft, daß, wenn es nicht einfach in den Berner Frieden aufgenommen werden sollte, wenigstens sein "Friedbrief" formell dem Berner und nicht dem Zürcher entspreche. Ein erster Entwurf des Basler "Friedbriefs", den die Fünf Orte den Basler Gesandten Brand und Götz in Baden übergaben, wurde vom Rat als untragbar zurückgewiesen. Die Instruktion der neuen Gesandten Bernhard Meyer und Oberstzunftmeister Balthasar Hiltprand gibt darüber interessanten Aufschluß. In höflichem, ja herzlichem Ton wird an die alte Liebe und Treue erinnert, die Basel und die Innern Orte einander früher erwiesen hätten; aber unter nochmaligem Hinweis auf Basels Stellung vor dem Krieg wird die Behauptung zurückgewiesen, die Stadt habe den Bund nicht gehalten, da der Auszug der Basler durch die Bestimmungen des ersten Landfriedens und des Burgrechts erzwungen worden sei; daher glaube Basel auch zu keiner Bezahlung von Kriegskosten verpflichtet zu sein, ebenso wenig

dazu, die Gefangenen zu "rantzionen", das heißt freizukaufen; übrigens seien die Gefangenen bereits nach Bezahlung der Verpflegungskosten ledig gelassen worden. Vor allem wollten die Basler nicht, wie das die Zürcher hatten tun müssen, ausdrücklich für sich selber den Glauben der Fünf Orte "blümen", das heißt: sie lehnten es ab, ihn selber als den "alten, wahren, ungezweifelten Glauben" rühmen zu müssen, sondern wollten, wie im Berner Brief, diese Bezeichnung nur als das Wort der Schiedsleute stehen lassen. Es ist vermutlich das Verdienst Bernhard Meyers gewesen, daß Basel seinen Willen, abgesehen von der Kriegsentschädigung, durchsetzen konnte. Bullingers Notiz, er sei den Fünf Orten als früherer Gesandter wohl bekannt gewesen und es sei ihm zugelassen worden, die Friedensartikel zu stellen, bezieht sich wohl auf diese letzte Phase der Verhandlungen.

icher

Stift

haupt

amen

aller.

grafen

ferten

ischen

01 unchaller

lohne

sei, als

reande

Rasels

r opti-

entiert

zuwer-

Weih-

ntigem

undes

Refor

12. De-

Fin

Land

Basel

erden

reche.

Brand

struk

dgibt

Liebe

· aber

rijek-

ie Be-

Gegen die Zahlung einer Kriegsentschädigung wehrte sich Basel freilich vergeblich; Bern und Zürich, darin einig, drängten, "um des Friedens und der Pflanzung alter Treue und Liebe willen", die Basler dazu, sich ihnen hierin anzuschließen und die Festsetzung der Summe dem gütlichen Vorschlag der Vermittler zu überlassen. "Bern und Zürich stehen beieinander und wir andern armen Mithaften sind hintangesetzt", so klagte im Februar 1532 der Basler Gesandte. Schließlich wurden von den Schiedsleuten, denen beide Teile Vollmachten dazu gegeben hatten, für Basel 1200, für Schaffhausen 1000, für St. Gallen 600, für Mülhausen 400 Kronen als Entschädigung an die Fünf Orte festgesetzt. In den Jahresrechnungsbüchern für die Jahre 1533/34 ist nur die Auszahlung von 600 Kronen an die Reisekosten der Fünf Orte verzeichnet, offenbar die zweite Hälfte der ganzen Summe. Die Gesamtkosten des "Bergkriegs", umfassend Sold und Unterhalt der Knechte, Arzt- und Verpflegungskosten der Kranken, Verwundeten und Gefangenen und die Ausstellung des Friedbriefs, berechnet dasselbe Buch auf 7981 Pfund und 10 Schillinge, ohne Verlust von Büchsen, Pulver und anderm. Dabei scheint die Kriegsentschädigung von 1200 Kronen = 2100 Pfund nach damaliger Währung nicht inbegriffen zu sein. Die Gesamtkosten der kriegerischen Ereignisse von 1531: Müsserkrieg, Galgenkrieg und 2. Kappelerkrieg, beliefen sich auf nicht weniger als 22 000 Pfund.

Dafür hießen die Basler wieder die getreuen Eidgenossen der Fünf Orte, und alle Feindschaft, Zwietracht, Haß und Unwille sollte tot und ab sein und beide Teile sollten hinfüro, ob Gott will, einander in ewigen Zeiten für gute Freunde und Eidgenossen halten.

Der zweite Kappeler Landfriede von 1531 blieb für 180 Jahre, bis zum zweiten Villmergerkrieg, die Grundlage für die konfessionellen und politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft. Zwar war es eine bedeutungsvolle Tatsache, daß beide Gruppen einander ihren
entgegengesetzten Glauben garantierten, was im Reich bekanntlich erst 1555 und dann wieder
1648 geschah. Aber der Sieg der an Machtmitteln schwächern altgläubigen Orte zeigte sich
bald deutlich genug, nicht nur in Solothurn, sondern auch in den zahlreichen Einzelgemeinden und Landgebieten unter gemeiner Herrschaft, die wieder zum alten Glauben zurückgebracht wurden. Die evangelischen Stände waren an der Tagsatzung in Minderheit und
gelähmt durch die tiefgehenden Differenzen der bernischen und zürcherischen Politik. Ein
eigentlicher Groll zwischen beiden Städten, die direkte Wirkung des Kappelerkrieges, dauerte
noch jahrelang fort.

Und Basel? Die Ryffsche Chronik sagt vom zweiten Landfrieden, daß er "billich ein jedes christen herz bekümmeren solt, dan in disem friden begriffen wart me des tüffels regiment dan gottes err." Es ist der kräftige Ausdruck eines tief enttäuschten Anhängers der unter-

legenen evangelischen Kampfespolitik. Oekolampad selbst ist sechs Wochen nach Kappel, gerade an dem Tag, da die Berner sich anschickten, den Frieden mit den Fünf Orten zu schließen, aus der Welt geschieden, nachdem er noch seine Amtsbrüder am Sterbebett versammelt und ihnen die Verantwortung für die evangelische Predigt in Basel in ergreifenden Worten ans Herz gelegt hatte.

Erschüttert wurde der Bestand des evangelischen Gemeinwesens allerdings nicht; aber es fragt sich, ob und wie der Ausgang des Krieges die Stellung Basels innerhalb der Eidge-

nossenschaft beeinflußt hat.

Das eine ist unbestreitbar: die politische Trennung der schweizerischen Protestanten und der deutschen Glaubensgenossen war nun durchgehend und bleibend geworden. Daß gerade Basel bis zuletzt an der Verbindung wenigstens mit Straßburg festhalten wollte, entsprach seiner natürlichen Lage und seiner Tradition. Es muß darauf hingewiesen werden, daß zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, als die Evangelischen im Reich wie in der Eidgenossenschaft die gemeinsame Bedrohung von Seite des Kaisers empfanden, wiederum Basel besonders die Freundschaft mit Straßburg zu pflegen suchte; aber zu einer wirksamen Hilfeleistung kam es nicht. Nur die kirchlichen Verbindungen der reformierten Schweizerstädte mit Straßburg und andern Glaubensverwandten im Reich blieben, freilich wechselnd, erhalten. Beim Schutzbündnis Straßburgs mit Zürich und Bern im Jahr 1588 war Basel nicht mehr unter den Kontrahenten; die Klausel des Bundesbriefes von 1501 war jetzt maßgebend und verbot die Teilnahme der Stadt am Bund mit einer auswärtigen Reichsstadt. Freilich erwies sich auch der politische Wert dieses mit Begeisterung begrüßten Bundes in der Folge als recht gering. Die Stadt Basel, von 1529 bis 1531 ein wichtiges Glied des Burgrechtsverbandes, wurde wieder in ihre ehrenvolle, aber doch eng umgrenzte Stellung im Eidgenossenbund verwiesen. Die speziellen Aufgaben aber und Schwierigkeiten Basels, vor allem der noch nicht beigelegte Streit mit dem frühern Stadtherrn, dem Bischof, und dem Domkapitel mußte durch den Sieg der katholischen Sache in der innern Eidgenossenschaft erschwert werden. Und dazu wußte nun Basel auch, daß seinetwegen die mächtigeren evangelischen Schwesterstädte bei gespannter Lage schwerlich ein Risiko übernehmen, sondern die Rheinstadt lieber im Interesse der eidgenössischen Wohlfahrt auf die schöne Aufgabe des friedlichen Nachgebens verweisen würden.

DIE AUSWÄRTIGE POLITIK BASELS NACH DEM KRIEG

Die Ziele der Ratspolitik, soweit überhaupt eine selbständige Politik Basels im Bund möglich war, blieben die gleichen wie vor dem Krieg: die Abrundung des Basler Territoriums und — als Fernziel — die allmähliche Besitznahme der bischöflichen Lande im Jura, doch ohne Krieg und Gewalt, vielmehr vermittelst Pfanderwerbungen und Bündnissen mit den Untertanen. Dabei galt es, die zu erwartenden Proteste des Bischofs bei der Tagsatzung möglichst wirkungslos zu machen; man konnte ebenso auf das finanzielle Unvermögen des Bischofs wie auf den Willen der Laufentaler und anderer bischöflicher Untertanen hinweisen, die bereit waren, in Basels Schutz zu treten und die Predigt des Evangeliums beizubehalten. Landerwerbungen gelangen Basel nur noch in bescheidenem Umfang: 1532 kaufte der Rat Arisdorf von den

Bärenfels; zwei Jahre darauf erwarb er pfandweise Binningen und Bottmingen vom Bischof; im gleichen Jahr kam Augst "an der Brücke", das heutige Baselaugst, völlig in den Besitz der Stadt; gleichzeitig trat Oesterreich die hohe Herrlichkeit in verschiedenen Baselbieter Dörfern, die bisher von der Landgrafschaft Sisgau ausgenommen waren, an Basel ab. Es handelte sich eigentlich nur um endgültige Bereinigung schon bestehender Besitzverhältnisse. Die Sieger von 1531 durften nicht unnötig gereizt werden, auch nicht durch konfessionelle Eiferer; daher erließ der Rat schon 1532 ein Verbot aller Schmachreden, Spott- und Schandlieder gegen die katholischen Eidgenossen. Ohne Zweifel bestanden auch persönliche Beziehungen zwischen einzelnen jetzt maßgebenden Basler Staatsmännern und Männern aus den Fünf Orten, besonders aus Luzern. Das gilt nicht nur von Bernhard Meyer, sondern auch von Theodor Brand, dem spätern Bürgermeister. Basler Söldnerhauptleute, so der Kleinbasler Haudegen Bartle Hartmann, genannt Bur, oder Wolfgang und Hans Jakob Hütschi, verkehrten kameradschaftlich mit Offizieren aus den innern Orten.

So gelangte Basel bald zu einem leidlichen Verhältnis mit den Gegnern aus dem Kappelerkrieg. Anders freilich stand es mit Zürich und Bern. Es sah in den Dreißiger Jahren mehrmals so aus, als ob zwischen den beiden Städten und den Fünf Orten der Krieg von neuem
ausbrechen werde; daß Basel in diesem Fall neutral bleiben wollte, war sicher. Übrigens war
das gegenseitige Mißtrauen größer als der Kriegswille; jedenfalls für einen Angriffskrieg war
die Bauernschaft der beiden großen reformierten Kantone nicht zu haben. Dazu wollte der
Riß zwischen Zürich und Bern nicht heilen. Daraus ergab sich nun ganz natürlich die Aufgabe Basels, als Vermittlerin auf die Versöhnung der Städte hinzuarbeiten.

Der Briefwechsel zwischen den beiden neuen Vorstehern der Basler und der Zürcher Kirche, zwischen Oswald Myconius, der im August 1532 Oekolampads Nachfolger wurde, und dem fast 20 Jahre jüngeren Heinrich Bullinger, zeigt uns, wie stark Groll, Bitterkeit und Sorgen seit Zwinglis Tod die Zürcher beherrschten. Allerdings haben die Praedikanten die Lage viel düsterer und leidenschaftlicher beurteilt als die Staatsmänner; denn den Pfarrern brannte die Sorge um das Wort Gottes in der Seele; die Regenten wollten vor allem den Frieden erhalten. Ein lärmender Empfang innerschweizerischer Gesandter in Zürich rief bereits den scharfen Protest der Praedikanten hervor, so daß der spätere Bürgermeister Johannes Haab, sonst gut evangelisch gesinnt, erklärte: Wir werden der Pfaffen wegen noch hintereinander kommen.

Bullinger, der später so überlegene und weitblickende Kirchenleiter, konnte damals in gelegentlicher Verzweiflung an Myconius schreiben, es sei alles verloren. Der fromme, aber hitzige und zu Übertreibungen geneigte Basler Antistes sah die Rettung nur im Wiederaufleben der großen Zwinglischen Politik. Bürgermeister Jakob Meyer dagegen beurteilte die Lage nüchterner und ruhiger als die Praedikanten; sein dringendes Anliegen war die Aussöhnung beider Städte. Eine Basler Gesandtschaft reiste im Dezember 1533 nach Bern, und gemäß der mit dem Berner Rat getroffenen Abrede ritt im Januar 1534 Jakob Meyer mit einer "namhaften" Ratsbotschaft nach Zürich, um Mittel und Wege zu finden, wie man den zwischen Bern und Zürich noch waltenden Unwillen beseitigen und "das Geschehene Gott empfehlen könne". Bullinger schrieb damals an Myconius: "Was ihr Basler nicht zuweg bringt, das bringt niemand zuweg." Basel und Zürich seien durch gemeinsames Leid verbunden; denn beide Städte hätten im Krieg geblutet, während die Zürcher immer noch über die Berner erbittert waren,

die kein Opfer hatten bringen wollen. Bullinger nannte dem Basler Bürgermeister die Männer, mit denen er verhandeln solle; die meisten ihm von früher vertrauten Zürcher waren bei Kappel gefallen; andere trauerten noch um erschlagene Väter, Brüder, Söhne. In der Instruktion der Basler Gesandten auf die Badener Tagsatzung heißt es etwas zu optimistisch, die Basler hätten in Bern und Zürich zu ihrer größten Freude freundliche Antwort und die Versicherung erhalten, es sei kein Unwille vorhanden; in Wirklichkeit war der Gegensatz noch keineswegs überwunden.

Dem Kaiser gegenüber, der offiziell "unser allergnädigster Herr" hieß, betrachtete sich auch das eidgenössische Basel noch als "freie Stadt des Reiches"; man nahm aber keine Vorladungen zu Reichstagen oder vor das Kammergericht an und zahlte keine Reichssteuern; wenn doch solche Forderungen kamen, und zwar unter Androhung der Acht, so ließ der Rat sie zuerst liegen und wandte sich wohl an die Tagsatzung um Rat und Hilfe. Eine Erklärung der kaiserlichen Kanzlei im Juli 1547 lautete beschwichtigend: die Aufforderungen an Basel und Schaffhausen seien wohl auf Grund alter Registraturen ausgefertigt worden; die eidgenössischen Städte wüßten ja ohne Zweifel, daß sie nicht mehr zum Besuch der Reichstage gezwungen würden.

Da weder Karl V noch sein Bruder Ferdinand, seit 1531 römischer König, die Fünf Orte im zweiten Kappelerkrieg offen unterstützt hatten, so war auch für die folgende Zeit keine offene Feindseligkeit des Hauses Oesterreich gegen die evangelischen Schweizerstädte zu befürchten. Alle Orte standen ja mit ihm in der mehrfach erneuerten "Erbeinung", auch Basel; ebenso war Basel mit Frankreich seit 1521 im Bund, doch vor 1549 nicht in einem Soldvertrag. Auf diesen beiden einander scheinbar ausschließenden Bündnissen beruhte die Neutralität der Eidgenossenschaft und Basels in den Kriegen zwischen Karl V und Franz I. Auch das Verhältnis Basels zur vorderoesterreichischen Regierung, die in Ensisheim residierte, war zwar nicht feindselig, aber doch von gegenseitigem Mißtrauen erfüllt; immer wieder bekam die Stadt zu spüren, daß sie für die Lebensmittelversorgung und die Einkünfte des Kirchenund Schulgutes großenteils vom oesterreichischen Sundgau und Breisgau abhängig war. Wurde jedoch das Elsaß von einem Feind bedroht, wie das im Frühling 1552 im Krieg Heinrichs II von Frankreich gegen den Kaiser der Fall war, so erbaten die erschrockenen Herren von Ensisheim unter feierlicher Betonung der guten alten Freundschaft die Fürsprache Basels und der Eidgenossen bei deren königlichem Bundesgenossen.

Ein interessantes Zeugnis für die Stimmung der bäuerlichen Bevölkerung des Elsasses ist ein Vorfall, den Myconius in einem Brief an Bullinger erzählt: Als der Oberstzunftmeister Bläsi Schölli im Sommer 1546, — es war die Zeit, da der Schmalkaldische Krieg in Deutschland ausbrach — einen Ritt in den nahen Sundgau machte, umringten ihn die Bauern und fragten, ob es wahr sei, daß in Basel 20 000 Schweizer konzentriert seien, um das Elsaß zu annektieren, und als Schölli erwidern mußte, es sei nichts daran, riefen sie aus: "Das muß Gott erbarmen! Wir meinten, wir würden einmal erlöst!" Das klang gerade so wie im Bauernkrieg von 1525.

Mit dem nördlichen Nachbarn, dem Markgrafen Ernst von Baden (1482—1553), stand Basel in einem freundschaftlicheren Verhältnis als mit Oesterreich. Ernst, der vom Vater die Herrschaften Röteln, Sausenburg, Badenweiler und Hochberg und später noch von seinem Bruder Philipp Durlach geerbt hatte, trat zwar nicht selber zur evangelischen Kirche über,

ließ aber die lutherischen Prediger gewähren; der Konstanzer Jakob Truckenbrot, seit 1541 Hauptpfarrer zu St. Theodor, war vorher einige Zeit Hofprediger bei Markgraf Ernst gewesen. Jedoch zeigte er sich empfindlich, als Basel im Jahr 1540 seinen Sohn Bernhard ohne Wissen des Vaters in ein förmliches Burgrecht auf 20 Jahre aufnahm; der Rat entschuldigte sich auf die Reklamation Ernsts, des Pfalzgrafen und des Kaisers hin damit, daß er den armen und hilflosen jungen Fürsten, niemandem zuwider oder ungut, als ausländischen Bürger in seinen Schutz genommen habe, damit er nicht an andern, unerträglichen Orten Schirm und Rücken suche; Basel habe dabei die alte Freundschaft und gute Nachbarschaft mit Baden wohl bedacht.

t sie

e der

nfra

hs II

En-

: 11110

es ist

nern

Konflikte Basels mit den Nachbarn konnten aber auch dadurch entstehen, daß der Rat Schwerverbrecher unbedenklich auf fremdem Boden verfolgte und festnehmen ließ, wenn an Basler Bürgern gefrevelt worden war. Am bekanntesten ist der Arsenthandel im Jahre 1537. Dabei ging es um die Ehre und den Schutz der erneuerten Universität. Der Freiburger Wilhelm Arsent, der mit dem französischen König wegen Schuldforderungen in Fehde lag, hatte drei vornehme französische Studenten nach dem damals noch baslerischen Hüningen gelockt und nach einem Schloß im Elsaß schleppen lassen; einer von ihnen war dabei auf der Flucht ermordet worden. Die Basler rüsteten bereits einen Pannerauszug, der durch oesterreichisches Gebiet vor das Schloß Schwarzenburg und die Burgen derjenigen oesterreichischen Edelleute marschieren sollte, die mit Arsent im Complott gewesen waren. Ein Bürgeraufgebot holte den mitschuldigen Schultheißen von Bellingen am Rhein nach der Stadt, wo er nach vier Monaten geköpft wurde. Dabei berief sich der Rat auf sein Reichsrecht, seine "Beschädiger" allenthalben, wo er sie im heiligen römischen Reich treffe, festzunehmen. Der ganze Handel, der schließlich das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu Oesterreich anging, mußte von der Tagsatzung geschlichtet werden.

Zwei andere Anstände ähnlicher Art mit der badischen und der oesterreichischen Regierung erfolgten im Jahr 1545. Im Wirtshaus zu Grenzach war der Basler Metzgermeister Lützelmann von einem rabiaten Einwohner nachts ermordet worden. Der Täter hatte sich nach Säckingen in die Freistatt des Stiftes geflüchtet, wurde aber auf Betreiben Basels dort herausgerissen und in Säckingen hingerichtet. Den Folterer und Nachrichter stellte Basel. Da die Fürstäbtissin bei der Ensisheimer Regierung über den Eingriff in die Freiheit des Klosters Klage führte, kam es zu einem unerquicklichen diplomatischen Nachspiel zwischen Basel und den Ensisheimern. Im Spätsommer des gleichen Jahres war im friedlichen Dörflein Bettingen ein greulicher Raubmord verübt worden; die baslerischen Dorfwächter verhafteten auf badischem Boden den vermutlichen Täter. Daran schloß sich ein langwieriger Streit zwischen dem Rat und dem Landvogt von Röteln, der den Schwerverdächtigten gefangen hielt, ohne ihm "den verdienten Lohn zu geben". Der entrüstete Rat weigerte sich, seine Untertanen zur Rechenschaft zu ziehen, weil die Verhaftung auf fremdem Boden erfolgt war, und klagte über die hochmütigen Trotz- und Schmachworte, die die Basler im Amtsbezirk Röteln erfahren mußten. Der Ausgang dieses Handels ist nicht bekannt. Soviel über Basels Beziehungen zu seinen Nachbarn in dieser Zeit.

DAS REGIMENT DER STADT

Wie sich Staatsgewalt und Kirche im evangelischen Basel zueinander stellten, soll weiter unten dargestellt werden; wir sehen jedenfalls, daß nach dem Kappelerkrieg die Obrigkeit gegenüber allen Bürgern und Untertanen ihre Autorität zu festigen verstand. Im Jahr 1533 vollzog sich, ohne sichtbare Opposition, eine Verfassungsänderung, die die Macht des Rates verstärken und die Wahlrechte der Zunftbürger weiter einschränken sollte. Wohl war der Rat fast ausschließlich zünftisch; aber die Zunftmeister wurden künftig nur noch vom Zunftvorstand gewählt, und die Häupter, d. h. Bürgermeister und Oberstzunftmeister, nur noch vom Kleinen, nicht mehr vom Großen Rat oder dessen Ausschüssen. Damit waren die demokratischen Errungenschaften der stürmischen Februartage anno 1529 wieder gänzlich abgetan. Bis zur Revolution von 1691 hatten die meisten der Zunftgenossen keinen direkten Einfluß auf die Wahlen mehr; die Zunftvorstände setzten sich aus den Meistern, den Ratsherren, und den "Sechsern", d. h. den Großräten jeder Zunft, zusammen. Sie waren in doppelter Zahl bestellt; "alte" und "neue" Ratsherren, Meister und Sechser wechselten jährlich ab und blieben faktisch meist lebenslänglich im Amt. Von allgemeiner freier Wahl konnte keine Rede sein; denn im Fall von Rücktritt oder Tod traf der Zunftvorstand die Ergänzungswahlen.

Die wichtigste Behörde war das Dreizehnerkollegium, die Geheimen Räte, zu denen die vier Häupter gehörten. Wenn einmal im Jahr 1546 die Bezeichnung "Bürgermeister und geheimste Räte der Stadt Basel" auftaucht, so weist das auf ein noch engeres Kollegium von Regenten hin. Während in Zürich das Volk die Aufhebung des Geheimrates durchgesetzt hatte, weil es ihm die Schuld am Zusammenbruch der Kriegspolitik zuschrieb, blieb diese Behörde in Basel, wie auch in Straßburg, bestehen. Allerdings wurde der Große Rat bis über die Mitte des Jahrhunderts noch häufig bei wichtigen Entscheidungen einberufen; aber es wurde ihm nur vorgelegt, was der Kleine Rat vorbehandelt und beschlossen hatte, und der Große Rat gab seine Bestätigung dazu.

Von einer Familienaristokratie aber konnte im damaligen Basel nicht die Rede sein; auch die "Hohe Stube", das Patriziat der "Achtburger", besaß keine Vorrechte mehr, außer daß in amtlichen Verzeichnissen ihr Name vor den Namen der Zünfte stand. Nur zwei Junker erscheinen nach 1529 noch unter den Häuptern: der Oberstzunftmeister Balthasar Hiltprand und als letzter Bürgermeister aus der Hohen Stube Henman Offenburg, der aber dieses Amt nur zwei Jahre bekleidete, 1542 und 1543, und darauf wieder als Landvogt die Farnsburg bezog, wo er als Landjunker amten und jagen konnte. Auch aus dem Rat verschwanden nun die Patrizier; 1545 wurde der letzte Vertreter der Hohen Stube, der Junker Christoph Offenburg, wegen Schwänzens der Sitzungen und Liederlichkeit abgesetzt. Adelberg und Bernhard Meyer zum Pfeil führten den von ihren Vorfahren ererbten Junkertitel nicht mehr, als sie hohe Staatsämter bekleideten. Dagegen findet man noch einzelne Achtburger als Landvögte, bis seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Vogteien vorzugsweise Zünftigen übertragen wurden. Andere Junker aus altbaslerischen Achtburgerfamilien machten als Raufbolde, Säufer, Ehebrecher, Schuldenmacher und Reisläufer der christlichen Obrigkeit zu schaffen, so Junker Lorenz Sürlin, der 1540 auf der Kellertreppe zu Tode fiel, und sein Sohn Jakob, von dem es hieß, daß er "glich wie sin vatter huset". Der letzte aus dem Geschlecht der Rot erwarb sich beim Volk den Namen "Der große Unflat".

Doch nur aus dem Regiment, nicht aus dem gesellschaftlichen Leben der Stadt war der Adel ganz verschwunden. Zahlreiche Edelleute wohnten weiterhin in Basel auf ihren Höfen oder auf Schlössern der Landschaft, nur mußten sie sich zur evangelischen Kirche bekennen; auch auswärtige Adelige erhielten entweder als Vollbürger oder "Ausbürger", die den Schutz Basels genossen, ohne dauernd in der Stadt wohnen zu müssen, das Bürgerrecht. Dieser grundbesitzende Adel war damals noch meist wohlhabend. Er stand mit der neuen Kaufherrenaristokratie, zum Teil auch mit den Gelehrten, in gesellschaftlichen Beziehungen; Junker Christoph Stouffer zum Beispiel erwarb die Weinleutenzunft und zog als Büchsenschütze im Oktober 1531 mit; Heinrich von Ostheim, vom Domkapitel als Rädelsführer beim Bildersturm bezeichnet, wurde einer der Hauptleute der Stadtbewachung.

I weiter

brigkeit

533 voll.

ites ver-

der Rat

inftyor.

ch von

emokra-

ibgetan.

Einfol

herren,

ter Zahl

nd blie

ne Rede

wahlen.

nen de

und ge-

100 TOO

igeselzi

h diese

is über

aber 6

md der

1; auch

daßin

KET ET

es Amt

sburg

now

Offen.

als sie

rögte, über

eit zu Sohn Immer noch scheint der Adel, sofern er nicht verarmt oder sittlich verkommen war, in Basel ein gewisses Ansehen genossen zu haben; eine prunkvolle öffentliche Hochzeit wie die von Junker Philipp Offenburg mit Küngold Hiltprand war ein eindrucksvolles Stadtereignis. Daß der Taugenichts Stoffel Hagenbach, der Kürschner, seine Bekanntschaft mit Edelleuten mißbrauchte, um ihnen beim Gelage im Storchen unverschämt zuzutrinken und sie zu duzen, "glich als hettens der schwynen mit ihm gehüetet", vermerkt der Urfehdenschreiber nicht ohne große Entrüstung. Nur vom politischen Leben blieb Patriziat und Adel ausgeschlossen.

Dem Wortlaut der Verfassung nach war Basel also eine Zunftrepublik; aber je mehr der Geheimrat der Dreizehn die Staatsgeschäfte leitete, desto stärker wurde der Einfluß einer bevorzugten Gruppe von Bürgern, nämlich von Großkaufleuten, die meist zum Schlüssel, zu Weinleuten, zum Bären und zu Safran zünftig waren. Es war für diese der Rangfolge nach ersten der 15 Zünfte der Name "Herrenzünfte" aufgekommen. Ihre Vertreter im Rat wurden meist als "Herren" bezeichnet, wie übrigens auch die Akademiker, die Pfarrer und angesehene Buchdrucker; diese Bezeichnung als "Herren" war dagegen für die Glieder der Handwerkerzünfte, auch wenn sie im Rat saßen, nicht üblich, auch nicht für reiche Neubürger wie die Elsässer Hans Bockstecher oder Marquard Doebelin, genannt der "Bargeltlin".

Die Gewerbereform von 1526 und in gewissem Maß sogar die Revolution von 1529 war allerdings ein Sieg des Handwerks über den Handel gewesen; wir sehen auch, wie noch bis über die Mitte des Jahrhunderts Männer aus den Handwerkerzünften, Leute von ausgesprochen evangelischer Gesinnung, im Rat, meist auch im Dreizehnerrat, eine bedeutende Rolle spielen. Zu ihnen gehörten zum Beispiel Batt Sommer, der Bäckermeister, oft als Gesandter Basels tätig, Mitglied vieler Regierungskommissionen und Landvogt in Riehen, oder der Glasmaler Balthasar Han von der Zunft zum Himmel, der im Spiel von Pauli Bekehrung die Person Christi darstellte, und Konrad Schnitt, der Maler und Chronist, einer der ersten Deputaten, das heißt der Vorsteher des Schul- und Kirchenwesens. Das gleiche Amt bekleidete auch der Wirt und Meister zu Gartnern, Mathis Bomhard; der Schneider Adam Huckele, dessen Namensform den schwäbischen Neubürger verrät, saß bis ins hohe Alter als Vertreter seiner Zunft im Rat; der Kleinbasler Küfermeister Conrad Dolter von der Spinnwetternzunft, wegen seiner evangelischen Gesinnung vor 1529 aus dem Großen Rat ausgeschlossen, wurde nachher Schultheiß, Lohnherr und Meister seiner Zunft. Bastian Krug, der Vater des spätern Bürgermeisters, von der Schmiedenzunft, wurde offenbar als vielseitiger Verwaltungsmann wie als Offizier hochgeschätzt; er war Offizier bei den Auszügen von 1529 und 1531, wurde Pfleger geistlicher Stifter, Lohnherr und ebenfalls Deputat.

Aber von den "Häuptern", das heißt den Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern, sind im 16. Jahrhundert nur vier aus den Handwerkerzünften hervorgegangen, und auch diese waren keine Handwerker im eigentlichen Sinn, zwei von ihnen sogar Großkaufleute: Marx Heydelin, der Schürlitzweber, und Kaspar Krug, der Eisenhändler. Alle andern Häupter waren zum Schlüssel, zu Hausgenossen oder zu Safran zünftig. Der Weinleutenzunft gehörten die seit der Reformation zu Ansehen und Würden gelangten Familien Götz und Schwartz an.

Übrigens war die Mehrzünftigkeit, die die Gewerbereform von 1526 verboten hatte, doch wieder durchgedrungen, wie überhaupt im alten Basel grundsätzliche Beschlüsse praktisch meist durchlöchert wurden. Als Beispiel mögen die Brüder Eucharius und Onophrio Holzach angeführt werden, Söhne des Kleinbasler Schultheißen und Ratsherrn Eucharius, der den großen Hof an der Rheingasse besaß, welcher damals Holzach-, später Hatstätterhof genannt worden ist. Beide Herren, der reiche und angesehene Dr. med. Eucharius und desgleichen sein Bruder Onophrio, der als Ratsherr, Tagsatzungsgesandter, Landvogt im Tessin und Salzherr das Vertrauen der Regierung genoß, besaßen Zunftrecht in allen vier Herren- und dazu noch in zwei Handwerkerzünften.

Es seien nun einzelne Basler Staatsmänner der hier dargestellten Zeit charakterisiert, so weit wir ein Bild von ihrer Person gewinnen können, zuerst die drei unter sich sehr verschiedenen Bürgermeister mit dem gleichen Geschlechtsnamen Meyer. Jakob Meyer zum Hirzen, der älteste unter ihnen, (1473-1541), dessen Name auf der sogenannten Reformatorentafel im Kreuzgang steht, ist der bedeutendste Vorkämpfer weltlichen Standes für die Sache der Reformation in Basel gewesen; er war der persönliche Freund Oekolampads, Capitos, Pellikans, Bullingers; Martin Bucer preist ihn einmal überschwenglich als herrliches Werkzeug Gottes. Er war nicht nur ein gewissenhafter und tüchtiger Geschäftsmann, sondern auch der Stadt unentbehrlich bei ungezählten diplomatischen Verhandlungen und Verwaltungsfragen; er besaß ein gewisses Maß humanistischer Bildung und ein brennendes Interesse an den Glaubensfragen; er ist eigentlich der einzige Basler Staatsmann aus der Reformationszeit, über dessen persönliches Verhältnis zum neu verkündeten Evangelium wir bestimmte Außerungen kennen. Dogmatisch war er kein Fanatiker; im Gegenteil lag ihm die Einigung im Abendmahlsstreit besonders am Herzen; deshalb stand er auch bei den Straßburger Vermittlungsmännern in hoher Achtung und kam als einziger schweizerischer Staatsmann mit Luther selbst in Korrespondenz. Wie stark er die schwere Verantwortung fühlte, als Bürgermeister ein Gemeinwesen nach der Richtschnur des Evangeliums zu regieren, das kommt in seinem Brief an Luther vom 7. Oktober 1536 zum Ausdruck. Es war die Zeit, da noch einmal, freilich erfolglos, um eine Einigung des lutherischen und des reformierten schweizerischen Bekenntnisses gekämpft wurde. An Jakob Meyer lag es nicht, daß dieser Ausgleich nicht zu stande kam. "Meine gar fleißige Bitte an Euer Ehrwürden", schreibt der Bürgermeister, "ist, für mich als Euer Kind zu beten, auf daß ich in meinem schweren Amt meinem Herrn Christo treu erfunden werde. Dann wahrlich ich getröst mich, Eures Gebets gegen dem Allmächtigen zu genießen, daß er, wie er mir und andern die Erkenntnis seines Sohnes durch Euch mitgeteilt, daß er also uns werde durch Eure tägliche Fürbitte erhalten und fortführen."

Adalberg Meyer zum Pfeil (1474-1548), aus der Junkerfamilie, die im Steinenkloster ihr Erbbegräbnis hatte, Tuchmann, zu Safran zünftig, Bürgermeister seit 1521, gilt als der Reformationsbürgermeister, da sein Name am Eingang der Ordnung von 1529 und der Basler

Konfession von 1534 steht. Trotzdem ist er mit seiner evangelischen Gesinnung weder in der Kampfzeit noch nachher so klar hervorgetreten wie Jakob Meyer. Er war eher eine vermittelnde Natur, und wenn er einmal an einer Synode den Pfarrern eine eigentliche Bußpredigt gehalten hat, so geschah es wohl vor allem, weil er den Hader unter den Praedikanten rügen wollte. Doch als er 74 jährig am 8. Juni 1548 starb, rühmt ihn auch der strenge Kritiker Gast als leutseligen Herrn und hervorragenden Staatsmann. "Eine große Leuchte der Stadt ist mit seinem Tod erloschen". Sein Begräbnis war wie das Jakob Meyers eine große Staatsfeier.

Wenn bis 1529 Adalberg an den Tagsatzungen der Hauptvertreter Basels gewesen war, so löste ihn später meist sein jüngerer Bruder Bernhard ab, zuerst als Ratsherr zum Schlüssel, dann als Pannerherr; und ohne vorher die Oberstzunftmeisterwürde bekleidet zu haben, rückte Bernhard sofort nach dem Tod Adalbergs als Bürgermeister an seine Stelle. Dieser Bernhard Meyer zum Pfeil (1488—1558), von Beruf Bankier, ein reicher Herr, Besitzer des Hauses zum Panthier in der Rittergasse, war der bedeutendste Basler Politiker im 5. und 6. Jahrzehnt des Jahrhunderts. Er war der Vertrauensmann Berns und Straßburgs, stand aber auch mit Herren aus den innern Orten gut; auf zahllosen Tagungen war der Pannerherr und Bürgermeister zu finden. Seine Gewandtheit im Vermitteln erschien dem Eiferer Gast, der Bernhards evangelischer Gesinnung mißtraute, etwas verdächtig; in der Tat arbeitete Bernhard Meyer als Realpolitiker im Schmalkaldischen Krieg darauf hin, eine eidgenössische interkonfessionelle Front gegen die Bedrohung vom Haus Oesterreich zustande zu bringen, freilich ohne Erfolg. In der Korrespondenz mit seinem vertrauten Freund, dem Straßburger Ammeister Claus Kniebis, fällt der nüchterne, religiös zurückhaltende Ton in Bernhard Meyers Briefen auf gegenüber den oft ergreifenden Bekenntnissen des frommen Straßburgers.

Gleichaltrig wie Bernhard Meyer war Bürgermeister Theodor Brand von der Zunft zum Goldenen Stern (1488-1558); er stammte aus der alten Kleinbasler Familie, hatte in jungen Jahren bei Novara und Marignano mitgekämpft und war als Vertrauensmann der Zunft von Amt zu Amt gekommen; der lange, starke Mann zeigte in den zahllosen Geschäften, die ihm daheim oder auf Gesandtschaftsreisen übertragen wurden, viel gesunden Menschenverstand und Gerechtigkeitssinn. Seine natürliche Leutseligkeit und liebenswürdige Art bewies er im Verkehr mit Leuten jeden Standes und Berufs. Er besaß auch ein gewisses Maß lateinischer Schulbildung; als langjähriger Deputat für das Kirchen- und Schulwesen wirkte er bei der Reorganisation der Universität mit. Das besondere paedagogische Talent Thomas Platters hat Theodor Brand richtig eingeschätzt; seinen Bemühungen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß im Jahr 1544 dem eigenwilligen und hartköpfigen Neubürger aus dem Wallis, der nicht einmal den Magistertitel trug, gegen alle Widerstände im Rat und an der Universität die Leitung der Schule auf Burg definitiv übertragen wurde und daß Platter schließlich nachgab und seine Schüler von den Professoren prüfen ließ. Seine strenge Rechtlichkeit bewies er in einem für die Familie Brand peinlichen Fall: ein Vetter des Bürgermeisters hatte einen Totschlag begangen, und so lange Joder Brand lebte, mußte der Übeltäter - im Gegensatz zur gnädigen Praxis in andern Fällen — die Stadt meiden. Daß er der populärste Bürgermeister seiner Zeit war, darauf weist schon die Notiz Wurstisens hin, an der Bestattung Theodor Brands habe die ganze Stadt teilgenommen, was vorher noch nie geschehen sei.

Viel weniger wissen wir über die Persönlichkeit der von Anfang an reformatorisch gesinnten beiden Oberstzunftmeister Marx Heydelin und Bläsi Schölli. Heydelin verkehrte persönlich viel mit den Praedikanten; er nahm auch einmal an einer theologischen Disputation mit den Täufern teil und wurde dabei, da er sich einen plumpen Witz erlaubte, von dem leidenschaftlichen Jakob Treyer zur Buße gemahnt, weil er kein Christ sei. Bläsi Schölli, der Sattler und Gewandmann, Meister und Ratsherr der Schlüsselzunft, wurde erst 1545 Oberstzunftmeister; Gast rühmt ihn als einen klugen Mann, der unentwegt dem Evangelium ergeben gewesen sei. Zehn Jahre später verlor er allerdings wegen Unterschlagung von Staatsgeldern ("wegen verübter Untreue am Brett") seine Stelle und begab sich nach Mülhausen; er scheint aber später wieder nach Basel zurückgekehrt zu sein; in seinem Testament vermachte er 1000 Gulden, deren Zinsen die Praedikanten jährlich für die Armen verwenden sollten.

Von großem Einfluß auf die Staatsgeschäfte waren die Vorsteher der Kanzlei, der Ratschreiber und der über ihm stehende Stadtschreiber. Sie waren in alle politischen Fragen eingeweiht, formulierten und notierten die Ratsbeschlüsse, besorgten die Korrespondenz und begleiteten sehr oft eine Ratsbotschaft auf Tagungen. Zur Zeit der Durchführung der Reformation war der aus Straßburg stammende Kaspar Schaller Stadtschreiber, ein eifrig evangelisch gesinnter Mann; 1534, als Schaller wegen eines diplomatischen Konflikts mit dem Herzog von Württemberg seine Stellung verlor, rückte der bisherige Ratschreiber nach, Heinrich Ryhiner aus Brugg, "unser Heinrich, vielleicht der lauterste unserer Glaubensbrüder hier und der gewandteste Verfechter des Evangeliums Christi", so rühmt ihn einmal Oekolampad. Schon 1518 hatte der Rat dem tüchtigen, akademisch gebildeten Beamten um seiner Verdienste willen das Bürgerrecht geschenkt; der Sieg der Reformation brachte Ryhiner neue Aufgaben und Würden; er wurde Deputat, half die Statuten der Universität ausarbeiten und bemühte sich jahrelang um die Ausbildung der jungen Schüler und Studenten, die im Alumneum auf Kosten der evangelischen Obrigkeit für den künftigen Schul- und Kirchendienst erzogen und ausgebildet werden sollten. Ryhiners persönliche Art ist uns freilich nicht sehr deutlich erkennbar; nur sehen wir ihn als ernste, autoritäre Amtsperson, die die Sache der christlichen Obrigkeit mit Würde und Nachdruck vertritt.

BÜRGERSCHAFT UND HINTERSASSEN

Über die Zahl und die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung der Stadt vor und nach dem Durchbruch der Reformation unterrichtet uns keine Volkszählung und Statistik. Wir können annehmen, daß Basel etwa 15—16000 Einwohner gezählt haben mag, jedenfalls viel mehr als Zürich oder Bern. Wir kennen aber das Zahlenverhältnis zwischen den zünftigen Bürgern und den nichtzünftigen Niedergelassenen und bloßen Aufenthaltern nicht. Nur einige wichtige uns bekannte Tatsachen seien hier näher betrachtet. Wir beschränken uns auf die Zeit von 1529, dem Jahr des Durchbruchs der Reformation, bis zum Jahr 1546, in dem — vor Beginn des Schmalkaldischen Krieges — wichtige Ratsbeschlüsse in Bezug auf Bürgeraufnahmen gefaßt wurden.

Seit langem war es die Tendenz des Basler Rates, die Zahl der Hintersassen einzuschränken und die Erwerbung des Bürgerrechts zu erleichtern; doch war bis 1541 der Grundsatz noch nicht durchgeführt, daß nur Bürger, nicht auch Hintersassen bei einer Zunft Aufnahme finden konnten. Freilich musste das Bürgerrecht im 16. Jahrhundert, im Gegensatz zum frühern Brauch unentgeltlicher Massenaufnahmen, meist erkauft werden; geschenkt wurde es nur für besondere Verdienste. Die Aufnahmegebühr von vier Gulden, für arme Handwerker eine beträchtliche Summe, durfte ratenweise bezahlt werden. Nun aber hatten sich offenbar in letzter Zeit, besonders seit dem Ausgang des Bauernkrieges von 1525, eine Menge flüchtiger und mittelloser Menschen im Landgebiet wie innerhalb der Mauern niedergelassen; die Zahl der unkontrollierbaren Hintersassen war wieder groß, und doch erstrebte ja das neue evangelische Regiment ein in Glauben, Sitte und politischer Gesinnung einheitliches Volk zu Stadt und Land. Im April 1531 beschloß daher der Rat, die Feuerschauer und in den Vorstädten die Vorstadtmeister sollten von Haus zu Haus gehen und eine genaue Zählung der Hausbesitzer und der Hausbewohner vornehmen; bei Strafe von fünf Pfund sollte kein Hausbesitzer Fremde, die weder Bürger noch zünftig noch "alte Hintersassen" wären, länger bei sich behalten.

denz

rung

eif.

smit

eiher

tihn

- 11110

Wir

s viel

or auf

Trotzdem müssen auch in den folgenden Jahren noch zahlreiche arme Hintersassen deutscher und französischer Sprache in Basel gewohnt haben. Ein Ratsbeschluß vom 11. März 1534 stellt fest, daß der Hintersassen eine gute Zahl hier seien und daß ihrer täglich noch mehr hereinkämen. Da sie in Bezug auf die Hilfe der Obrigkeit, Spital und Almosen gleich wie die Bürger geachtet und gehalten würden und der Rat deshalb dafür sorgen müsse, daß man "dem Almosen und Spital zu lieb nit also insässe", wurde eine neue strenge Kontrolle durchgeführt. Alle Hintersassen wurden nach ihrem "Mannrecht und Abschied", das heißt den Ausweispapieren ihrer frühern Obrigkeit, gefragt, und besonders auch nach ihrem Glauben; die Bürgerschaft war soeben auf die neu verfaßte Basler Konfession vereidigt worden. Andersgläubige und übelbeleumdete Leute, "Hudelmanns gesind", wurden ausgewiesen. Auch mußte sich jeder Wehrfähige über eigene Wehr und Waffen ausweisen. Mit Ausnahme derer, die schon vor 1525 in Basel wohnten, hatten die Hintersassen von nun an eine regelmäßige Steuer von einem Schilling alle Fronfasten zu zahlen; neue Hintersassen mußten eine Einsitzgebühr von zehn Schillingen entrichten und wurden erst nach fünf Jahren almosenberechtigt.

Die nächste Folge dieser Verfügung war eine gewaltige Zunahme der Bürgeraufnahmen; noch schloß sich Basel nicht engherzig gegen die Fremden ab; nur wollte der Rat die Zahl unsicherer Elemente unter den Hintersassen zurückdämmen. Anderseits war man doch auch wieder auf Niedergelassene angewiesen, die als Taglöhner und Dienstboten in der Stadt arbeiteten, ohne Bürger werden zu können. Im Oktober 1534 wurde festgesetzt, daß die Bürgerrechtsgebühr von vier Gulden auf einmal bezahlt werden müsse; trotzdem blieb die Zahl der neu aufgenommenen Bürger noch relativ hoch. In dem genannten Zeitabschnitt von 1529—1546 fanden zirka 940 Einbürgerungen statt; das heißt, es wurden durchschnittlich 52 neue Bürger mit ihren Familien aufgenommen; bei einigen handelte es sich um eine Erneuerung des Bürgerrechts. Die höchste Zahl brachte das Jahr 1534 mit 139 Neubürgern, die zweithöchste das Jahr 1529 mit 80. Das waren sicher ausnahmslos evangelisch Gesinnte; sie ersetzten die Altgläubigen, die grollend ihr Bürgerrecht aufgaben und fortzogen, deren Zahl

nicht bekannt ist. Wir wissen aber, daß viele, vielleicht die Mehrzahl von ihnen, alten Basler Familien aus dem Patriziat und den sogenannten Herrenzünften entstammten; dazu kamen noch manche Universitätsangehörige.

Eine neue Verfügung vom Februar 1541 erschwerte zugleich die Niederlassung von Hintersassen und die Aufnahme von Neubürgern. Für die Hintersassen wurde jetzt der Nachweis eines kleinen Vermögens von zehn bis fünfzehn Gulden verlangt; für Bürger ein Vermögen von vierzig bis fünfzig Gulden oder doch so viel Geld, als sie zur Ausübung ihres Handwerks brauchten. Diese harte Forderung wurde aber weitgehend durch Vergünstigungen für jung verheiratete Handwerker von gutem Leumund gemildert; zugleich wurde freilich beschlossen, daß die Heiraten der Fremden unter sich, besonders soweit es sich um Dienstboten und Taglöhner handelte, im voraus geprüft, bewilligt oder versagt werden müßten; Heiraten von Baslerinnen bedurften der Einwilligung von Eltern und Vögten.

Übrigens stieg die Zahl der Bürgeraufnahmen trotzdem schon im Jahr 1542 wieder über den Durchschnitt; der Rat wollte keine zünftig gewordenen Handwerker mehr, die nicht Bürger waren. Gewiß spielten bei diesen Beschlüssen auch materielle Erwägungen und Bürgeregoismus mit, denn immer wieder heißt es, daß arme Welsche oder Leute anderer Nationen in Basel Spital und Almosen in Anspruch nähmen; aber daneben lag es eben doch der Obrigkeit daran, die konfessionelle Einheit und auch die deutschschweizerische Eigenart der Stadt zu wahren; die damaligen Regenten konnten noch nicht ahnen, was für ein unmeßbarer Gewinn und Segen Basel dem später einsetzenden Strom französischer und italienischer Glaubensflüchtlinge verdanken würde.

Bis jetzt bildeten die Welschen, die Zunft- und Bürgerrecht erwarben, noch ein kleines Häuflein; darunter waren eine Anzahl Barettlimacher. Von den rund 940 Neubürgern der Jahre 1529—1546 stammten kaum 5 Prozent aus der jetzigen französischen Schweiz, aus Frankreich oder Savoyen; dazu kamen vereinzelte Italiener und eine Anzahl Niederländer. Zu den letztern gehörte bekanntlich die Gruppe jener vornehmen Herren um den geheimnisvollen Johann von Bruck (Brügge), die bald Häuser und Landsitze erwarben und als wohltätige Leute bei Pfarrern und Volk in hohem Ansehen standen; daß der alte Herr im Spießhof und im Binninger Schlößehen kein anderer war als der berüchtigte Erzketzer David Joris, kam erst 15 Jahre nach der Einbürgerung und drei Jahre nach dem Tod des Hauptes dieser niederländischen Gemeinde zum ungeheuern Skandal offen an den Tag. Der Arzt und Naturforscher Johannes Bauhin, der Stammvater der berühmten Gelehrtenfamilie, stand der heimlichen Ketzergemeinde nahe; das "welsch Doktorli zu St. Alban" war seit 1541 in Basel niedergelassen, aber noch nicht Bürger. Offenbar war die Zahl der welschen Niedergelassenen in den Dreißiger und Vierziger Jahren recht beträchtlich; es waren meist Taglöhner oder Handwerker aus Savoyen, der Freigrafschaft und Lothringen. Schwerlich waren diese Leute als verfolgte Evangelische hierher gezogen; der Rat betrachtete sie als fremde Elemente, die er in den Ämtern und in der Stadt nicht dulden oder deren Zahl er doch einschränken wollte. Ein merkwürdiges Schreiben des Rates an die Vögte vom 30. November 1545 klagt darüber, mit Berufung auf frühere Mandate, daß sich immer wieder welsche Personen "einschleifen" und mit unsern Töchtern und Witwen verheiraten. Ja, an etlichen Orten habe sich "der Welschen und andern frömden Volks so viel eingesetzt", daß man schier mit unsern Landleuten Gericht und Recht nicht besetzen könne! Daher solle der Vogt keine Welschen mehr als Untertanen annehmen und alle Baselbieterinnen warnen, da ihnen sonst samt ihren welschen Männern die Wegweisung drohe und zwar nach vorher bezahlter Ungenossamesteuer.

Am 22. Februar 1546 erließ sodann der Rat jene vielzitierte, berüchtigte Verordnung des Inhalts: der Stadt sei wegen der Welschen, die man bisher als Hintersassen oder Bürger angenommen habe und die hier ansäßig seien, eine vielfach beschwerliche Last begegnet; daher solle man sie fortan glatt abweisen; den städtischen Mädchen und Witwen wurde für den Fall ihrer Heirat mit Welschen die gleiche scharfe Verfügung angedroht wie denen auf der Landschaft. Allerdings behielt sich der Rat Ausnahmen vor, wenn es sich um wohlhabende und kunstreiche Welsche handle, von welchen die Stadt Nutzen, Ehre und Ruhm zu erwarten hätte.

Dieser Beschluß ist bekanntlich nie streng durchgeführt, ja zu Zeiten wieder aufgehoben worden. Er hat es zum Glück nicht verhindert, daß zur Zeit der Gegenreformation zahllose Refugianten, und nicht so ausschließlich nur die Reichen und Kunstfertigen, in Basel eine Heimat fanden und das geistige und wirtschaftliche Leben der Stadt auf Jahrhunderte hin-

aus maßgebend gestalteten.

en Basler

m kamen

von Hin.

Nachweis

ermögen

indwerks

firjug

ehlossen,

and Tag.

aten von

der über

tie nicht

gen und

anderer

en doch

e Eigen-

für ein

ier und

kleines

ern der

Frank

Zu den

vollen

of und

s, kam

Vatur

enen

Tano

tie et

Zu der Zeit, die hier geschildert wird, waren aber die Neubürger in überwältigender Mehrheit keine Welsche, sondern sie kamen aus eidgenössischen und deutschen, besonders süddeutschen Landen zu uns. Zwar ist die Herkunft der Neubürger oft nicht verzeichnet; manchmal nennt das Öffnungsbuch nur den Ort, aus dem sie zuletzt kamen; aber wir können doch feststellen, daß von jenen zirka 940 Neubürgern die beiden Gruppen, die Deutschschweizer und die "Schwaben", sich mit je 300 bis 330 die Wage hielten. Viele kamen aus dem Elsaß oder aus dem heutigen Baden und Württemberg nach Basel, vereinzelte auch aus Mittel- und Norddeutschland. Unter den Schweizern dominierten die reformierten Ostschweizer; doch auch aus dem Bern- und Solothurnerbiet, sowie aus den nahen bischöflichen Dörfern wurden neue Bürger aufgenommen, weniger aus den Untertanen der Ämter, keine begreiflicherweise aus den Fünf Orten. Diese Neubürger aus der evangelischen Eidgenossenschaft und aus Deutschland haben in den ersten Zeiten des reformierten Basels ohne Zweifel den konfessionellen Charakter des Gemeinwesens gestärkt.

Mit der großen Zahl neuer Basler Bürger begründete einmal Bernhard Meyer auf einer Tagsatzung des Jahres 1545 seine Forderung, daß der seit 20 Jahren nicht mehr beschworene Bundeseid erneuert werden sollte; denn kaum der zehnte Mann in Basel wisse jetzt noch, was der eidgenössische Bund enthalte. Leider scheiterte dieser Wunsch an der strikten Forderung der altgläubigen Orte, daß in der alten Form bei den Heiligen geschworen werden müsse. Auch Johannes Gast weiß zu berichten, daß eine Musterung im Jahr 1548 mit Rücksicht auf die Neubürger, deren Zahl groß sei, angeordnet werde.

Interessant ist eine von Gast mit Empörung notierte Äußerung, die auf den Widerstand gewisser Kreise gegen die Aufnahme solcher evangelischer Neubürger aus der deutschen Schweiz hinweist. Der vornehme und einflußreiche Ratsherr der Safranzunft, Johann Ulrich Iselin, heimlich immer noch altgläubig, erklärte einem Pfarrersohn, der Bürger und safranzünftig wurde, die Aufnahme in die Zunft könne er ihm nicht verweigern; er werde sich aber dagegen wehren, daß er je zu einer Ehrenstelle gelange. Es hatten eben damals, im Jahr 1548, zwei Söhne von Praedikanten Bürgerrecht und Zunftrecht zu Safran erlangt, Zacharias Spengler, der Sohn eines Lenzburger Pfarrers, und Balthasar Stucki, dessen Vater in Rothenfluh Praedikant war.

DIE UNTERTANEN IN DEN ÄMTERN

Nach der Katastrophe von Kappel mußte die zürcherische und bernische Obrigkeit den bäuerlichen Untertanen ihre Freiheiten in besondern Briefen garantieren, und Volksanfragen in den Gemeinden des Landes mußten dazu dienen, das Vertrauen der Bauernschaft zur christlichen Obrigkeit zu festigen.

Anders in Basel. Schon rein zahlenmäßig stand die stark bevölkerte Stadt in einem ganz andern Verhältnis zu den Bewohnern der Ämter Liestal, Waldenburg, Farnsburg, Homburg, Ramstein, Riehen, Münchenstein und Hüningen als etwa die Räte von Bern und Zürich zur großen Masse ihrer selbstbewußten bäuerlichen Untertanen, auf deren gute Gesinnung sie eben damals mehr denn je angewiesen waren. Die Basler Obrigkeit verstand es nun, ihre Autorität beim Landvolk mit weltlichen und geistlichen Mitteln aufrecht zu erhalten. Die Landvögte waren die Zwangsvollstrecker der obrigkeitlichen Glaubens- und Sittengebote; sie ließen durch die Pfarrer die zahlreichen Mandate mit ihren Strafandrohungen von den Kanzeln verlesen; sie ernannten die Bannherren in jeder Gemeinde, die in Verbindung mit den Praedikanten sittlich Fehlbare aus der Kirchengemeinschaft ausschließen und dem Vogt zur weltlichen Bestrafung anzeigen sollten (siehe Seite 49).

Zwar fehlte es im Baselbiet nicht an Widerstreben gegen die neuen Ordnungen der Regierung; es ist schon im Neujahrsblatt von 1943 davon erzählt worden, wie zuerst die Pfarrer diesen Widerstand zu spüren bekamen, indem einige von ihnen in roher Weise beschimpft wurden. Der Unwille über die evangelische Obrigkeit, die die alten Abgaben streng einfordern ließ, stieg im Jahr 1531 noch höher, als die vielen Täufer im obern Baselbiet aus ihren Häusern geholt und gefangen abgeführt oder an Ort und Stelle gestraft wurden (Siehe unten Seite 51 ff.). Aber es blieb bei trotzigen und zornigen Reden. Die 1531 aufgebotenen Auszüger leisteten fast ausnahmslos dem Befehl der Obrigkeit Folge; es muß den Untertanen übrigens bekannt gewesen sein, daß Basel den Krieg gegen die Fünf Orte nur gezwungen mitmachte.

So wurde wohl in den Ämtern über Pfarrer und Obrigkeit, über Mandate und Bannordnung und über die Abgaben gemurrt oder geschimpft; aber von organisiertem Widerstand oder von der Aufstellung gemeinsamer Beschwerden und Forderungen war bei den Baselbietern seit 1525 nicht mehr die Rede. Die Landvögte, die sichtbaren Vertreter der christlichen Obrigkeit, saßen auf den festen Schlössern und hatten ihre bewaffneten Knechte zur Verfügung; sie zu beschimpfen wie die wehrlosen Dorfpfarrer, ging nicht an; der Landvogt der größten Vogtei, der alte Junker Henman Offenburg, scheint sogar eine populäre Person zu Stadt und Land gewesen zu sein. Jedenfalls zeigte sich in Basels Untertanengebiet, im Gegensatz zu Zürich und Bern, keine geschlossene Opposition gegen die Regierung. Die Mannschaftsverluste in der Schlacht auf dem Gubel und die drückende Teuerung der Jahre 1530 und 1531 wirkten deprimierend; das Landvolk mußte froh sein, daß der Rat für Korneinfuhr aus dem Elsaß besorgt war.

Wir wissen leider nichts darüber, was der denkwürdigen Tatsache vorausgegangen ist, daß zu Anfang des Jahres 1532 die Untertanen der verschiedenen Ämter nacheinander vor den Rat kamen und die ihnen im Bauernkrieg von 1525 ausgestellten Freiheitsbriefe zurückgaben. Die Münchensteiner waren die ersten; sie baten um Verzeihung für die "us dorechter

Meynung beschechene" Auflehnung jenes Jahres; dann brachten die vom Amt Farnsburg ihren Brief zurück; es folgten die Waldenburger, die Liestaler und Homburger; nur in Muttenz hatte sich zuerst eine Minderheit gegen den Verzicht auf den Freiheitsbrief des Amtes gesperrt; die zirka zwanzig Widerspenstigen wurden daher vor Rat geladen und ihre Namen notiert. Allen Urkunden schnitt man zum Zeichen ihrer Ungiltigkeit die Siegel ab. Doch blieben gewisse Erleichterungen, die 1525 gewährt worden waren, in Kraft; nur wurde jetzt ausdrücklich das, was 1525 ertrotzt worden war, als freies Entgegenkommen der gnädigen Herren gewährt. Aufgehoben blieb der Kleine Zehnten, der früher vom Vieh, Obst, Gemüse erhoben worden war; Heiraten von Untertanen innerhalb von Basels Hoheitsgebiet blieben von der Steuer der "Ungenossame" befreit; dazu setzte der Rat zum Dank für die gute Gesinnung der Ämter den Salzpreis herab. Dagegen wurden die Untertanen wieder als Leibeigene der gnädigen Herren betrachtet, wenn auch von dem ursprünglich drückenden Verhältnis wenig mehr als der gehässige Name übrig blieb. Die Freiwilligkeit des Verzichts auf die Freiheitsbriefe ist allerdings recht fragwürdig; Wortführer der Bauerndelegationen waren die Vögte jedes Amtes; ein ernsthafter Widerstand zeigte sich nicht.

eit den

sanfra-

aft zur

m ganz

mburg,

ich zur

ie eben

torität

dvögte

ließen

anzeln

n Prae-

gt zur

ler Re-

ig ein-

iet ans

n Aus-

rtanen

ungen

mord-

hrist

dvogt

PETSOIL

et. im

. Die

r den

chter

Zu diesem Akt der Demütigung von 1532 steht nun in erfreulichem Gegensatz die berühmte Verbrüderungsfeier zwischen Bürgern und Bauern im Mai 1540. Sie war von der Obrigkeit angeordnet. Ein "Froidzug" von 1000 bewaffneten Bürgern, die nach Liestal marschierten, eröffnete die "lustige und burgerliche Kilby". Hier stießen über 1300 wohlbekleidete und hübsche Knechte aus der Landschaft mit ihren Fähnlein zu den Städtern, und die ganze Schar zog darauf von Liestal nach Basel. Nun wurden die Landleute auf allen Zünften und Gesellschaftshäusern einquartiert und zweimal üppig bewirtet; ein ehrsamer Rat zahlte alles. Volkstümliche Spiele wie Springen, Steinstoßen, Schießen und Kegeln um allerlei Gaben wurden veranstaltet, und Bürger wie Landleute hielten sich, wie Bürgermeister Adelberg Meyer schreibt, "so redlich und freundlich miteinander, daß keine Mißhelligkeit noch Trunkenheit befunden wurde". Beim Abschied begleiteten die Bürger die Landleute schier bis St. Jakob und "schieden also mit frindlichkeit von einander".

Dieses Fest, das deutlich einen volkserzieherischen und volksversöhnenden Zweck der Veranstalter erkennen läßt, entsprach dem Grundgedanken der christlichen Volksgemeinschaft, die von einer ihrer Verantwortung bewußten starken Obrigkeit weise regiert werden sollte; aber über solcher pädagogischer Zielsetzung steht doch die Tatsache, daß sich hier zum letzten Mal für lange Zeit Bürger und ländliche Untertanen in lebensfrohem festlichem Treiben zusammenfanden. Als 258 Jahre später wiederum Hunderte von bewaffneten Landleuten nach Basel eingeladen wurden, da geschah es unter dem Zwang der Revolutionsideen, daß sich die Patrioten der Stadt "in die Arme der neuen Mitbürger ab der Landschaft warfen"; viele Städter standen grollend beiseits. Das Fest von 1540 dagegen ist ein Zeugnis dafür, daß trotz geheimem Mißvergnügen, trotz geistlicher und weltlicher Bevormundung und Strafmandaten, ein gewisses Gemeinschaftsgefühl zwischen Regenten und Regierten, zwischen Bürgern und Bauern der jungen evangelischen Republik damals vorhanden gewesen sein muß.

Die Wehrbereitschaft Basels nach 1531 trug ausgesprochen defensiven, vorsorglichen Charakter. Zu einem obrigkeitlich angeordneten Kriegszug der Basler kam es in den nächsten Jahrzehnten nicht, abgesehen von dem erwähnten Streifzug im Arsenthandel. Es ist aber bezeichnend für den Charakter der evangelischen Stadtrepublik, daß die einzige allgemeine Musterung der Waffenfähigen im Jahre 1540 damit begründet wurde, daß das Evangelium im Reich und in der Eidgenossenschaft durch den Kaiser bedroht erscheine, der sich eben mit Frankreich versöhnt hatte. Die Musterung der Bürger und Hintersassen der Stadt fand im Februar 1540 anf den Zunft- und Gesellschaftshäusern statt; dagegen sah der Rat von einem gemeinsamen Aufzug der gesamten bewaffneten Mannschaft ab. Peter Ochs hat darin die Furcht des Rates vor einer möglichen revolutionären Bewegung sehen wollen. Ein Grund dazu war aber damals kaum vorhanden. Das oben geschilderte Freudenfest im Mai 1540 sah ja die Vereinigung von 1000 Bürgern und 1300 Landleuten in Waffen, zu denen sich zuletzt noch 300 Mann aus dem verburgrechteten bischöflichen Gebiet gesellten. Dieses Aufgebot, das 2600 Mann umfaßte, war freilich mehr Volksfest als Musterung nach der Schilderung der Chronisten; die Zahl entsprach natürlich lange nicht dem gesamten Bestand aller Wehrfähigen zu Stadt und Land. Die Auszugsrodel der Dreißiger und Vierziger Jahre des Jahrhunderts, die die Mannschaften "zum Panner" und "zum Fähnlein" aufzählen, ergeben sogar nur 2000 Mann. Wir verweisen dafür auf das Neujahrsblatt von 1938, wo A. E. Gessler das Wehr- und Waffenwesen der Stadt im 16. Jahrhundert ausführlich dargestellt hat.

Immer noch war die Mehrheit der Ausziehenden mit dem Langspieß versehen; nur der sechste Teil trug Büchsen. Einer Notiz der Jahresrechnung 1533/1534 entnehmen wir, daß der Rat für 600 Pfund Harnische in großer Zahl und von verschiedener Gattung in Frankfurt am Main einkaufte. Mit vortrefflicher Artillerie war Basel damals wie keine andere Schweizerstadt versehen. Außer den auf den Wällen und Türmen postierten Kanonen standen im Zeughaus über 100 schwere Geschütze und Feldschlangen von verschiedenem Kaliber. Auf den Gundoldinger Matten wurden in bedrohlichen Zeiten, so im Sommer 1531 und im August 1546, die Kanonen ausprobiert. Handfeuerwaffen, Musketen und Hakenbüchsen wurden nicht nur im Zeughaus, sondern auch im alten Schützenhaus vor der Stadt beim sogenannten Teuchelweiher aufbewahrt; wir erfahren aus Gasts Tagebuch und aus den Akten, daß ein heruntergekommener Ratsherrensohn aus der Metzgernzunft, Sebastian Harnister, im Jahr 1546 dort Büchsen gestohlen und dafür mit dem Kopf gebüßt hat.

Der Wachdienst war durch die Sturmordnungen geregelt; jeder Zunft waren bestimmte Tore, Türme und Bollwerke der weitausgedehnten Befestigung zugewiesen. Neue Bollwerke erbaute man 1531 bei St. Clara und zwischen der Neuen Vorstadt, der heutigen Hebelstraße, und dem St. Johannstor. Die mächtigen Befestigungsanlagen zu beiden Seiten des Steinentors, zu St. Elisabethen und bei der Spalenvorstadt fallen erst in die Zeit des Schmalkaldischen Krieges, in die Jahre 1547—1551. Es war wiederum eine Zeit, da nicht nur die politische Freiheit, sondern auch der evangelische Charakter Basels von außen, nämlich von Kaiser Karl V., bedroht zu werden schien.

Das Reislaufen war damals grundsätzlich im evangelischen Basel verboten; allerdings zogen mit obrigkeitlicher Erlaubnis Freiwillige unter dem Junker von Ostheim 1536 den

Bernern zu, als sie die Waadt eroberten; aber das Reislaufen zu König Franz von Frankreich, der die evangelischen Glaubensbrüder in seinem Land so hart verfolgte, wollte der Rat nicht dulden. Als nun im Sommer 1536 der Hauptmann Hans Erhart Reinhart und der Ratsherr Wolfgang Hütschi bei Dornach 300 Bürger versammelten, die sie dem französischen König zuführen wollten, da ritten Ratsboten hinaus, mahnten die Leute an ihren Jahreseid und erzwangen ihre Rückkehr. Das "Weglaufen über Ehre und Eid" wurde auch diesmal wie so oft verziehen, obschon eigentlich Haft, Buße und Kirchenbann für die Reisläufer und Todesstrafe für die Hauptleute darauf stand; immerhin verlor Hütschi den Ratssitz und Reinhard sein Sechseramt. Aber die Reisläuferei war auch in Basel nie auszurotten. Männern wie Niklaus Irmy, Wolfgang Stölli oder dem Kleinbasler Bartli Hartmann, genannt Bur, lag die Kriegslust im Blut. Besonders der letztere lag häufig im Turm, allerdings nicht nur wegen des verbotenen Reislaufens, sondern auch wegen Gewalttaten und Ehebruch. Abenteuerlust und oekonomische Schwierigkeiten trieben manche Bürger und Untertanen, junge und alte, dazu, im französischen Kriegsdienst ihr Glück zu suchen. Im heißen Sommer 1544 liefen über 1000 Basler aus Stadt und Land fort, wie wir aus einem Brief Gasts an Bullinger vernehmen; sie wollten unter König Franz gegen den Kaiser zu Feld ziehen; um den Torwachen zu entgehen, schwammen manche den Rhein hinunter bis vor die Stadt. Diesmal nützten weder die Mahnungen des Rates etwas noch die scharfen Predigten der Pfarrer; die Leute erklärten, "sie wellten dem tüfel entgegen gon."

Von

Auf.

lim

Unbefangen berichteten die Hauptleute, denen offiziell für ihren Ungehorsam die Hinrichtung angedroht war, dem Rat über den Stand des Feldzugs in Nordfrankreich und über das Befinden ihrer Leute. Es gab freilich nichts Gutes zu berichten; viele erkrankten und fanden den Tod, mehr noch infolge von Seuchen als im Kampf. Krank, verlottert und enttäuscht kamen im Spätherbst die schweizerischen Söldner heim; in Basel lagen viele im Spital und fanden hier ihr Grab. Die Witwen und Waisen der umgekommenen Basler Söldner schrieen um Hilfe und Rache gegen die Verführer ihrer Männer und Söhne, wie der Bürgermeister den vor Rat geladenen Hauptleuten vorhielt; nur auf Fürbitte der Eidgenossen und der Krone Frankreich wolle die Obrigkeit auch diesmal nicht die verdiente strenge Rute anwenden, sondern väterlich strafen, mit Haft und Geldbußen. Aber auch diese Strafen konnten die Hauptleute, die auf Verwandte im Rat zählen durften, in untertänigen, aber zähen und erfolgreichen zweimaligen Gnadengesuchen zweimal heruntermarkten; Niklaus Irmy wurde nach wenig Jahren Ratsherr der Safranzunft.

Anders stand es freilich im Schmalkaldischen Krieg; trotz der offiziellen Neutralität der Eidgenossenschaft ließen die evangelischen Städte und auch Basel nicht ungern zahlreiche freiwillige Knechte in den Dienst der deutschen Glaubensverwandten ziehen; ein Basler Fähnlein kämpfte im September 1546 im Dienst der Stadt Frankfurt am Main gegen kaiserliche Truppen. Seitdem Basel im Jahr 1549 dem Soldbündnis mit Frankreich beitrat, durfte wieder offen geworben werden. Als im Frühling 1552 der plötzliche Angriff des französischen Königs und der mit ihm verbündeten deutschen Fürsten gegen den Kaiser losbrach, konnte Niklaus Irmy seine Knechte in und um Basel ungehindert sammeln; im Basler Münster traten am Ostersonntag die evangelischen Krieger vor den Altartisch, um das Abendmahl zu empfangen, bevor sie ins Feld zogen; die Pfarrer, die so oft gegen den Fluch des Solddiensts gepredigt hatten, priesen diesmal den Feldzug als einen "göttlichen Krieg" zur Errettung

des Evangeliums. Doch brachte auch dieser Kriegszug dem Basler Fähnlein schwere Entbehrungen und Enttäuschungen. Allerdings die Gefahr, die Basel und dem Evangelium vom Kaiser gedroht hatte, war gebannt.

VON DEN FINANZEN DER STADT

Es ist schon erwähnt worden, daß die neue evangelische Obrigkeit allen Untertanen zu Stadt und Land eindringlich dargelegt hatte, daß die Bezahlung aller Zinsen, Zehnten und Steuern nicht nur in der Schrift geboten, sondern auch wegen der Lage der Stadt notwendig sei; man habe alte Schulden zu verzinsen und neue große Kosten aufgeladen bekommen. Die riesige Birsigüberschwemmung im Juni 1529, sodann die Kriege des Jahres 1531 verlangten große Summen. Die Dreierherren, das Finanzkollegium, nahmen von Bürgern und andern "sonderigen" Personen über 20 000 Gulden in Münze als verzinsliches Darlehen auf; besonders Straßburger waren dabei beteiligt. Schon die Jahresrechnung von 1529/30, abgeschlossen auf Joh. Bapt. (24. Juni), hatte bei etwa 27000 Pfund Ausgaben und nur 24000 Pfund Einnahmen ("ein sum gegen der andern abzogen") ein Defizit aufgewiesen; denn die Jahreseinnahmen waren gegenüber dem Vorjahr fast um die Hälfte zurückgegangen. Die zwei folgenden Jahre 1530/31 und 1531/32 brachten eine mächtige Steigerung der Ausgaben; für das zuletzt genannte Jahr lautete das Ergebnis: "Suma sumarum alles usgebens dis jor inn und uswendig der stat tůt 61 309 Pfund 5 Schillinge und 6 Pfennige". Trotzdem schien das Rechnungsdefizit kleiner als im Jahr 1530/31, wo es die Höhe von 7600 Pfund erreicht hatte; denn für 1531/32 sind die Einnahmen gegenüber 28 000 Pfund im Jahr 1530/31 mit fast 60 000 Pfund angegeben. Diese ganz ungewöhnlich hohe Summe erklärt sich aber zum größern Teil daraus, daß die oben erwähnten vom Rat aufgenommenen und verzinslichen 20000 Gulden hier bei den Einnahmen gerechnet sind. Außerdem hatte der Rat von den Gotteshäusern als einmaliges Kriegsopfer im ganzen 7000 Pfund erhoben; die Hohe Stift hatte 1500, St. Peter 1000 und das Kloster Klingental — trotz anfänglichem Widerstand der noch dort verbliebenen geistlichen Damen - ebenso viel zahlen müssen; das Geld wurde als Steuer "an unseren Reyszkosten" eingezogen. Gleichzeitig beschloß aber der Rat auch Einsparungen durchzuführen. Schon im Juni 1531 hatte er eine Kommission von zehn Herren bestellt, zu denen die Häupter und angesehene Ratsherren gehörten wie Bernhard Meyer, Ludwig Zürcher, Rudolf Frey und Jakob Götz. Diese sollten den Staatshaushalt und alle Gebresten ("als dan das gmein güt sich vyl zeit und jar har geschweint") ernstlich prüfen und ihre Maßregeln treffen, ohne jemanden zu schonen. Die Sitzungen dieser Sparkommission wurden zuerst einmal, dann zweimal wöchentlich nach der Morgenpredigt abgehalten; ihre Beschlüsse waren aber nicht etwa nur Gutachten zu Handen des Rates oder der Sechs; vielmehr sollten sie "ohne Weigerung und Einrede festiglich vollzogen werden".

Der Rat nahm am 29. November 1531, also in der schlimmen Zeit vor dem erzwungenen Separatfrieden mit den Fünf Orten, den Abgang des gemeinen Guts, "darin wir leider stekken", ernsthaft zu Herzen und schwur, diesen Abgang ewig geheim zu halten "by kopfverlieren". Die ersten Verfügungen beschränkten die obrigkeitlichen Bauausgaben und verlang-

ten eine schärfere Kontrolle der Wirte und Köche, da das Weinungeld eine der wichtigsten regelmäßigen Staatseinnahmen war; das Spital mußte "zur Stür" Korn liefern und die Klöster gesattelte Reitrosse stellen für die Herren, die in der Stadt Geschäfte verritten. Sodann wurden die Jahresbezüge der Bürgermeister, der Oberstzunftmeister, der Ratsherren und verschiedener Beamter gekürzt, "bis sich die Sachen zur Besserung anschicken." Empfindlich trafen die Sparmaßnahmen die Hohe Schule, wovon noch weiter unten die Rede sein soll. Die Defizitperiode dauerte aber nur drei Jahre; schon vom Rechnungsjahr 1532/33 an waren regelmäßig wieder beträchtliche Überschüsse zu verzeichnen ("mer ingenommen dann uszgeben, so man nempt das remanet"); im erstgenannten Jahr 4000, in den folgenden Jahren 7800 und 12500 Pfund.

Die obrigkeitliche Verwaltung der Stifts- und Kirchengüter wurde erst 1532 richtig organisiert; jedes Gotteshaus und Kloster hatte seinen Schaffner als Verwalter; Kontrollbehörde waren die sogenannten Pfleger, Mitglieder des Rates. Aber die Klagen der Pfarrer über Untreue der Schaffner und besonders über die Verwendung des Kirchengutes zu weltlichen Zwecken wollten lange nicht verstummen. Berechtigt waren sie wahrscheinlich in den ersten Jahren nach der Übernahme des Kirchengutes durch den Staat, als noch keine Jahresrechnungen abgelegt werden mußten. Oekolampad hat im Sommer und Herbst 1531 in vier Predigten die Sache auf die Kanzel gebracht und Judas, der den Beutel führte, als biblischen Prototyp der Basler Kirchenschaffner hingestellt. Vor Rat geladen und zur nähern Auskunft über seine Beschuldigungen aufgefordert, erklärte Oekolampad, es sei wohl die Pflicht der Pfarrer, stadtbekanntes Unrecht und Laster zu strafen, aber nicht, bestimmte Schuldige mit Namen zu nennen, ein Grundsatz, den auch noch später die Praedikanten zu verteidigen pflegten.

m

Der schmal besoldete und ärmlich lebende Pfarrer Gast zu St. Martin beklagt oft in Briefen und Druckschriften die Beraubung der Kirche durch die Obrigkeit und ihre Beamten mit großer Bitterkeit. "Wo kommen die Einkünfte der geistlichen Güter hin? O tempora!" so schreibt er 1543 an Bullinger. "Es will sich jedermann in dieser Küche wärmen", heißt es im Vorwort einer von Gast bearbeiteten Predigtsammlung, die er dem Rat von Mülhausen widmete. Wieviel Wahres und wieviel unberechtigtes Mißtrauen diesen Klagen zu Grunde lag, ist heute nicht mehr zu erkennen. Wir wissen auch nicht, ob Oekolampad bereits in der außerordentlichen Kriegssteuer, die dem Kirchengut auferlegt wurde, einen Mißbrauch der Staatsgewalt erblickte. Veruntreuungen in der Spitalverwaltung führten um die Mitte des Jahrhunderts zu einer langwierigen Untersuchung gegen den angesehenen Lux Tyrsum (oder Ersam), Meister der Spinnwetternzunft und Neffen des Bürgermeisters Jakob Meyer. Die verhängnisvollen Schäden, die das Petersstift und damit das Universitätsgut durch die Untreue von Professor Isaak Keller erlitt, traten erst um 1580 zu Tage. Vom Rat aber darf man sagen, daß er, nachdem einmal die Verwaltung recht organisiert war, den ernsten Willen zeigte, geistliche Güter nicht für staatliche Zwecke, sondern wirklich als Kirchen-Schul- und Armengut zu verwenden.

Fast gleichzeitig mit der Organisation der Kirchengutsverwaltung vollzog sich die Verstaatlichung des Geldwechsels; der Hausgenossenzunft wurde 1533 dieses Gewerbe entzogen und ein obrigkeitliches Stadtwechselamt geschaffen, vielleicht in Zusammenhang mit der Pacht der Silberbergwerke von Giromagny in den Vogesen. Es waren Maßregeln, die dem Staatssäckel neue Einnahmen verschaffen sollten.

Aber wenn auch die Stadt Schulden hatte, so war doch der private Reichtum in der Stadt sicher größer als in den andern Schweizerstädten. Ein Zeugnis dafür sind die großen Darleihen, die besonders in den Jahren 1531 und 1532 kapitalkräftige Basler dem finanziell bedrängten Herzog von Savoyen gewährt haben. Der hauptsächliche Vermittler dieser Geschäfte war der als Söldneroffizier bereits genannte Hans Erhard Reinhart, zünftig zu Weinleuten. Eine gewaltige Summe von fast 130 000 Gulden stellten die Basler Gläubiger dem Herzog zur Verfügung, wobei Schlösser und Städte der Waadt als Pfand verschrieben waren. Unter diesen Basler Gläubigern finden wir Adelige aus den Familien Bärenfels, Offenburg und Reinach, auch den Junker Christoph Stouffer, daneben Herrenzünftler aus angesehenen Bürgerfamilien wie Eucharius Holzach, Hans und Niklaus Irmy, Franz Bär, den reichen Gewandmann Macharius Nußbaum, den Besitzer des Hauses zum Pflug, die beiden spätern Oberstzunftmeister Jakob Rüedin und Bläsi Schölli, auch reiche Neubürger wie den Elsässer Hans Bockstecher oder den Buchdrucker Ruprecht Winter, der später selbst in Schulden geriet. Konfessionelle Motive scheinen bei der Gewährung dieser Darleihen nicht maßgebend gewesen zu sein; denn unter den Gläubigern finden wir katholisch wie reformatisch gesinnte Männer. Nach der Eroberung der Waadt zahlte Bern die geliehenen Summen zurück.

Später, zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, war auch der Rat wieder zu verschiedenen Darleihen der Stadt an Straßburg bereit; er lieh den elsässischen Freunden im ganzen 27000 Gulden, die ebenfalls bald wieder zurückvergütet wurden. Der Ruf Basels als einer kapitalkräftigen Stadt erhielt sich im ganzen Jahrhundert; um 1580 schätzte der damalige Nuntius, freilich auf recht unsichere Kunde hin, den Staatsschatz Zürichs und Berns auf je 100000 Skudis, den Basels aber auf 800000.

STAAT UND KIRCHE

BANN UND ABENDMAHLSZWANG

Die evangelische Obrigkeit, die die frühere geistliche Gewalt selbst an sich genommen hatte, mußte nun auf allen Lebensgebieten ihre Macht zur Geltung bringen. Die Ordnung des Gottesdienstes, die Sorge für die reine Lehre, die Ehegesetzgebung, die Armenfürsorge und nicht zuletzt die Bestimmungen über das erlaubte Maß weltlicher Lustbarkeit war Sache der verantwortlichen Regenten geworden. Und doch war diese Entwicklung der Dinge, die wie in Zürich und Bern zur evangelischen Staatskirche führte, nicht das Ideal Oekolampads gewesen; vielmehr hatte er innerhalb des christlichen Staates der Kirche ihre Eigenständigkeit wahren wollen, wie das später Calvin in Genf nach schweren Kämpfen gelungen ist. Es ist bereits im Neujahrsblatt von 1943 ausführlich dargestellt worden, wie das für Oekolampad so wichtige besondere Macht-, Straf- und Heilmittel der christlichen Kirche, der Bann, das heißt die Ausschließung Lasterhafter und Widerstrebender aus der kirchlichen Gemeinschaft, nach und nach immer mehr zu einer staatlichen Institution wurde. Es war auch gar nicht anders möglich; denn der Bann, der Lasterhafte, Verächter der obrigkeitlichen Ordnungen wie der kirchlichen Sakramente treffen sollte, bestand nicht nur im Ausschluß der vergeblich Ge-

mahnten vom Abendmahl, sondern führte zur gesellschaftlichen und bürgerlichen Ächtung derer, die sich nicht mit der Kirche aussöhnen wollten, und schließlich zur Landesverweisung.

häfte

uten,

erzog

nter

und

enen

rijek

0000

Wie nun die Obrigkeit die Teilnahme am evangelischen Gottesdienst und am Abendmahl als Beweis einer zuverlässigen Gesinnung von allen Bürgern erwartete und verlangte, so wollte sie auch durch die vom Rat in jeder Stadtgemeinde erwählten Bannherren die Kontrolle über die Handhabung des Bannes behalten; auf dem Land ernannte der Landvogt die Bannherren in den Kirchgemeinden; die Münsterbannbehörde wurde die oberste Instanz für die wirkliche Verhängung des Bannes nach dreimaliger vergeblicher Warnung. Die Pfarrer aber gehörten nicht mehr der Bannbehörde an; sie wurden nur zur Beratung zugezogen und hatten die peinliche Pflicht, den Bann in der Kirche zu verkünden.

Einerseits bestand also der Zwang zur Teilnahme am Abendmahl, und anderseits bedeutete der Ausschluß vom Abendmahl für den Gebannten zugleich die Vernichtung seiner bürgerlichen Stellung in Basel. Wie gestaltete sich aber nun die Praxis des Abendmahlszwangs und des Bannes? War im Rat selbst schon 1529 die "Säuberung" von Nichtevangelischgesinnten vollzogen worden, so sollte, nach dem Ratschlag der Dreizehnerherren vom Juni 1530, nun auch diese Sichtung bei den Mitgliedern des Großen Rates und schließlich bei allen Zunftgliedern erfolgen und zwar ganz einfach mittels der Kontrolle darüber, wer jetzt schon zum Tisch des Herrn gehe, wer sich wenigstens dazu anerbiete, künftig zu gehen, und wer sich überhaupt weigere. Über 200 waren bis jetzt fern geblieben. Nun zeigte es sich aber, daß die große Mehrheit dieser Abendmahlsverweigerer vom Juni 1530 mit der Zeit sich doch fügte, zumal da die Bannherren den Zögernden und Widerstrebenden Zeit ließen. Diejenigen freilich, die entschlossen an der Messe festhielten, verließen in der Tat die Stadt; viele aber mochten es mit dem Landvogt von Waldenburg halten, der erklärte, er mit den Seinen sei zwar noch nicht zum Tisch gegangen, "aber so mans will gehept haben, will er ouch gon". Der berühmteste Rechtsgelehrte der Stadt, Bonifacius Amerbach, konnte sich noch vier Jahre hindurch nicht entschließen, gegen seine innerste Überzeugung am "Tisch Oekolampads" zu erscheinen. Der Rat hat Amerbach gegenüber die Konsequenzen seiner Beschlüsse nie gezogen; denn er wollte ihn unbedingt der Stadt erhalten. So wurde Amerbach noch bei Lebzeiten Oekolampads und nach dessen Tod zwar mehrmals vor Rat geladen und gemahnt, aber immer wieder mit Gewährung neuer Fristen entlassen. Von der Verhängung des Bannes oder gar der Ausweisung war keine Rede; auch der 1529 abgesetzte Oberstzunftmeister Lux Zeigler, der sich als ausgesprochen altgläubig gesinnter Mann dem Abendmahlszwang widersetzte, blieb bis 1534 unangefochten in Basel; er verließ die Stadt erst freiwillig, als alle Bürger auf die Basler Konfession vereidigt wurden. Amerbach schwur zwar nicht; aber bald darauf schloß er sich aus innerm Bedürfnis der Abendmahlsgemeinde an; er hatte in den vermittelnden Auslegungen Martin Bucers, der ja in Basel auch als Autorität galt, eine seiner Überzeugung entsprechende Form seines Abendmahlsglaubens gefunden.

Es ist uns eigentlich nur ein Mann mit Namen bekannt, der wegen seines Glaubens — er war offenbar ein schroffer und leidenschaftlicher Altgläubiger — exkommuniziert worden ist. Am 7. Mai 1531 wurde über den safranzünftigen Buchbinder Niklaus Cantus am Fischmarkt öffentlich im Münster der Bann ausgesprochen; der Mann war schon früher wegen auswärtigen Messebesuchs gebüßt worden, hatte aber dem Rat trotzig erklärt, er werde weiterhin zur Messe gehen. Nach der Schilderung Gasts drang Cantus nach der Bannung dem

Oekolampad ins Haus und überschüttete ihn mit Schmähungen; am andern Tag stürmte er mit bloßem Schwert durch die Straßen, verließ aber die Stadt bald, zog nach Freiburg im Breisgau und verkaufte sein Haus in Basel.

Oekolampad fand aber auch unter seinen evangelischen Freunden und Amtsbrüdern ernsten Widerstand gegen die von ihm bewiesene unglückselige Schroffheit in der Anwendung des Bannes. Paulus Phrygio, Pfarrer zu St. Peter und Professor, und ebenso der von Oekolampad selbst nach Basel berufene feinsinnige und fromme Philologe und Theologe Simon Grynaeus widersprachen ihm grundsätzlich. "Ich habe Oekolampad stets in der Frage der Exkommunikation widerstanden," schreibt Grynaeus am 27. Februar 1532 an Bucer in Straßburg, "aber er wollte mich nicht hören. Nie war ich ein Gegner einer gerechten Kirchenzucht; aber ich wollte die Gewissen geschont haben." Es sei doch nicht verwunderlich, wenn die Gewissen in der Abendmahlsfrage schwankend seien, da die Führer des neuen Glaubens selbst unter sich uneinig wären. "Wenn nicht der Krieg (der zweite Kappelerkrieg) dazwischen gekommen wäre, so wäre auch ich aus der Stadt verbannt worden." Das ist nun freilich eine übertriebene Behauptung; niemals hätte der Rat so hochangesehene Gelehrte wie Grynaeus, Phrygio oder Amerbach wegen Glaubensdifferenzen ausgewiesen. Man denke nur daran, mit welchen Ehren der alte Erasmus im Jahr 1535 wieder in der Stadt aufgenommen wurde, wo er bis zu seinem Tod völlig unbehelligt, ganz außerhalb der evangelischen Gemeinschaft, leben konnte. Predigt- und Abendmahlszwang waren je länger je weniger strikt durchzuführen, weder in der Stadt noch auf dem Land; hier drückten die Vögte und die von ihnen ernannten Bannherren ein Auge zu; denn die letztern wollten sich nicht als "Kalthansen", das heißt als Angeber, verhaßt machen; in der Stadt aber, so heißt es bereits 1531 auf der Herbstsynode der Pfarrer, gebe es Ratsherren und Zunftbrüder, die die Prediger verspotteten und ihre Klagen als "Pfaffentand" abtäten.

Der Bann blieb auch nach Oekolampads Tod ein Gegenstand des Streites zwischen den Eiferern und den Maßvollen unter den Praedikanten. Im Mai 1532 wurde Wolfgang Capito, der Straßburger Reformator, der in Basel wie in Bern als Autorität in geistlichen Dingen galt, vom Rat zur Schlichtung der Bannfrage hieher berufen; es gelang ihm die Pfarrer davon zu überzeugen, daß der Bann nicht wegen abweichender Lehrmeinungen gegen die Glieder der evangelischen Kirche gebraucht werden dürfe. Gast konnte seinem Straßburger Freund Hubert im Juni berichten, Capitos Artikel hätten allgemeinen Beifall gefunden und die Tragödie sei nun zu Ende; freilich hapere es noch bedenklich mit der Durchführung eines gerechten Bannes. Denn die Gnädigen Herren wollten den Einfluß der Praedikanten, der in Basel überhaupt nie so stark gewesen war wie in Zürich, nach dem Kappelerkrieg erst recht in gewissen Schranken halten und die Konsequenzen, die Oekolampad aus dem Bekenntnis der Obrigkeit zum Reich Christi verlangt hatte, doch nur so weit ziehen, als sie einer maßvollen Politik der Sekurität nach innen und außen entsprachen. So glich der Bann bald nach Oekolampads Tod und erst recht in den nachfolgenden Jahrzehnten einer Rute, die zwar sichtbar hinter dem Spiegel stak, aber doch nur selten angewandt wurde. Einig aber war der Rat mit der Pfarrerschaft, daß er keinerlei zwiespältige Lehre und Predigt und keinerlei praktische Betätigung des alten römisch-katholischen Glaubens und besonders keine Wiedertäuferei in Basels Gebiet dulden wollte.

DIE UNTERDRÜCKUNG DER

TÄUFER DES OBERN BASELBIETS IM JAHRE 1531

ugim

i non

chen

t als

1 21

Das evangelische Basel ist schon oft gelobt worden, weil seine Obrigkeit gegen die Sektierer, besonders gegen die Täufer, milder verfahren sei als Zürich oder gar Bern; aber von dem allgemeinen, zu Recht bestehenden Urteil, daß die Behandlung der Täufer das traurigste Kapitel der schweizerischen Reformationsgeschichte ist, kann Basel nicht losgesprochen werden.

Im Jahre 1531 gelang in der Tat der Regierung in der Hauptsache die äußere Vernichtung des Täufertums in der Landschaft; in der Stadt hatte es von jeher nur kleine Gruppen von Sektierern gegeben. Dagegen hatte vor allem in den Vogteien Homburg und Farnsburg, in den Gemeinden Sissach, Läufelfingen, Rothenfluh, Zeglingen, Rümlingen, Häfelfingen, Witinsburg, Arisdorf und Anwil, die Bewegung seit dem Jahr 1530 so stark um sich gegriffen, daß der Rat immer schärfere Maßregeln anordnete. Die täuferische Lehre und die Absonderung ihrer heimlichen oder offenen Bekenner von den obrigkeitlich organisierten Kirchgemeinden erschien den Regenten nicht nur als Irrglaube, sondern als staatsgefährlicher Ungehorsam. Die Weigerung der Eltern, ihre Kinder zur Taufe zu bringen, ihr Fernbleiben von Predigt und Abendmahl in den Kirchen, die heimlichen Predigten, das Taufen von Erwachsenen und die Abendmahlsfeiern in einzelnen Häusern, besonders aber die Verweigerung von Eid und Kriegsdienst schien dem Rat untragbar. Wüste Ausschreitungen von Täufern wie in St. Gallen und Appenzell kennen wir aus dem Baselbiet nicht. Die Basler Täufer waren wohl gesetzlich enge und oft selbstgerechte, auch fanatische, aber in ihrer Art doch aufrichtig fromme und tapfere Männer und Frauen. Die fremden, armen, leidensfreudigen Täuferapostel, die meist aus der Ostschweiz ins Baselbiet kamen, hier heimliche Versammlungen abhielten, predigten, tauften und "Brod brachen", scheinen es ganz anders verstanden zu haben, die Seelen aufzurütteln und zu bekehren als viele der obrigkeitlichen Praedikanten, die schon als Inhaber der Pfründen und Bezüger der Zehnten das Mißtrauen und den Groll der Bauern erregten. Daher die vielen bezeugten offenen oder heimlichen Rohheiten und Beschimpfungen, die die bäuerlichen Pfarrkinder, durchaus nicht die Täufer selbst, ihren Praedikanten antaten. Taktlose Eiferer wie die Pfarrer Grell, Gast und Lüthard haben mit ihren verdammenden Predigten übel gewirkt. Der ehemalige Barfüßer Bruder Hans Lüthard, jetzt Prediger am Spital, benützte eine Hochzeitspredigt in Waldenburg, um über die vollen Bauernknebel, die ihre Weiber prügelten, und über die Täufer als über Waldesel und Kälber zu schimpfen.

Nachdem Disputationen und Belehrungen, Haft und Leibesstrafen, Ausweisung Rückfälliger, auch die Enthauptung des Bubendörfers Hans Lüdin wegen wiederholten Bruchs seiner eidlichen Versprechungen nichts gefruchtet hatten, erließ der Rat am 23. November 1530 ein drakonisches Gesetz: Täufer, die vom Vogt oder vom Pfarrer aufgespürt sind, werden gefangen genommen, ebenso auch ihre Anhänger und Beschützer; wenn sie nach geistlicher Belehrung widerrufen und schwören, ihrem Irrtum zu entsagen, so sind sie begnadigt; Hartnäckige werden des Landes verwiesen. Kommen sie doch wieder zurück, so werden sie "geschwemmt", das heißt dreimal gebunden durchs Wasser gezogen und wieder verbannt;

lassen sie sich trotzdem nochmals im Land finden, so sollen sie ohne Gnade ertränkt werden. Dieses Mandat wurde freilich wie alle Mandate nicht strikt durchgeführt; statt der Hinrichtung wurde auch das Mittel versucht, die gefangenen Täufer durch lange Zwangshaft mürbe zu machen. Ertränkt aber wurden in einem Bach beim Homburger Schloß der angesehene Landmann Hans Madlinger und der aus Genf stammende Taglöhner Linggenscher, beide am 11. Februar 1531. Da eine Notiz des Wochenausgabenbuchs außerdem noch zweimal die Kosten für Henker und Totengräber erwähnt, die im Jahr 1531 in die Ämter geschickt wurden, zu schwemmen und zu "richten", so muß man schließen, daß noch mehr als nur die drei mit Namen genannten Täufer den Tod erlitten.

Die Strafen sollten nicht wegen des Mißglaubens, sondern wegen des Ungehorsams der Täufer vollzogen werden. In der Tat brachen die unglücklichen Männer und Frauen oft ihr eidliches Versprechen, die Täuferei zu meiden oder das Land zu verlassen. Dieser Ungehorsam der Rückfälligen, Vertriebenen und Zurückkehrenden beruhte aber auf ihrer Glaubensüberzeugung und ihrer natürlichen Liebe zu Haus und Hof, zu Frau und Kind. Dabei hielten sie wohl den Pfarrern oder den Ratsboten die Psalmstelle entgegen: "Bleibe im Land und nähre dich redlich" oder: man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen und erzwungene Eide seien nicht bindend. Ergreifend klagen der Müller Hans Hersberger und seine Frau Barbara, die beide geschworen hatten, das Land zu meiden, und ihren Eid brachen: die Liebe zu ihren zwei kleinen Kindern, die daheim niemanden hätten, habe sie gezwungen, heimzukehren und dem göttlichen Gesetz mehr zu gehorchen als dem weltlichen.

Die Strafe des Schwemmens wirkte besonders gehässig, wenn sie an täuferischen Männern und Frauen vollzogen wurde; denn sonst wurden nur liederliche und ehebrecherische Weiber in besonders schweren Fällen geschwemmt; es war eine öffentlich schändende Strafe und konnte als Verhöhnung der geistlichen Wiedertaufe verstanden werden. Hämisch schildert Pfarrer Johannes Gast, wie die im Februar 1531 beim Schloß Homburg geschwemmten Täufer, wohl abgewaschen und schnatternd vor Kälte, abzogen und wie die "nassen Brüder" das 17 jährige Dienstmädchen Anna Hüdeli, das mit ihnen die gleiche Strafe erlitten hatte, über die Schmach trösteten.

Wenn mit dem täuferischen Wesen eine offenkundige Ketzerei, das heißt die Leugnung eines gemeinchristlichen Glaubensartikels verbunden war, so drohte noch schwerere Strafe. Anna, die Witwe des Fridli Gysi, mußte in der Pfarrkirche zu Sissach vor der Gemeinde bekennen, daß sie nicht nur die verführerische Lehre der Wiedertäufer angenommen, sondern auch gesagt hatte, sie glaube weder an einen heiligen Geist noch an die Gottesmutter Maria noch an Christi Opfertod; bei der Strafe des Feuertodes mußte sie schwören, daß sie sich nun reuig zu diesen Glaubensartikeln bekennen wolle. Vollzogen wurde aber im reformatorischen Basel keine Verbrennung eines lebenden Ketzers; der seltsame Schwärmer Konrad In der Gassen, der den Evangelien nicht glauben und nicht beten wollte, war im August 1530 aus Gnaden enthauptet und erst sein Leichnam verbrannt worden.

Als Volksbewegung wurde die Täuferei im Baselbiet allerdings durch die harten Maßregeln des Jahres 1531 unterdrückt; aber noch lange gab es Täuferfamilien und einzelne Bekenner, die gefangen, bestraft und verbannt wurden; doch kam es zu keinen Hinrichtungen mehr. Im Interesse ihrer Autorität, in gefahrdrohender Zeit, hatte die christliche Obrigkeit, nicht die Kirche, die harte Unterdrückung der Separatisten im Land geglaubt durchführen

zu müssen; die Pfarrer aber hatten dabei mitgewirkt, freilich auf Befehl des Rates. Sie bekamen zunächst die Folgen zu spüren; denn die Erbitterung und das Mißtrauen der Bauern, die meist mit den Verfolgten und Bestraften sympathisierten, erschwerten die Wirkung der evangelischen Predigt, und nur allmählich wurde das verkündete Evangelium im Baselbiet eine das Volksleben durchdringende Kraft.

· Hin

ur die

oftilir

und

Will

DIE ALTGLÄUBIGEN IN DER STADT

Daß sich nach der Katastrophe von Kappel die altgläubigen Sympathien in Basel laut geregt haben, ist bereits oben (Seite 20) erzählt worden. Katholiken waren noch bis über die Mitte des Jahrhunderts vorhanden; sie sind freilich zahlenmäßig nicht festzustellen. Aber es berührt doch seltsam, wenn auf der Herbstsynode 1531, also zu einer Zeit offizieller Glaubenseinheit, die Pfarrer das Verlangen stellten: die, welche sich mit uns im Glauben und in den Sakramenten gleichförmig halten, sollen auch an den dazu bestimmten Orten bestattet werden; die andern aber sollen auch ihr Begräbnis haben. Es gab also trotz Bann und Abendmahlszwang noch offenkundige Altgläubige in Basel. Aufschlußreich ist, was ein peinlicher Prozeß im Juni 1531 zu Tage förderte, der gegen den früheren Schultheißen von Kleinbasel, Anton Glaser, geführt wurde. Glaser, der noch 1530 zu den offenen Abendmahlsverweigerern gehört hatte, suchte nun seine Gesinnungsgenossen zu bereden, aus taktischen Gründen zum Tisch des Herrn zu gehen und so ihre Bürgerlichkeit zu dokumentieren, damit nach und nach viele heimlich Altgläubige in Rat und Regiment kämen und den andern, den Evangelischen, auch "den Lohn geben könnten". Auch hatte sich Glaser Kopien geheimer Burgrechtsabschiede verschafft und eine - leider nicht erhaltene - Chronik geschrieben, in der er manches zu "Schaden und Schmach der Stadt erdichtet". Nach ausgestandener Untersuchungshaft kam er mit der Buße von 100 Gulden noch gnädig weg. Aus dem Tagebuch Gasts und aus den als Bürgen Glasers urkundlich überlieferten Namen erkennt man gewisse Gruppen von Altgläubigen; einige von ihnen erscheinen auch unter denen, die wegen Nichtteilnahme am Abendmahl im September 1531 vor Rat zitiert wurden. Es waren zum Teil Leute aus altbaslerischen Familien: Junker Lux Zeigler, Joh. Lukas Iselin, Hans von Seltz, Hans Erhart Reinhart, der Bankier und Söldnerhauptmann. Manche wohnten im Kleinbasel; daneben scheint der Fischmarkt ein Zentrum der katholischen Freunde gewesen zu sein.

Mit den in Basel verbliebenen Kartäusern hielten verschiedene Bürger noch lange eine pietätsvolle Verbindung aufrecht, so Bonifacius Amerbach und der bekannte früher bischöfliche Notar Adalbert Salzmann. Dieser hatte das Bürgerrecht 1529 aufgegeben, kam aber zwei Jahre später wieder zurück und fügte sich äußerlich dem evangelischen Regiment, da er hier seinen Verdienst suchen mußte. "Not bricht Eisen", hatte er seinem gnädigen Herrn, dem Bischof, geschrieben. Man sah ihn jetzt in den Predigten der Praedikanten; im Urfehdenbuch begleitete er seine amtlichen Eintragungen mit sarkastischen Glossen. Fromme Formeln aus alter Zeit blieben immer noch im Gebrauch; "Jesus Maria" steht über einer amtlichen Rechnung aus dem Jahr 1531 geschrieben. Als der Prior Hieronymus Zscheckenbürlin im Juli 1532 gemäß einem Vertrag mit dem Rat in die Kartaus zurückgekehrt war, wurde er

täglich von Freunden und Anhängern umdrängt. "Sie schwirren herbei wie die Fliegen im August", schrieb Gast. Ganz im geheimen durften die wenigen übrig gebliebenen Kartäuser nach dem Vertrag von 1532 bei sich noch die Messe feiern. Freilich, als im November 1545 ein durchreisender spanischer Bischof, der im Storchen logierte, einen Versuch machte, in der Kartause eine Messe zu lesen, wies ihn der Bruder Thomas ängstlich ab, weil ihn die Erfüllung des Wunsches ins Unglück brächte.

Wohl waren auch unter den Regenten der evangelischen Republik einzelne heimliche Anhänger des alten Glaubens, die sich der einmal beschlossenen Neuordnung aus Opportunismus unterworfen hatten; aber sie übten als solche keinen Einfluß auf die Regierungspolitik aus. Johann Lukas Iselin, der 1529 aus dem Rat gestoßen worden war, hatte seine Überzeugung schwerlich geändert, als er 1542 wieder Meister zu Safran und damit Ratsmitglied wurde. "Es ist merkwürdig", schreibt Gast, "mit welchem Gewissen dieser ständige Ehebrecher unsere Reformationsordnung beschwören kann, da er doch immer zu den Päpstlern gehört hat!"

Freilich die Betätigung des römisch-katholischen Glaubens, besonders der auswärtige Messebesuch, war in Basel wie in Zürich und Bern durch besondere Mandate unter Strafe gestellt. 1534 verlor Junker Thüring Hug seine Ratsstelle, weil er auf einer auswärtigen Hochzeit der Messe beigewohnt hatte. Der ehemalige bischöfliche Prokurator Reinhard Rettalet ließ seinen in Habsheim bei der Weinlese plötzlich verstorbenen Schwiegersohn Franz Conrad feierlich nach katholischem Ritus begraben. Da dieser aber Meister der Schlüsselzunft war, empfand der Rat die öffentliche katholische Bestattung eines seiner Mitglieder als so kompromittierend und skandalös, daß er Rettalet in Haft setzte und zu schwerer Geldbuße verurteilte; im ersten Zorn war die Summe auf 200 Gulden angesetzt, dann aber auf die Hälfte reduziert worden. Gewisse harmlose Bezeugungen katholischer Gewohnheit kamen noch bis über die Mitte des Jahrhunderts vor: beim Neujahrsessen anno 1552 auf den Zunftstuben wollten einige Bürger kein Fleisch essen, weil es Freitag war. Der alte Jörg Trübelmann, der einst in der Schlacht von Novara das blau-weiße Fähnlein erbeutet hatte, das noch im Münster hing, wurde 1556 mit Haft und Geldbuße bestraft, weil er bei seinen Gängen durch das Kaufhaus einen Rosenkranz mit sich trug und weil seine Frau mit seinem Vorwissen eines kranken Kindes wegen einen Boten zum "Sankt Bollenoris" (St. Apollinaris im Sundgau) geschickt hatte.

Die Gesinnung konnte nicht kontrolliert werden; im Jahre 1537 schrieb Pfarrer Gast in einem Brief, der, als er acht Jahre später dem Rat bekannt wurde, zu einer scharfen Maßregelung Anlaß gab: "Die Päpstler nehmen zu und kommen wieder." Kurz vorher hatte Simon Grynaeus an der Junisynode von 1536 neben andern bittern Klagen über Sittenverlotterung behauptet, die Obrigkeit mache keinen Unterschied zwischen denen, die das Evangelium liebten und denen, die ihm bisher feindlich geblieben seien; ja man vertraue den Letzteren sogar Ämter an. Sicher ist, daß erst allmählich und langsam, aber schließlich doch gründlich und allgemein die Reste katholischen Glaubens und Brauchs in der Bürgerschaft Basels verschwanden.

DIE BASLER KONFESSION 1534

Als Calvin zum ersten Mal, noch als unbekannter Flüchtling, in Basel weilte, von Ende 1534 bis Frühling 1536, machten ihm fünf Dinge einen unvergeßlichen Eindruck: die Vereidigung der ganzen Bürgerschaft auf das Evangelium, der Psalmengesang der Gemeinde, die öffentliche Katechismusprüfung der Jugend, die sonntägliche Abendmahlsfeier in einer der Kirchen und nicht zuletzt der Bann als Zuchtmittel gegen Lasterhafte. Dazu kam die Freundschaft mit einigen Führern der Basler Kirche, besonders mit dem von ihm als Schrifterklärer hoch verehrten Simon Grynaeus. Als Fremder mochte er wohl nicht so deutlich sehen, daß auch im damaligen Basel die gleichen Widerstände gegen das evangelische Regiment vorhanden waren, die er selber später in Genf erleben sollte.

Allerdings konnte Pfarrer Marx Bertschi triumphierend dem St. Galler Bürgermeister Vadian berichten, bei der Umfrage im Rat und auf den Zünften im Februar 1534 hätten sich nur fünf Männer gefunden, die nicht bereit gewesen seien, die eben redigierte Basler Konfession bis aufs Blut zu schützen. Offen wurde also eine andere Überzeugung kaum ausge-

sprochen oder verteidigt.

1545

te in

n die

iliche

seme

Ehe

Con

18 80

noch

nhen

, der

Min-

n das

st in

Basel ist die einzige reformierte Schweizerstadt gewesen, die damals ein besonderes Bekenntnis von Obrigkeit wegen drucken und zu Stadt und Land verlesen ließ. Es war dies die Basler Konfession, die regelmäßig von der Kanzel abgelesen wurde und auf die sich die Pfarrer nominell bis 1871 verpflichten mußten. Sie geht dem Inhalt nach wohl auf Oekolampad zurück; doch hat sie sein 1532 gewählter Nachfolger Oswald Myconius in Verbindung mit Grynaeus ausgearbeitet. Ein Vergleich dieser Basler Konfession mit der Reformationsordnung von 1529, die im Neujahrsblatt von 1943 ausführlich besprochen worden ist, zeigt uns folgendes:

Die Ordnung war vor allem praktisch; zugleich war sie gefüllt mit scharfer Polemik gegen die römische Kirche, gegen den Greuel der Messe und die Irrtümer der täuferischen Rottengeister. Sie enthielt die strengen Strafandrohungen gegen sittliche Vergehen und Ketzerei. Die Basler Konfession ist wesentlich kürzer; da sie die positive Darlegung des Glaubens viel stärker hervorhebt als die Abweisung der römisch-katholischen Lehre und der Wiedertäuferei, klingt sie milder. Der Bann wird nur als Mittel der Besserung bezeichnet. Doch grenzt der Artikel vom Abendmahl die reformierte Lehre, wonach Brot und Wein die Zeichen des

Leibes und Blutes Christi sind, von derjenigen Luthers deutlich ab.

Bedeutsam ist der Schluß der Basler Konfession: "Zuletzt wollen wir dieses unser Bekenntnis dem Urteil der göttlichen biblischen Schrift unterwerfen und uns dazu anerboten haben, wenn wir aus genannten heiligen Schriften eines Bessern belehrt werden, jederzeit Gott und seinem heiligen Wort mit großer Dankbarkeit gehorchen zu wollen." Mit Berufung auf diesen Schlußsatz erklärte sich Basel 15 Jahre später, in scharfem Gegensatz zu Zürich und Bern, bereit, das Konzil anzuerkennen, wenn es ein freies, christliches Konzil sein und nur auf Grund der Schrift Entscheidungen treffen sollte. Dieses Zugeständnis machte Basel als Entgegenkommen gegenüber den altgläubigen Eidgenossen; daß freilich die genannten Voraussetzungen nicht vorhanden sein könnten, wußten die Einsichtigen im Basler Rat wohl.

Trotz dem reformierten Charakter der Basler Konfession wären die Basler Staatsmänner, vor allem Jakob Meyer, nochmals zu einer Verständigung mit Wittenberg bereit gewesen.

Luther selbst war um 1536 den Schweizern gegenüber wieder versöhnlicher gestimmt und schrieb zweimal an Jakob Meyer persönlich und an den Basler Rat. Der Mittelsmann Martin Bucer hatte zum letzten Mal eine Einigung in der Abendmahlsfrage zustande zu bringen versucht und mit Melanchthon die sogenannte Wittenberger Concordie entworfen, der Luther nach einigem Zögern seine Zustimmung gab. Ebenso zögernd erklärten sich die Basler Theologen Karlstadt, Grynaeus und Myconius zur Annahme der ausgeklügelten Formel bereit, obschon Myconius zugeben mußte, die Wahrheit werde hier mit seltsamen Worten gelehrt. Der Basler Rat dagegen, voran Jakob Meyer, setzte alles daran, um der Einigung der evangelischen Kirchen willen die Concordienformel auch für seine Praedikanten als verbindlich zu erklären, allerdings mit dem Vorbehalt, daß die von Bucer verfochtene Deutung die rechte sei.

Aber alle Korrespondenzen, Reisen und Konferenzen verliefen schließlich im Sand. Zürich und Bern lehnten die Concordie ab. In demselben Jahr 1536 waren die Kirchen- und Staatsmänner der evangelischen Schweizerstädte in Basel versammelt und einigten sich hier auf die erste helvetische Konfession als gemeinsames Bekenntnis. Bei ihr beschloß man zu bleiben und verzichtete auf die Wittenberger Concordie. Auch Basels Theologen und Staatsmänner fügten sich dem Beschluß. Nur blieb in Basel auch später noch am meisten Neigung, die Verbindung mit den Lutheranern und besonders mit dem vermittelnden Straßburg nicht abzubrechen und die Basler Theologiestudenten besuchten auch die Wittenberger Universität. Als dann Luther, kurz vor seinem Tod, noch einmal seinen ganzen Zorn über die "Sakramentierer" losließ, waren die Basler Pfarrer in der Mehrzahl dafür, um des Friedens willen zu schweigen. Nur der unentwegte Jünger Oekolampads und Zwinglis, Johannes Gast, mahnte Bullinger zu kräftiger Antwort, und wenn Luther in den schweizerischen Theologen wieder den Teufel am Werk sah, so bezeichnete Gast seinerseits Luther als den vom satanischen Geist erfüllten neuen Papst und meinte, er habe seine böse Streitschrift unter dem Einfluß des Weins geschrieben. Die vorübergehende Schwenkung der Basler Kirche zum Luthertum unter dem Nachfolger des Myconius, dem Antistes Sulzer, gehört in eine spätere Zeit.

DIE BASLER PFARRER

Es wäre verlockend, sich auszudenken, was für eine ganz anders bedeutende Stellung Basel in der evangelischen Welt gewonnen hätte, wenn Heinrich Bullinger die Berufung als Nachfolger Oekolampads angenommen hätte, die der Basler Rat sofort nach dem Tod des letzteren an den jungen Pfarrer von Bremgarten richtete. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er die Persönlichkeit und die Begabung Bullingers richtig eingeschätzt hat. Aber dieser, fast gleichzeitig von Basel und Bern umworben, fühlte sich Zürich verpflichtet. Das Haupt der Basler Kirche war vorläufig und blieb tatsächlich bis zu seinem Tod am 1. August 1541 Simon Grynaeus, freilich nicht dem Amt nach, das er nicht annehmen wollte. Zum Münsterpfarrer wurde der Luzerner Oswald Müller oder Geishüsler, genannt Myconius, im August 1532 gewählt.

Myconius war weder Priester noch Theologe von Fach, wohl aber ein treuer Jünger Zwinglis und sein erster Biograph, ein tüchtiger humanistischer Schulmeister, der sich durch Selbststudium in die Theologie einarbeitete, doch kein scharfer Denker und kein bedeutender Dozent. Seine Stärke lag im Praktischen und Erbaulichen und in der Treue, die er als Vorgesetzter und Erzieher seiner zum Teil noch recht unzulänglichen Amtsbrüder zu Stadt und Land bewies. Der aufrichtig fromme, überbescheidene und doch eigensinnige und empfindliche, dazu früh alternde und kränkliche Mann litt unter dem Gefühl der Minderwertigkeit, das er gegenüber den jüngern, aber bedeutenderen Mitstreitern für die evangelische Kirche und Lehre, gegenüber einem Bullinger und Calvin, empfand. Er genoß dafür das Vertrauen und die Mithilfe Jakob Meyers und neidlos holte er sich bei der Autorität des Simon Grynaeus in allen Dingen Rat. Wo er die Freiheit des Predigtwortes durch die Stadtbehörden bedroht sah, zumal während der Krankheit und nach dem Tod des Bürgermeisters Jakob Meyer, da konnte der temperamentvolle und derbe Luzerner hitzig und hartnäckig auftreten.

n Martin

r Luther

er Then-

ereit.ob.

hrt. De

elischen

hme.

chte sei

. Zirich

d Staats hier auf

zu blei-

männer

die Ver

nt abou-

ität. Ak

ntierer*

weigen.

allinger

Teufel

rfillter

eins ge-

ter den

er, fast

Die Freundschaft mit Bullinger, den Myconius in den ersten schweren Jahren nach Kappel oft ermutigte und zur Tapferkeit mahnte, erlitt eine schwere Trübung, als der Sakramentsstreit mit den Wittenbergern wieder losbrach. Denn in dogmatischen Fragen war Myconius zur Versöhnung und zum Ausgleich von Gegensätzen bereit. Er suchte in mehr gefühlsbetonten als klaren Predigten darzutun, daß Luther und Oekolampad eigentlich das Gleiche über das Abendmahl gesagt hätten. Daher wurde er von den Zwinglianern in Zürich scharf angelassen; Bullinger selbst stellte ihn zwar liebevoll, aber doch ernsthaft zur Rede, warum er jetzt in Basel anders lehre als einst in Zürich, wo er zwar nicht Prediger, aber doch an der Schriftauslegung mitbeteiligt gewesen war. Zürcher Kaufleute, die ihn im Basler Münster hatten predigen hören, verbreiteten in Zürich die Kunde, der Basler Antistes sei lutherisch geworden; Zürcher Studenten, die als Pensionäre bei Vater Myconius untergebracht waren, bekamen die Weisung, das Haus zu verlassen, um nicht eine falsche Auffassung vom Abendmahl in sich aufzunehmen. Man sieht, daß die dogmatische Intoleranz nicht nur bei den Lutheranern zu suchen war.

Myconius, tief bekümmert und aufgeregt, verteidigte sich gegen die Vorwürfe, doch nicht mit klaren Argumenten, und steigerte sich immer mehr in das bohrende Gefühl hinein, die Zürcher verfolgten ihn mit Haß, obschon ihn Bullinger immer wieder seiner Freundschaft versicherte. Ganz verschwand diese Trübung der gegenseitigen Beziehungen erst, als die gemeinsame furchtbare Gefahr für die Freiheit des Evangeliums zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges alle Zwistigkeiten und Mißverständnisse in der Abendmahlslehre vergessen ließ.

Fast alle Pfarrer der ersten Reformationszeit zu Stadt und Land, die teils den Kampf um die Durchführung der neuen Lehre unter Oekolampad mitgekämpft, teils erst seit 1529 eine Pfarrstelle gefunden hatten, stammten nicht aus Basel; es waren Süddeutsche, Elsässer und Männer aus eidgenössischen Landen, besonders Ostschweizer; einige von ihnen, über deren Persönlichkeit wir Genaueres wissen, seien hier besonders genannt.

Da war der älteste Mitstreiter Oekolampads, der St. Leonhardspfarrer Marx Bertschi aus Rorschach, eine eigentliche Kampfnatur, viel angefochten und oft vor Rat zitiert, weil er sich auf der Kanzel temperamentvolle Ausfälle nicht versagte. Im Jahr 1525, zur Zeit des Bauernkrieges, war er sogar wegen einer revolutionär klingenden Predigt vorübergehend in Haft gewesen. Er ließ sich auch später nicht das Maul verbieten, donnerte auf der Kanzel gegen Reisläufer, heimliche Papisten und gegen die um sich greifende Liederlichkeit, schonte

aber auch die Regierung nicht. Im Januar 1543 scheint er eine besonders sensationelle Predigt gehalten zu haben; er sagte darin ungefähr: "Wir haben das Evangelium angenommen und beschworen, und doch gibt es angesehene Herren, die am Anfang wohl dabei gewesen sind und jetzt wieder anfangen, von der Messe zu reden; es ist ihnen aber nicht an der Messe, sondern an den Pensionen gelegen; ich weiß wohl, was ich rede." Immerhin fügte Bertschi bei, er hoffe, es seien noch so viele Ehrenleute im Regiment, daß es nicht dazu komme. Zwei Jahre später wurde Bertschi wieder vor Rat geladen und wegen einer Predigt über den verborgenen Schatz im Acker scharf abgekapitelt. Er hatte nämlich höchlich gepriesen, daß der Koran, den der Zürcher Gelehrte Bibliander ins Lateinische übersetzt hatte, in Basel gedruckt und bekannt geworden sei; denn nun sehe man, in welchem Irrsal der Türke stecke. Der Rat aber hatte bekanntlich den Drucker Oporin ins Gefängnis gesteckt und das Buch ganz konfiszieren lassen wollen; schließlich hatte er auf die Fürsprache geistlicher Autoritäten, besonders Luthers, den Korandruck zwar wieder freigegeben; aber der Druckort sollte nicht genannt und der Koran auf der Kanzel nicht besprochen werden. Einige der Pfarrer und vorsichtige und bedenkliche Akademiker wie Bonifacius Amerbach und Sebastian Münster hatten die Haltung des Rates unterstützt. Daher der Ärger des Rats über den unbotmäßigen Herrn Marx zu St. Leonhard.

Schlimmer erging es dem Pfarrer zu St. Martin, dem aus Breisach gebürtigen Johannes Gast. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller, ein getreuer Jünger Oekolampads, gut befreundet mit Bullinger, dem er eifrig "Zeitungen", das heißt politische, kirchliche und literarische Neuigkeiten aus dem Reich und aus Basel brieflich übermittelte, aber ein scharfer und bösartiger Kritiker gegenüber seinen Kollegen, die er an seinem unerreichten Vorbild Oekolampad maß. Wegen eines Briefes an einen Genfer, der erst nach acht Jahren dem Rat zur Kenntnis gekommen war und in dem er die sittlichen und kirchlichen Verhältnisse Basels in schwarzen Farben geschildert hatte, wurde er plötzlich im März 1545 vor Rat zitiert und abgesetzt. Da der Rat aber oft in seiner Strafpraxis nicht anders verfuhr als manche Eltern gegenüber ihren Kindern, wurde die im Affekt ausgesprochene Sentenz auf Gasts Flehen und die Fürsprache der Häupter sukzessive so weit gemildert, daß er schließlich mit einer bloßen Verwarnung davon kam.

Während Gast offenbar unpopulär war, erfreuten sich zwei andere landfremde Pfarrer einer ungewöhnlichen Popularität beim Volk und beim Rat. Der eine war der Elsässer Valentin Boltz, der bekannte Komödiendichter, der während seines wechselvollen Pfarrerlebens einmal für acht Jahre in Basel als Prediger am Spital und zu Barfüßern Station machte. Er spickte seine Predigten mit drastischen und volkstümlichen Wendungen und hatte als Modeprediger Zulauf aus der ganzen Stadt. So konnte er auch einmal ungestraft nach den Ratswahlen des Jahres 1551 auf der Kanzel aussprechen, man habe Diebe und Ehebrecher in den Rat gewählt. Eine andere, nicht ganz durchsichtige Persönlichkeit war der berühmte Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt. Er hatte einst in Wittenberg als Professor gewirkt und war dann zu Luther, dessen feuriger Anhänger er gewesen war, in schärfsten Gegensatz geraten und von diesem als gefährlicher Revolutionär, Schwärmer und Sakramentierer bekämpft und vertrieben worden. Seit 1534 predigte und dozierte Karlstadt, nach mancherlei Irrfahrten, als Professor und Pfarrer zu St. Peter. Myconius nahm zuerst den Vielumhergetriebenen herzlich auf; aber je mehr Karlstadt beim Rat und beim Volk seine Stellung be-

festigen konnte, desto mehr geriet er in Feindschaft mit denjenigen Pfarrern, die die Selbständigkeit der Kirche gegenüber der Obrigkeit und der Universität verfochten. Myconius und Gast sahen schließlich in ihm einen eigentlichen Zerstörer der Basler Kirche, der auf Kosten der reinen Lehre und der Freiheit der Pfarrer sich beim Rat und beim Predigtpublikum beliebt zu machen suche. Am 24. Dezember 1541 erlag er der Pest.

Eine bevorzugte Stellung bei der Obrigkeit nahm auch der Basler Wolfgang Wissenburg ein, der Sohn eines Ratsherrn von der Webernzunft, Hauptpfarrer zu St. Theodor und später zu St. Peter, dazu Professor der Theologie und daneben Mathematiker. Ein bedeutender Gelehrter war er sicher nicht; aus den Briefen und Tagebüchern des verbitterten Gast, dessen Urteile mit Vorsicht aufzunehmen sind, ergibt sich ein wenig erbauliches Bild des würdigen, wohlhabenden, langbärtigen Herrn. Gast nennt ihn hochmütig, habgierig und unwissend; von seinem theologischen Doktorgrad sage das Volk, er gelte nur bis Hüningen. Wissenburg, der wegen Kränklichkeit sein Amt frühzeitig niederlegen mußte, ist wie sein Kampfgenosse aus der Frühzeit der Reformation, Marx Bertschi, in hohem Alter gestorben.

Die wenigsten Basler Pfarrer jener Zeit sind für uns deutlich erkennbare Persönlichkeiten; von ihrer Predigtart, ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit und ihrem Unterricht erfahren
wir nicht viel. Sicher waren die Predigten meist zu lang und mit dogmatischer Polemik gegen Altgläubige und Täufer sowie mit Schelten über die Sittenlosigkeit des Volkes stark
belastet; aber sie haben auch viel aufopfernde Arbeit im Besuch der Kranken, besonders in

den zahlreichen Pestepidemien, geleistet.

ecke

Ein bedeutender Gelehrter und Schriftsteller war Konrad Wolfhart, genannt Lycosthenes, zu St. Leonhard. Hieronymus Guntz, einst der Famulus Zwinglis, Jakob Imeli, zuletzt in Pratteln, Leonhard Strübin, der Liestaler Schultheißensohn in Ziefen, Balthasar Voegeli zu St. Leonhard und viele andere, von denen wir nichts Persönliches wissen, kämpften zu Stadt und Land mit großem Ernst, vielleicht nicht immer mit Geschick und Erfolg, gegen sittliche Verlotterung, Unwissenheit und Aberglauben im Volk. Es gab aber auch unwürdige Pfarrer; eine solche bedenkliche Figur war Hans Jakob Loew, der zehn Jahre lang in Gelterkinden und später in Riehen amtete. Er galt als "geschickter Anatomicus", studierte neben dem Pfarramt Medizin, sogar bei Vesal, und war oft wochenlang auf ärztlicher Praxis abwesend, bis ihn der Rat 1545 kategorisch vor die Wahl stellte, entweder das Pfarramt oder das Arztnen aufzugeben, worauf sich Loew für die einträglichere Medizin entschied. Er kam aber auch wegen Ehebruchs ins Gefängnis, trotzdem er beteuert hatte, wenn die Klage gegen ihn zu Recht bestehe, wolle er nie ins Reich Gottes kommen. Der Notar aber mußte die trockene Feststellung machen, daß Herr Loew trotzdem schuldig war. Er verschwand darauf aus Basels Gebiet.

Wegen angeblichen oder wirklichen Mißbrauchs der Kanzel zu politischen Zwecken sind einzelne Basler Pfarrer wohl vom Rat hin und wieder gescholten, aber in diesen ersten Zeiten des evangelischen Gemeinwesens nie ernsthaft gemaßregelt worden. Myconius, Bertschi und Boltz ließen es sich nicht nehmen, auch politische Fragen in der Predigt zu behandeln; zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, als der Rat verbot, den Kaiser, den König, den Papst und die Anhänger der Messe auf der Kanzel zu verunglimpfen oder auch nur zu nennen, erklärte Myconius am nächsten Sonntag rundweg, er werde sagen, was Christus sei und was der Antichrist, auch wenn es ihm den Hals koste.

Wenn wir die Klagen hören, die Myconius und seine Kollegen auf den Synoden oder in Privatbriefen über die Stimmung des Volkes gegen die Pfarrer laut werden ließen, so könnte man auf eine eigentliche Pfaffenfeindschaft der Basler schließen; verachtet seien jetzt die Prediger zu Stadt und Land; unter dem Papsttum seien die Priester populär und wert gehalten gewesen, weil sie mit dem gemeinen Volk gegessen, getrunken, gespielt und "gefestelt" hätten; jetzt, da die Diener am Wort daheim studierten, Lektionen an der Universität hörten, eifrig predigten und die Laster offen straften, seien sie mißachtet; dazu seien die Besoldungen so gering, daß sie kaum ihre Kinder erziehen, geschweige denn Bücher kaufen könnten. Das sind, abgesehen von der berechtigten Klage über schmale Besoldung, starke Übertreibungen. Allerdings, was Oekolampad als hohes Ziel erstrebt hatte, was Calvins eisernem Willen in Genf schließlich gelang: eine Volksgemeinschaft, in der Christi Reich äußerlich sichtbar wurde, eine Republik, in der eine selbständig konstituierte Kirche von der christlichen Obrigkeit unterstützt wurde, war in Basel nicht möglich. Es wäre aber ein falscher Schluß, anzunehmen, daß die zeitweilige Mißstimmung des Rates, der Bürger und der Untertanen gegen Pfarrerschaft und Kirche den Charakter der evangelischen Republik, wie ihn die Reformation zu formen begonnen hatte, zerstört hätte; im Gegenteil, langsam setzte sich zu Stadt und Land eine gewisse evangelische Prägung des öffentlichen und privaten Denkens und Lebens durch, die schließlich doch mit das Werk der Pfarrer gewesen ist. Wir sehen das in den Selbstbiographien eines Felix Platter oder eines Andreas Ryff, in den Äußerungen der Bürger und Bauern in bewegten Zeiten, im Kampf mit Bischof Blarer um die Freiheit der Stadt, im Rappen- und im Bauernkrieg und noch in der städtischen Revolution von 1691.

KONFLIKTE ZWISCHEN OBRIGKEIT UND KIRCHE

Es waren drei Fragen, die zu langandauerndem Streit zwischen der christlichen Obrigkeit und den Pfarrern führten: die Kompetenzen der Synode, die Handhabung des Bannes und die Einordnung der Praedikanten in die neuorganisierte Universität. Myconius faßte einmal nach dem Sieg des Rates die Lage in die knappe Formel zusammen: "Kilch ist uff dem rothus."

Die beiden ersten Probleme waren untrennbar verbunden. Die jährlich zweimal zusammentretende Synode aller Pfarrer zu Stadt und Land war ursprünglich nur zu dem Zweck geschaffen worden, die Kenntnisse und die Amtsführung der evangelischen Praedikanten zu prüfen; diese Prüfung vollzogen unter dem Beisein obrigkeitlicher Vertreter die theologischen Professoren. Aber schon Oekolampad hatte versucht, die Synode zu einem selbständigen Organ der Kirche zu machen, das für die Durchführung der Herrschaft Christi in der Volksgemeinschaft verantwortlich sein sollte. Nun setzte der Rat im Herbst 1532 neben der Synode eine besondere Behörde ein, die Synodusherren oder der Kirchenrat genannt; sie setzte sich zusammen aus den vier Hauptpfarrern der Stadt, den beiden Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern, acht Ratsherren und vier Vertretern der Bürgerschaft. Dieser Kirchenrat sollte die Verhandlungen der Synode vorbereiten und ihre Beschlüsse durchführen. Es war aber den weltlichen Mitgliedern dieses Kirchenrates bald peinlich, daß gerade auf den Synoden

der Dreißigerjahre, in halber Öffentlichkeit, alle die bittern Klagen der Pfarrer über Volk und Obrigkeit laut wurden, die zum Teil schon erwähnt sind: die Wirkungslosigkeit des Bannes, die Verachtung der Diener am Wort, der Predigt und der Sakramente. Die Ehen seien zerrüttet; es gebe Männer, die zwei oder drei Frauen hätten, Saufen, Fluchen, liederliche Reigentänze mit üppigen, schandbaren Liedern gingen im Schwange; "ist alles ein schůl des tüffels", sagte einmal Grynaeus an der Sommersynode 1536. Der Kirchenbesuch sei schlecht; alle Plätze ständen voll von Leuten, während drinnen Gottes Wort verkündet werde; die Jugend komme nicht zum Kinderbericht oder zur Predigt; als landschaftliche Spezialität erwähnte Pfarrer Loew die Unsitte, daß die Buben während der Predigt "Steinli von der Borkilchen uff die wiber würffen." Die Obrigkeit aber zeige keinen rechten Ernst, dem allem zu wehren, wie es doch die Reformationsordnung verlange.

ionnte

estelt"

onten.

ernen

erlich

christ-

elscher

Unter-

rie ilm

te sich

n Den-

rsehen

ungen

reiheit

1691

ist of

ten II

digen

Volks

vnode

e sich

Es ist nun sehr bedeutsam, wie die 16 weltlichen Herren des Kirchenrates oder ihre Sprecher auf die Klagen der Pfarrer antworteten und wie sie ihr Amt auffaßten. Besonders deutlich ist ihre Erklärung vom 6. Juni 1537. Sie sagten nicht etwa, als christliche Obrigkeit hätten sie zu befehlen und die Pfarrer zu schweigen; vielmehr anerkannten sie das Wächterund Strafamt der Diener am Wort. Als "presthafte Menschen" wollten sie von ihren Herren und Brüdern Strafe und Mahnung annehmen; aber es mißfalle ihnen, daß vor allen Zuhörern in der großen Versammlung die Obrigkeit so hoch verunglimpft werde, als ob sie an allem schuld sei; sie gäben zu, daß von ihrer Seite leider nicht der Ernst und Eifer gezeigt worden sei, der zur Erbauung der Kirche Christi diene; aber das hätten die Praedikanten am Sonntag vorher im kleinen Kreis vorbringen können. Offenbar fürchteten die Herren vom Kirchenrat eine Gefährdung der obrigkeitlichen Autorität durch solche offene Klagen. Dafür schlugen sie ein Verfahren vor, das an die Praxis des spätern Genfer Consistoires erinnert: im kleinen Kreis sollte "ohne alles Flattieren im Angesicht Gottes" brüderlich vorgebracht und gerügt werden, was gegen jeden der Anwesenden, Pfarrer wie Laien, vorliege.

Zugleich aber drehten die Ratsherren den Spieß um und hielten den Pfarrern ihre Sünden vor: leichtfertiges Leben, ungeschickte Predigten, schlechte Haushaltung. Bis jetzt habe der Rat die ungeschickten Sachen etlicher Brüder, der Praedikanten, "verstrichen", das heißt beschönigt und habe dafür den Vorwurf hören müssen, er sei der Pfaffen Knecht. Wenn aber die Praedikanten fortführen, an öffentlicher Synode solche Klagen wie bisher vorzubringen, so würden die Herren in "Gegenklagweise" ebenfalls öffentlich darlegen, was gegen die Pfarrer zu Stadt und Land an Klagen vorliege.

Das Ende war ein grundsätzlicher Entscheid der Regierung im November 1539; der Kirchenrat wurde aufgehoben, das Recht der Synode eingeschränkt und die letzte Entscheidung darüber, wer gebannt werden solle oder nicht, den Häuptern und dem Rat übertragen. Damit setzte sich auch in Basel wie in Zürich und Bern die Magistratskirche durch. Zugleich aber erlitten die Hauptkämpfer für die Selbständigkeit der Kirche eine weitere schwere Niederlage.

Die Universität, von deren Neugestaltung später die Rede sein soll, war ein Glied des christlichen Staatswesens geworden; die Einheitlichkeit der Lehre auf der Kanzel wie auf den Kathedern der hohen Schule schien deshalb unerläßlich. Darum verlangte der Rat, daß alle Diener am Wort in die theologische Fakultät eingereiht würden; das heißt praktisch: die Pfarrer mußten, soweit dies ohne Nachteil für die Amtspflichten geschehen konnte, an den theologischen Vorlesungen und Disputationen teilnehmen; die Dozenten der theologischen

Fakultät, die "ordinarie" Vorlesungen hielten, sollten verpflichtet sein, die Doktorwürde zu erwerben. Das betraf nicht nur den Philologen Grynaeus, sondern auch Myconius und Wissenburg; Karlstadt war längst Doctor der Theologie.

Aber gerade gegen diese Unterordnung unter die Hochschule und gegen die Wertschätzung der akademischen Grade wehrten sich Grynaeus, Myconius und ihre Anhänger unter den Pfarrern mit aller Macht. Ihnen schien die Freiheit der Kirche dadurch bedroht und die Forderung des theologischen Doctorates ein Rückfall ins Papsttum; denn dieses könne keine obrigkeitlich geleitete Universität vergeben; die Kirche selbst verleihe durch den Heiligen Geist die Vollmacht zum Lehren.

Dieser mehrere Jahre hindurch dauernde Streit erhitzte die Gemüter ganz unglaublich. Dabei ist zu beachten, daß auch Humanisten wie der geniale Drucker und frühere Professor Johannes Oporin oder ein Thomas Platter durchaus auf Seite des Grynaeus standen und in den akademischen Graden veraltete Nichtigkeiten sahen. Aber die Basler Pfarrer selbst waren nicht einig; Wolfgang Wissenburg und Karlstadt, die beide beim Rat etwas galten, stellten sich ihren Kollegen entgegen. Wissenburg war der Erste, der an der neuorganisierten Universität die theologische Doctorwürde erwarb; es war ein feierlicher Akt, wobei Wissenburg, nach Gasts höhnischen Schilderungen, eine pathetische lateinische Rede über das Laster der Undankbarkeit hielt. Karlstadt, der in seiner längst vergangenen Sturmzeit selbst alle Wissenschaft verachtet hatte, verfocht jetzt in seinen letzten Lebensjahren die Sache der christlichen Obrigkeit und schloß sich dem angesehensten Universitätslehrer, Bonifacius Amerbach, an. Dieser fühlte sich als christlicher Humanist und Verfechter der Universitätswürden besonders gereizt durch die geistlichen Ansprüche der gegnerischen Praedikanten, dieser "Fürsten der Religion", wie er einmal bitter bemerkt. Die Erinnerung an seine frühere Drangsalierung wegen der Teilnahme am Abendmahl mag noch mitgewirkt haben.

Der Rat setzte in der Hauptsache seinen Willen durch. Die neuen Universitätsstatuten vom 26. Juli 1539 bedeuteten den Sieg der Partei Amerbach-Karlstadt; die Pfarrer wurden der Universität unterworfen. Jedoch kam der Rat dem hochgeschätzten Simon Grynaeus und dem Antistes Myconius persönlich entgegen, indem ihnen die Erlangung der Doctorwürde erlassen wurde. Trotzdem empfanden sie die dreifache Niederlage in der Frage der Synode, des Banns und der Universität sehr bitter; Myconius glaubte, daß die lange Krankheit des ihm wohlwollenden Bürgermeisters Jakob Meyer, der im Rat fehlte, mit an der Niederlage schuld gewesen sei.

Interessant ist, wie dieser Universitätsstreit, der weit über Basel hinaus Teilnahme erregte, von den evangelischen Freunden in Zürich, Bern und Straßburg und anderswo beurteilt worden ist. Die Straßburger und Berner, auch der frühere Basler Professor Phrygio, jetzt in Tübingen, mahnten Myconius und Grynaeus dringend zum Nachgeben und zum Frieden; auch Calvin, damals noch in Straßburg, wollte das Schlagwort von der geistlichen Freiheit des Amtes in Bezug auf die Stellung zur Universität nicht gelten lassen; er meinte sogar, die leidenschaftliche Haltung des Myconius und Grynaeus in dieser Sache sei mit daran schuld, daß die Basler Kirche in der Bannfrage den letzten Rest von Selbständigkeit eingebüßt habe. Die Zürcher dagegen, Bullinger, Pellikan, Theodor Bibliander, Gelehrte, die wahrhaftig die Wissenschaft hoch hielten, traten unbedingt für Grynaeus und Myconius ein. Offenbar wirkte bei ihnen noch das Mißtrauen gegen die Haltung der Universität vor dem Durchbruch der

Reformation nach. Die Zürcher gingen soweit, daß sie den Basler Pfarrern ernsthaft rieten, gemeinsam und unter öffentlicher Erklärung sämtlich ihr Amt niederzulegen, wenn der Rat auf seinen Forderungen bestehen sollte.

torwinde n

und Wister

r unter de

and die Fa

önne keine

en Heilige

nglaublich e Professir den und in

elbst waren em, stellten

erten Uni-

issenburg

das Laste

selbst ale

Sache der

lonifacius

iversitäts

dikanten,

e frühere

sstatutea

wunden

упаеця

- Doctor

rage der

Krank.

t an der

jetzt 10

rieden;

rar, die

t habe

tig die

h der

Der Streit flaute schließlich wieder ab; aber es blieben Differenzen zwischen den Pfarrern bestehen, grundsätzliche und persönliche; der alte Bürgermeister Adalberg Meyer hielt ihnen einmal auf der Synode eine förmliche Bußpredigt. Trotzdem pflegte der Rat auch noch später in allen wichtigen Fragen, die die Kirche betrafen, ein Gutachten des Pfarrerkapitels einzuholen, wenn er sich auch selbst die Entscheidung vorbehielt.

OBRIGKEITLICHE JUSTIZ UND EHEGERICHT

Vom Gerichtswesen soll nur soweit hier die Rede sein, als darin der Wille des Rates zum Ausdruck kommt, gemäß der Reformationsordnung zur Ehre Gottes strafend und bessernd die Schäden im Volksleben zu bekämpfen. Die Klage der Pfarrer, daß die Obrigkeit durch die Finger sehe, war zum mindesten übertrieben; wir sehen vielmehr, daß die Herren und Obern durch allgemeine Mandate und Einzelverfügungen mahnend und strafend auch da eingriffen, wo nach moderner Anschauung das öffentliche Interesse nicht betroffen wird.

Die von Kaiser Karl V. 1532 erlassene peinliche Gerichtsordnung, die Carolina, wurde in Basel damals noch nicht angenommen; es galt Gewohnheitsrecht; noch immer sprach der Reichsvogt in Blutgerichtsfällen "nach kaiserlichen und unserer Stadt Rechten" das Urteil. Zum Stadtkonsulenten in Rechtssachen wurde der Rechtsprofessor Bonifacius Amerbach im Jahr 1535 ernannt, der nun in seinen Gutachten sowohl das römische Recht wie die Basler Reformationsordnung zur Beurteilung der Fälle heranzog. Der Rat aber, als "die hohe und obere Herrlichkeit", entschied in Kriminalfällen unter dem Vorsitz des Vogtes; "Meine Herren die Zehn" bildeten das Schultheißengericht, vor das nicht nur die Zivilsachen, sondern auch "Fried und Frevel", wie zum Beispiel Schmachworte, gebracht wurden. Eine Untersuchungskommission des Rates in Kriminalfällen waren "die Sieben"; bei Folterungen in wichtigen Staatsprozessen waren gelegentlich Bürgermeister und Stadtschreiber anwesend.

Die Basler Justiz wurde durch die Reformation nur insofern beeinflußt, als die Bestrafung jetzt ausdrücklich mit dem Hinweis auf den evangelischen Charakter des Gemeinwesens begründet wurde. Einem Lästerer aus Riehen wurde im Januar 1531 die Zunge geschlitzt; in zahllosen Fällen wurde Turmhaft und Geldstrafe für alkoholische Ausschweifungen und verbotenes Maskentreiben zur Fastnachtszeit verhängt. Auch angesehene Männer kamen gelegentlich für ein paar Tage und Nächte in den Turm und mußten vor der Freilassung in feierlicher Urfehde Besserung schwören. In schweren Fällen trat die Strafe der Verbannung aus Stadt und Land ein.

Aber eben diese Urfehden wurden immer wieder gebrochen, und den Missetätern, denen für diesen Fall die "Pen des Schwertes" oder des Wassers für Frauen angedroht war, verziehen M. Gn. H. meist wieder "aus angeborener Milde." Eine gewisse Gutmütigkeit zeigte sich auch darin, daß nach einer Exekution die Bestraften oft eine kleine Tröstung erfuhren; des Gotteslästerers geschlitzte Zunge wurde vom Scherer wieder geheilt, ausgepeitschte und

fortgejagte Diebe bekamen ein Zehrgeld mit auf den Weg; einem Weib, das sich krank meldete, wurde zwar nicht das Halseisen, aber doch das Schwemmen erlassen. Wenn ein flüchtiger Totschläger wie der junge Respinger, der Sohn eines angesehenen Gewürzkrämers, sich mit der Familie des Opfers vertrug, so durfte er nach einiger Zeit wieder in Basel wohnen, allerdings erst nach Zahlung der Buße und unter strengen Einschränkungen seines Verkehrs. Schärfer fielen die Urteile meist aus, wenn es sich um Fremde handelte, und Eigentumsdelikte wurden in Basel wie anderswo besonders streng gestraft; den Dieb erwartete meist der Strick, wenn er nicht aus Gnaden mit dem Schwert gerichtet oder wenn ein Sechszehnjähriger nur mit Ruten ausgehauen und verbannt statt gehängt wurde.

Einmal wurde aber doch auch die Todesstrafe in einem besonders krassen Fall des Urfehdenbruchs an einem Bürger, dem unverbesserlich liederlichen Seilermeister Fridli Loew in Kleinbasel, vollzogen. Er hatte elfmal seinen Eid gebrochen und wurde am 13. Juni 1551 endlich geköpft. Die Erbaulichkeit des öffentlichen Exempels wurde dadurch beeinträchtigt, daß der arme Sünder in seiner Todesangst das Glaubensbekenntnis nicht zu sprechen vermochte. "Der Henker fürchtete, daß er ihn nicht nach Brauch und Recht richten könne; jedoch gelang ihm die Sache recht gut", berichtet Pfarrer Gast. Eine schauerliche Hinrichtung war die Räderung des welschen Pfaffen Niklaus Petri, der seine junge Schwägerin erstochen hatte; Felix Platter, der sie als Knabe mitansah, blieb sie unauslöschlich in Erinnerung.

Neu war das Ehegericht, das der Rat schon im April 1529 eingesetzt hatte; die evangelische Obrigkeit hatte ja übernommen, was einst zum geistlichen Recht gehört hatte. Vorbild war das Zürcher Ehegericht; im Oktober 1533 trat die definitive Ehegerichtsordnung ins Leben. Dieses Ehegericht setzte sich mehrheitlich aus Laien zusammen: drei Ratsherren, zwei Sechser und zwei Pfarrer gehörten ihm an. Über ihm stand eine Dreierkommission, "die Herren über den Ehebruch", ein Bürgermeister und zwei Ratsherren, vor die die schweren Fälle kamen. Das Ehegericht behandelte wohl in erster Linie Ehestreitigkeiten, übte aber bald wie in Zürich eine allgemeine Aufsicht über die Sitten aus. Der Rat zog je nachdem ernste Fälle direkt vor sein Forum; beide Instanzen, Ehegericht und Rat, übten ermahnende, erziehende und strafende Funktionen aus.

Mißhandelte Frauen oder Männer, die unter ihren Weibern litten, konnten sich an das Ehegericht oder direkt an den Rat um Hilfe wenden; aber die Eherichter oder die Ratsherren luden auch von sich aus die Eheleute vor, wenn die Kunde von ihrem anstößigen Leben zu ihnen gedrungen war. Wenig erbaulich war die Bestimmung, daß die Stadtknechte verdächtige Verhältnisse ausforschen und zur Anzeige bringen mußten, wobei ihnen die Hälfte der verhängten Bußen als Lohn winkte. Das Gericht wollte erziehen und zugleich sühnen; die Ehescheidung wurde grundsätzlich nur in ganz unheilbaren Fällen ausgesprochen; dem schuldigen Teil wurde dann eine weitere Ehe verboten. Wenn Ehezwistigkeiten stadtbekannt waren, luden die Herren vom Gericht Mann und Weib vor sich, mahnten sie christlich zur Geduld, zum Frieden und zum gegenseitigen Tragen der Gebresten, wohl auch zur Konsultation eines Arztes. Zugleich aber drohte das Ehegericht ernstlich mit Strafe, sei es mit Haft oder Geldbuße.

So war zum Beispiel der berühmte Buchdrucker Oporin, ein temperamentvoller und zornmütiger Mann, von seiner ersten Frau, die er als Xanthippe bezeichnete, angeklagt worden, weil er sie wund und lahm schlage. Oporin gab die Richtigkeit der Klage nur bis zu einem gewissen Grad zu und begründete seine eheliche Züchtigung mit der Verschwendung der Frau; nun wurde Oporin als Lehrer und Gelehrter vom Ehegericht ernstlich gemahnt, die schwierige ältere Frau, "von der er seine Nahrung habe", seiner Bildung gemäß gebührend und christlich zu halten, ansonst ihm Strafe drohe. Von einer Scheidung wollte das Gericht nichts wissen. Den Dichter Naogeorg, der einige Zeit hier lebte, beschied der Rat selbst vor sich, weil er gehört hatte, er behandle seine Frau schlecht. Bei grober Mißhandlung wurde der schuldige Gatte auch kurzweg in den Turm gesteckt und gebüßt. Für den Ehebruch war eine wohl abgestufte Progression der Hafttage und der Bußen für den ersten Fall und die folgenden Fälle vorgesehen bis zur Verbannung und gar zur Todesstrafe. Die Strafen konnte das Ehegericht aussprechen; aber der Rat griff oft selbst mildernd oder verschärfend ein.

des In

iLon

ni ki

ichtet

en ver

ne;je

isch

d war

Berüchtigt war der Wasserturm als Haftort für schuldige Männer und Frauen; die Aarauerin Agnes Schmid, die böse erste Gattin des lothringischen Kaplans und Schulprovisors Petri, wurde einmal wegen ihres "gellenden, rasenden, bösen Maules" acht Tage in den Wasserturm gelegt, "um sie daselbst erkühlen zu lassen", wie der Stadtschreiber bemerkt. Auch vornehme Herren wurden nicht verschont; Batt Meyer, der Sohn des Bürgermeisters Bernhard, mußte, freilich erst nach vielen stadtbekannten Proben seines ehebrecherischen Lebens, in den Wasserturm, wo ihn die Ratten und Mäuse plagten; immerhin gewährte der Rat dem Erkrankten bald ein milderes Haftlokal, und die ihm auferlegte Buße von 20 Pfund war recht bescheiden im Vergleich mit andern verhängten Geldstrafen. Vieles, besonders bei den höhern Ständen, blieb ungesühnt, außer wenn ein öffentliches Ärgernis entstand. In diesem Fall freilich griff der Rat auch in Familienangelegenheiten ein, die durch das Stadtgespräch zum Skandal geworden waren. So war im Mai 1546 im Holzachhof, dem späteren Hatstätterhof in Kleinbasel, die Hochzeit der Veronika Holzach, der Tochter des Arztes Eucharius, mit Hieronymus Toebelin, dem Sohn eines reichen Neubürgers, genannt "Bargeltlin", mit Bankettieren und Reigentanz gefeiert worden, während die Mutter der Braut todkrank im gleichen Hause lag. Der Rat warf die beiden Herren Väter in den Turm; aber die gesalzene Geldbuße (100 Gulden) fiel für den Bargeltlin doppelt so hoch aus als für den viel schuldigeren Dr. Holzach aus altem Kleinbasler Geschlecht.

Immer noch gab es Fälle von Aussatz in Basel. Das Ehegericht hatte nun die Frage zu entscheiden, ob eine Ehe geschieden werden dürfe, wenn der eine Teil erkrankt und der andere gesund geblieben war. Nach kanonischem und kaiserlichem Recht war dies nicht gestattet; aber das Ehegericht entschied in einzelnen Fällen "nach Gstaltsami der Sach", und wie es ihm billig und göttlich schien, und erlaubte die Wiederverheiratung des gesunden Gatten unter bestimmtem Vorbehalt. Aber als im Jahr 1548 der Ratsherr J. J. Wild vom Ehegericht die Scheidung von seiner leprakranken Frau Magdalena Hertenstein begehrt und zugestanden erhalten hatte, stieß der Rat das Urteil um; darauf gab Wild sein Bürgerrecht und den Ratssitz auf, zog nach Mülhausen und heiratete die Frau, mit der er bereits die Ringe gewechselt hatte. Einige Jahre darauf konnte er aber trotzdem unangefochten wieder nach Basel zurückkehren.

Dies sind einige Beispiele der baslerischen Justizpflege und der Ehegerichtstätigkeit aus der hier geschilderten Zeit, die uns die Urfehdenbücher, die Gerichtsakten, die Protokolle des Ehegerichts und das Tagebuch des Johannes Gast überliefert haben.

DIE ERNEUERUNG DER UNIVERSITÄT

Der Sturm des Jahres 1529 hatte die Auflösung der alten Universität zur Folge; ein großer Teil der Professoren und Studenten verließ Basel; der evangelische Rat aber nahm die Insignien, die Urkunden und was an Vermögen der hohen Schule vorhanden war, zu seinen Handen, entschlossen, die Universität als wichtigen Bestandteil der christlichen Republik und zwar als staatliches Institut zu erhalten. Oekolampad war eifrig dafür eingetreten, daß sowohl die vorbereitenden Knabenschulen wie die Universität erneuert und zu Pflanzstätten humanistischer und evangelischer Bildung umgeschaffen werden sollten. Die Praedikanten der evangelischen Schweizerstädte stellten dieses Ziel am Burgrechtstag im Januar 1531 den Staatsmännern als dringende Pflicht vor Augen.

Es wurden tatsächlich schon in den Jahren 1529—1531 verschiedene Vorlesungen gehalten, theologische, juristische, medizinische, philologische und mathematische. Waren doch Simon Grynaeus zunächst für die griechische und Sebastian Münster für die hebräische Sprache an die verwaiste Hochschule berufen worden. Freilich wirklich "verrühmte" Professoren waren bis gegen die Mitte des Jahrhunderts nur diese beiden und Bonifacius Amerbach. Denkwürdig bleibt aber aus der Zeit des "Interregnums" ein wissenschaftliches Ereignis einziger Art, von dem wir nur aus Gasts Tagebuch Kunde haben: das war die erste öffentliche Anatomie in Basel, von der wir wissen, die der Medizinprofessor Oswald Bär, der Basel treu geblieben war, an einem vom Galgen geholten lothringischen Dieb am 9. Januar 1531 im Kollegium am Rheinsprung in Gegenwart sämtlicher Ärzte und Chirurgen vollzog.

Im übrigen war das Jahr 1531 für das Wiederaufleben der Universität wenig förderlich. Die oben erwähnten Sparmaßnahmen trafen sie schwer. Der Ratsbeschluß vom 15. Dezember 1531 ging dahin, es solle der Hohen Schule hinfür überhaupt nichts "ab dem Brett", das heißt aus den staatlichen Einnahmen gegeben werden; sie blieb also auf die reduzierten Einkünfte des Kirchen- und Schulgutes angewiesen. Die Zahl der Lehrer wurde auf 6 beschränkt, von denen zwei Theologie, je einer weltliches Recht, Arznei, Griechisch und Hebräisch dozieren sollten. Ausdrücklich wurden "etliche derzeitige Lektoren und Lektionen" als abgetan erklärt, so Wolfgang Wissenburg als Mathematiker, Alban Im Tor (Torinus) als Mediziner, ebenso ein Ungenannter, "der den jungen die Musick vorgelesen."

Begründet wurde diese rücksichtslose Reduktion des Lehrkörpers mit der betrüblichen Tatsache, daß die Hohe Schule überhaupt "in Abgang gekommen sei", daß viele das Geld ab dem Brett genommen, aber wenig darum gelesen und auch keine Zuhörer gehabt hätten. Aber im November 1532 wurde die Universität doch wieder feierlich eröffnet; der erste Rektor, Oswald Bär, der auch der letzte Rektor der alten Hochschule gewesen war, hatte ein pompöses Einladungsschreiben zum Besuch der Basler Hochschule verfaßt. Die Aufsichtsbehörde waren die Deputaten, der spätere Bürgermeister Brand, der Ratsherr und Maler Conrad Schnitt und der Ratschreiber Ryhiner. Noch war die Zahl der neun mit Namen genannten Dozenten, zu denen jetzt wieder Wissenburg und Torinus gehörten, recht klein; doch hoffte man auf bessere Zeiten.

Der Charakter der Universität war freilich ein anderer geworden: sie war nun ein Lehrinstitut des evangelischen Staates, die Gemeinde der "docti", das heißt der Lehrenden und Lernenden innerhalb der evangelischen Volksgemeinschaft; daher wurden bald auch die Professoren auf die Basler Konfession verpflichtet. Einen Rest der alten Selbständigkeit durfte das Corpus academicum behalten: Dozenten und Studenten blieben vom Wachtdienst befreit. Bonifacius Amerbach, ausgesöhnt mit der Basler Kirche, bemühte sich, seit er 1535 Rektor geworden war, mit unendlicher Geduld und zäher Ausdauer darum, daß neue Lehrstühle geschaffen und die Einkünfte der Klöster und Stifte in vermehrtem Maß der Universität zugewendet würden; dabei kam das St. Petersstift in erster Linie in Betracht. Als der "unvergleichliche Camillus", das heißt als ein Neugründer der Hochschule, wurde er einmal von einem Kollegen gerühmt. Doch erst nach mehr als 15 Jahren waren seine Forderungen in der Hauptsache erfüllt.

lie Insir

3 80Wool

n huma-

nten der

ehalten.

r Basel

531 im

erlich.

sember s heißt

t. 100

klärt,

ld a

Aber

iten.

In den ersten Jahren bestanden noch allerlei Mängel in der theologischen und besonders in der vorbereitenden sogenannten Artistenfakultät, einem Mittelding zwischen Gymnasium und philosophischer Fakultät. Wenn wir Gasts Berichten Glauben schenken dürfen, so waren die neu ernannten Magister, dieser "Haufe von Magisterlein, Esel, die selbst ungebildet vor Ungebildeten Vorlesungen halten", das Verderben der Hochschule; man sehe sie den größten Teil des Tages in den Reben oder auf dem Markt auf und ab spazieren. Doch darf man diese abschätzigen Urteile nicht ganz für bare Münze nehmen; wir kennen das Mißtrauen und die Verachtung, die Myconius, Grynaeus, Thomas Platter und der Buchdrucker Oporin, dem die griechische Lektur entzogen wurde, weil er nicht zugleich Drucker und akademischer Lehrer sein dürfe, den Universitätstiteln und den festlichen Magisterund Doktorpromotionen entgegenbrachten. Eine anschauliche Schilderung der pomphaften und kostspieligen Promotion des Philipp von Hertenstein zum Doktor der Medizin im Sommer 1543 begleitet Gast mit den boshaften Worten: "Gott selber gab seinen Beifall dazu mit Donner und Blitz wie noch nie in diesem Sommer." Berechtigt war aber wohl sein Bedauern, daß ums Jahr 1542 keiner der in Basel anwesenden um des Glaubens willen geflüchteten italienischen Gelehrten eine Anstellung finde; Gast glaubte, die Basler Professoren wollten keine fremden Gelehrten neben sich sehen; der wahre Grund war wohl die Sparsamkeit des Rates. Die Zeit war aber nicht mehr fern, da auch welsche Refugianten der Universität Basel wieder zu Glanz verhalfen. Gelehrte wie Amerbach, Sebastian Münster, Grynaeus und der Mediziner Hieronymus Gemusaeus, "diese mächtige Zierde unserer Schule", genossen übrigens das volle Vertrauen der strengen Kritiker.

Vier niedere Lateinschulen dienten der Vorbereitung auf die Hochschule; eine wichtige Neugründung war das 1533 geschaffene "Sapienzhaus" oder Collegium Alumnorum, das zuerst im Dominikanerkloster und später bei den Augustinern eingerichtet war. Ältere begabte Knaben wurden hier aus den staatlich verwalteten Kirchengütern erhalten und unterrichtet; andere, die nicht im Haus selbst lebten, empfingen Jahr für Jahr Stipendien. Auch die von Amerbach betreute Stiftung des Erasmus kam bedürftigen Studenten zu gut. Im Alumneum sollten in erster Linie künftige Diener am Wort ausgebildet werden; man nahm von Anfang an nicht nur "Baselkinder", sondern auch einzelne Fremde auf mit der Begründung, daß ja das Kirchengut auch aus der Fremde stamme. Solche Alumneen wurden in manchen evangelischen Städten damals eingerichtet; Straßburg mochte für Basel besonders als Vorbild dienen. Auch ältere fremde Studenten und Gelehrte fanden im untern Kollegium am Rheinsprung wie im obern Kollegium, im Augustinerkloster, zeitweise als Gäste Aufnahme, so Calvin und Farel.

Die Deputaten erlebten freilich an manchen Alumnen ärgerliche Enttäuschungen; einzelne gingen bald zum Handwerk über, ehrgeizige Jünglinge erwarben vielleicht wohl den

Magistertitel, wollten aber nichts vom Pfarramt wissen und strebten lieber der Medizin zu; einzelne liefen auch zwischenhinein in fremde Kriegsdienste wie der junge Hans Heinrich Munzinger, der schließlich Hofarzt beim Bischof von Eichstädt wurde. Der ehemalige Alumne Bernhard Stehelin erwarb den Rittertitel im französischen Dienst; als Söldneroberst und Schloßherr zu Pratteln war er auf die Basler Geistlichkeit nicht gut zu sprechen und rühmte sich, "Gottes Freund und aller Pfaffen Feind zu sein."

Die weitere Entwicklung der Basler Universität und des Schulwesens gehört nicht in den Rahmen dieser Darstellung; als wichtiges Ereignis sei aber doch erwähnt, daß der titellose Thomas Platter zur höchsten Genugtuung seiner Freunde und Gesinnungsgenossen Gast und Oporin vom Rat im Jahr 1544 die Leitung der Münsterschule übertragen erhielt und seine Selbständigkeit gegenüber der Universität dank seiner paedagogischen Tüchtigkeit zu wahren vermochte.

Bonifacius Amerbach hat auch das Verdienst, die Universitätsbibliothek recht eigentlich gegründet zu haben, indem auf sein Betreiben die Drucker jährlich ein Exemplar ihrer Neudrucke abliefern mußten. Noch blühte das Buchdruckergewerbe in Basel; es war gewissermaßen die nachklassische Zeit, die auf die Epoche der großen weltberühmten Buchdrucker in der Blütezeit des Humanismus folgte. "Guter Gott, wie fruchtbar ist das bücherproduzierende Basel!" schrieb einmal Gast begeistert an Bullinger, dem er regelmäßig die Neuerscheinungen des Basler Büchermarkts mitteilte. Die Zahl der Drucker war noch immer groß; reiche und angesehene Herren der ältern Generation waren Andreas Cratander, Johannes Bebel, Nikolaus Episcopius und Johannes Frobens Sohn Hieronymus; neben ihnen zeigten sich jüngere Buchdrucker wie Ruprecht Winter, Balthasar Lasius, Bartholomaeus Westheimer, Heinrich Petri, der Sohn Adams, und Niklaus Brylinger äußerst rührig; sie veranstalteten Neuausgaben von antiken Klassikern und von Werken einzelner Kirchenväter und druckten humanistische und theologische Schriften der Gegenwart nach; freilich antireformatorische Bücher wurden von der Zensur, die durch die dazu "geordneten Herren" ausgeübt wurde, nicht gestattet. Das Zensoramt war zuerst einem Ratsausschuß, darauf, wie aus einem Brief Gasts zu schließen ist, den Deputaten übertragen, erst später dem Rektor und den Dekanen der Universität.

Am häufigsten und empfindlichsten bekam Johannes Oporin den Druck der Zensur zu spüren, er, der an rastloser Geschäftigkeit und Vorurteilslosigkeit alle Berufsgenossen übertraf. Einmal saß er im Turm, weil er ohne Erlaubnis Biblianders lateinische Koranübersetzung herausgegeben hatte (siehe Seite 58), ein andermal, weil er ein Büchlein des Wiener Bischofs Nausea über das Konzil von Trient druckte, das er außerhalb Basels abzusetzen suchte; man versteht seinen Stoßseufzer: "Der tüffel hett uns mit dem nüwen bapsttum beschissen!" Doch wurde Oporin daneben auch vom Rat hoch geschätzt, und sein geschäftliches Unglück — er kam nie aus den Schulden heraus — war nicht die Schuld behördlicher Chikanen, sondern seiner allzu großen Unternehmungslust. Ein besonderes Ruhmesblatt Oporins ist die prächtige Ausgabe des ersten modernen Anatomiewerkes, der "Fabrica corporis humani", das der geniale junge Andreas Vesal ihm zum Druck übertragen hatte.

Der Transport der Bücher nach der Frankfurter Messe war mit großem Risiko und oft mit Verlust verbunden; einmal traf Oporin der schwere Schlag, daß im Mainzer Hafen drei große Fässer mit seinen Büchern in den Rhein stürzten, so daß das Papier ganz durchnäßt war; er konnte in Folge dessen seine Gläubiger nicht befriedigen. "So läßt der Herr den frommen, vortrefflichen Mann nicht wieder aufkommen", klagt sein treuer Freund Gast.

Reich wurden nur einzelne Drucker dieser Zeit; Winter und Lasius machten Bankrott; Westheimer wandte sich wieder dem Pfarramt zu; Thomas Platter, einsichtig und praktisch, wie er war, zog sich zur rechten Zeit vom Buchdruckergeschäft zurück. Er behauptete, der Ehrgeiz der Frauen habe seine Compagnons verleitet, ihr Glück als Drucker zu versuchen, weil sie sahen, "wie die trucker herren wiber so ein pracht triben".

berst m

ed rühmte

cht in den

r titellose ssen Gast hielt und tigkeit m

igentlich

irer Nep

gewisser

idrucker

roduzie

terschei-

er groß:

zeigten

iter und

wie aus

or und

SHE H

etzen

FESTLICHKEITEN UND SPIELE

Es wäre verkehrt zu meinen, daß die obrigkeitlich gebotene Sittenzucht in jener ersten Zeit nach der Reformation zu einer Verdüsterung des öffentlichen Lebens, zu einer Verkümmerung der früheren Festfröhlichkeit geführt hätte. Man könnte im Gegenteil aus den immer wiederkehrenden bittern Klagen der Praedikanten schließen, daß im nachreformatorischen Basel ein besonders zügelloser Lebensgenuß im öffentlichen und privaten Leben hervorgetreten sei. Aber alle solche Generalurteile über die sittlichen Zustände eines ganzen Volkes sind nur bedingt glaubwürdig; das gilt auch hier. Wir sehen übrigens deutlich, daß bei gewissen Praedikanten bereits jene schroffen Urteile über weltliche Vergnügungen anklingen, die wir aus dem spätern Pietismus kennen. Dazu sahen sie, zumal die Nichtbasler, im Wiederaufleben alter Volksbräuche die Gefahr eines Rückfalls ins Papsttum. "Es wurden in diesen Tagen (wahrscheinlich um Joh. Bapt. 1540)", so schreibt Gast an einen Freund, "mächtige Feuer auf den Plätzen angezündet; da konnte man evangelische Frauen und Mädchen im Reigentanz sehen, und jedermann hieß das gut." Die Fastnacht dieses Jahres wurde, nach dem übereinstimmenden Urteil des Myconius und Gast, so üppig gefeiert, daß siebzigjährige Leute erklärten, sie hätten das noch nie erlebt. Auch die Fastnachtsfeuer auf dem Land galten ihnen als "papistisch". Bei dem 1550 abgebrochenen Turm über dem Steinentor pflegten sich die Buben nicht ungefährliche Kämpfe mit brennenden Fackeln zu liefern, bis die Stadtknechte auf Befehl des Rates eingriffen.

Schon zur Zeit der alten Kirche hatte der Rat in Basel wie in andern Städten die Volksbelustigungen überwacht, damit nicht sündliche Lustbarkeiten Gottes Zorn hervorriefen; die Reformationsordnung schärfte diese Pflicht den Regenten noch dringender ein. Das Resultat war in der Praxis eine Reihe von Kompromissen zwischen dem Gewährenlassen traditioneller Volksfreuden und dem Gebot strenger Einschränkung. Die Mandate betreffend erlaubte und verbotene Hochzeitsbräuche, Tänze und Kirchweihbesuche wurden daher immer wieder erneuert; von einem solchen im August 1546 erlassenen obrigkeitlichen Verbot, die auswärtigen Kirchweihen im bischöflichen, oesterreichischen und badischen Gebiet zu besuchen und an den Umzügen und Schmausereien in den Nachbardörfern teilzunehmen, bemerkt Gast; "Das wird gehalten wie die meisten andern Erlasse".

Die Mandate aus den Dreißiger- und Vierziger Jahren des Jahrhunderts, "wie man Bruttlouff halten und wenn man tantzen möge", unterscheiden scharf die öffentlichen und die geschlossenen Festlichkeiten. An ehrlichen Hochzeiten sind Tänze in Zucht und Ehren zur Geige oder Laute bei geschlossenen Türen erlaubt, verboten ist nur das Trommeln. Wird aber in öffentlichen Wirtshäusern Hochzeit gefeiert, so sind Tanz und Spielleute "glatt" verboten, ebenso die oft praktizierten öffentlichen Reigentänze wegen der dabei gesungenen "üppigen, schandbaren Lieder". Bei privaten Gastereien oder Hochzeiten wurden auch drollige Narrenoder Schäferspiele aufgeführt; sogar der oft grämliche Myconius konnte sich bei einem solchen Spiel vor Lachen kaum halten. Nun war aber die Grenze zwischen den privaten Feiern und den obrigkeitlich kontrollierten Festlichkeiten nicht immer scharf gezogen; so wurden auf offenem Platz und auf der Straße die Verlobungsfeiern vornehmer Familien abgehalten, und die Hochzeitszüge der prunkvoll gekleideten Gäste konnten vom Volk bewundert werden. Der fünfzehnjährige Felix Platter sah mit Neid und Sehnsucht den prächtigen Aufzügen zu, als Junker Hans Philipp Offenburg die Kunigunde Hiltprant und der reiche Hans Rispach das blutjunge Bürgermeisterstöchterlein Barbara Meyer heiratete: "mich erbarmdt, daß ich nit auch zů solcher herlikeit komen kent." Das Glück des letztern Paars dauerte nur ein Jahr; im Mai 1552, als wieder eine schwere Pestepidemie Basel heimsuchte, erlag ihr zuerst die sechzehnjährige junge Frau und tags darauf ihr Gatte.

Immer wieder wurde das "Sichverbutzen", das heißt die Maskierung zur Fastnachtszeit verboten, und immer wieder wurden nicht nur junge Leute, sondern auch angesehene Männer mit Haft und Geld gebüßt; denn das nächtliche Herumziehen mit Lautenspiel und Tanz und das "Verbutzen" auch am Tag gehörten zu den unausrottbaren Lebensfreuden der Basler. Der Münsterschaffner Heinrich Stehelin, der an der Fastnacht 1546 ein öffentliches Rennspiel maskiert mitmachte, büßte die Übertretung des Mandates durch einen in der Erhitzung erlittenen Schlaganfall. Felix Platter erinnert sich aus früher Kindheit an die Umzüge mit Trommeln und Pfeifen zur Fastnachtszeit 1541 und an die Maskierten, die die Buben mit Pritschen schlugen.

Als bösartig wurden gewisse derbe nächtliche "hundsmettinen" bestraft, die besonders vor oder nach der Fastnachtszeit kleine Gesellschaften veranstalteten; so kamen im Winter 1530/31 einige Männer wegen eines Nackttanzes in den Straßen ins Gefängnis und Ende Januar 1531 ebenso eine Gruppe von fünf Kleinbaslern, die sich "in geistswyß" als Pestgespenster verkleidet und mit dem Totentanz, den sie trieben, die Bürger aus dem Schlaf geweckt hatten.

Fast offiziell waren die auch nach der Reformation fröhlich weiter gepflegten Zunftessen am Neujahrstag, am Aschermittwoch oder am 1. Mai und am Kaiser Heinrichstag. An Ostern zogen die Bürger zu fröhlichem Schmaus auf die Dörfer hinaus. Auf dem Rathaus wurde "Meiner Herren Jahrmahl" abgehalten, zu dem etwa ein Landvogt Wildbret lieferte; da tafelten die Häupter, die Ratsherren, die Mitglieder des Schultheißengerichts und die Hauptpfarrer; man ließ es sich etwas kosten und es ging lustig zu; einmal wurde dabei der Sprecher, der vom Rathaus aus zum Volk redete, von einem übermütigen Söldner von oben herab mit Wasser begossen. Reiche Neubürger wie der ehemalige Breisacher Bürgermeister Kaspar Mathis, ein geborener Bündner, und Junker Hans Truchsess von Wolhusen luden die Ratsherren oder doch die Häupter zu köstlichen Gastmählern ein, der Junker im neuerworbenen Haus zum Engel. Kaspar Mathis dagegen lud nicht nur eine Anzahl Ratsherren, deren Frauen und die vier Hauptpfarrer zu einem großartigen Mittagessen ein, sondern auch die Honoratioren der Mindern Stadt zu einem glänzenden Abendessen, vielleicht im

Wettingerhof, (der heutigen Burgvogtei), der damals noch dem Rat gehörte und den später Mathis der Stadt abkaufte.

verboten

"üppigen

einem sol-

ten Feien

eduw of

ogehalten.

ewundert

igen Auf.

er reiche

ern Paars

msuchte

achtszeit

ene Min-

nd Tanz

r Basler.

s Renn-

hitzung

rige mit

ben mit

sonders

Winter

1 Ende

lafge.

Obrigkeitliche Feste waren die Musterungen und die Schützenfeste; so kamen im August 1538 über 500 Büchsenschützen aus der Eidgenossenschaft wie aus süddeutschen Städten zu einem zwölftägigen Gesellenschießen; freilich beschränkte sich seit der Glaubenstrennung die Gästeschar auf evangelische Orte. Drei Jahre darauf fand ein großes Armbrustschießen auf dem Petersplatz statt. Die Musterung der Bürgerschaft im Februar 1540 war verbunden mit dem Umzug der Zünftler, fröhlichem Essen und allerlei Kurzweil. Noch farbenreicher war dann der bereits erwähnte "Froidzug" nach Liestal im Mai des Jahres. Diese glanzvolle Kilbe war eine Überbietung der ersten christlichen Musterung und Kilbe des reformierten Basels vom Jahr 1530, bei der Oekolampad selbst mitgeritten war und gepredigt hatte. Zehn Jahre später vertrat Wissenburg die Pfarrerschaft. An beiden Musterungen waren auch Hunderte hübsch gekleideter und bewaffneter Buben mitgezogen; sie wurden mit Wecken, Ringen und Äpfeln regaliert.

Nicht nur der Unterhaltung, sondern auch der Belehrung und Erziehung des evangelischen Volkes sollten die Spiele dienen, von denen hier noch kurz die Rede sein soll. Wir haben aber zu unterscheiden zwischen den meist lateinischen Schüler- und Studentenspielen im Kollegium zu den Augustinern oder in der Mücke und den großen öffentlichen deutschen Spielen auf dem Kornmarkt, dem Fischmarkt oder einem öffentlichen Platz in Kleinbasel. Gerade in der Zeit, da sich die Universität langsam wieder restituierte, führten die Schüler und Studenten zu Ehren des Rektors oder neu ernannter Magister bald klassische Komoedien von Plautus, bald neue Stücke allegorischen oder biblischen Inhalts auf, so eine "Hippokrisis", das Spiel vom barmherzigen Samariter oder den Zachaeus des jungen Magisters Heinrich Pantaleon, ebenso eine Auferstehung Christi, wobei der Sohn des Stadtschreibers Ryhiner die Rolle der Maria spielte, auch die dramatisierte Geschichte des bösen Haman nach dem Buch Esther.

Große öffentliche Bürgerspiele gab es in Basel 1532 und 1533 mehrere zu schauen; der Schulmeister Sixt Birk zu St. Theodor hatte die Historie von der frommen, gottesfürchtigen Frau Susanna zum Thema eines erbaulichen Volksdramas gewählt; es wurde 1532 zuerst in Kleinbasel von jungen Bürgern und vierzehn Jahre später auf dem Fischmarkt von hübsch gekleideten Knaben gespielt; nur die Susanna selbst, die in einem Zinntrog auf dem Brunnen badete, war ein erwachsenes Mädchen, eine Merianin, verlobt mit dem spätern Pfarrer und Professor Ulrich Coccius. Johann Kolroß, der aus dem Luzernischen stammende Schulmeister zu Barfüßern, leitete 1532 das von ihm gedichtete erbauliche Spiel von fünferlei Bußbetrachtungen, Birk drei Jahre später die "herrliche Tragödie wider die Abgötterei", die Regenten und Untertanen mahnte, mit dem falschen Gottesdienst auch die Laster auszurotten. Auch Bullingers Lukretia, also ein moralisches Stück mit klassischem Thema, kam damals in Basel wie in andern reformierten Schweizerstädten zu öffentlicher Aufführung.

Eine besondere Spielfreudigkeit scheint in der ersten Hälfte des Jahres 1546, vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, geherrscht zu haben; da spielte man zur Fastnachtszeit in Kleinbasel den Abraham, darauf die Susanna und als Hauptstück das wohlvorbereitete und glänzend ausgestattete Drama "Pauli Bekehrung". Dichter und Spielleiter war Valentin Boltz, damals noch Pfarrer in Laufen. Es war ein erbauliches Festspiel mit Instru-

mentalmusik und Chören, bei denen angesehene Bürger mitmachten; der Ratsherr und Glasmaler Balthasar Han hatte die Rolle Christi übernommen. Auf dem Kornmarkt waren hölzerne Schranken errichtet; die guten Plätze waren den Herren vom Rat reserviert, das Volk saß auf den ansteigenden Zuschauergerüsten. Geprobt wurde in der geschlossenen Barfüßerkirche; dabei kam es zu einem ärgerlichen Zwischenfall, indem der rüpelhafte Jakob Hütschi partout den Eintritt erzwingen wollte und den abwehrenden Balthasar Han mit seinem Degen verletzte. Die Schauspieler und der Dichter und Spielleiter wurden vom Rat außergewöhnlich gut honoriert; der Rat ließ das Stück auf seine Kosten drucken. Die weltliche Freude am Verkleiden und an schönen Kostümen kam auch nicht zu kurz; denn nach den Aufführungen der erbaulichen Spiele pflegten die Mitwirkenden am Abend oder noch am folgenden Tag, wenn das Wetter schön war, in ihren Kostümen durch die Straßen zu spazieren.

miles and from some state SCHLUSS

Bald nach der zuletzt genannten großartigen Aufführung begann auch für Basel eine ernste, bedrohliche Zeit; Kaiser Karl V. hatte den evangelischen Schmalkaldnern den Krieg erklärt und errang einen vollständigen Sieg über die Protestanten. Er schien systematisch die politische Freiheit der Reichsstädte und die Ketzerei in den besiegten deutschen Fürstenländern und Städten unterdrücken zu wollen. Das Schicksal der von allen Freunden, auch von den evangelischen Eidgenossen, verlassenen Stadt Konstanz, die ihre Reichsfreiheit und die Ausübung des evangelischen Glaubens verlor, war ein warnendes Beispiel. Auch in Basel herrschte schwere Besorgnis; böse Reden und Gerüchte wurden herumgeboten und geglaubt. "Der Carle werd uns alle bald usmachen", hieß es im Volk. Der Kaiser werde die Schweizer tanzen lehren und Basel müsse den ersten Tanz tun; bald werde wieder der Reichsadler an jedem Tor gemalt sein; durchziehende Landsknechte ergingen sich in höhnischen Worten über Basel und die Schweizer.

Schwarzseher wie Myconius sahen den Untergang der Schweizerfreiheit und des Evangeliums vor Augen; hatte ihm doch einst Erasmus aus seiner persönlichen Erinnerung erzählt, daß die burgundischen Erzieher Karls V. dem jungen Fürsten die Pflicht der Rache an den Schweizern eingeschärft hätten, die seinen Ahnherrn Karl den Kühnen erschlagen hatten. Dabei trauten die Praedikanten manchen Bürgern, besonders den Reichen, zu, daß sie, um materiell ungeschoren zu bleiben, sich der kaiserlichen Kirchenordnung, dem sogenannten Interim, zu fügen bereit wären, wie dies die besiegten evangelischen Reichsstädte bereits getan hatten.

Allein sie täuschten sich; die Obrigkeit und zwar die Ratsherren wie die damals oft zusammenberufenen Großräte, die Sechser, waren fest entschlossen, bei der beschworenen Konfession zu bleiben; aber auch die große Mehrheit der Bürger dachte nicht anders; die Nachrichten vom Unglück der gefangenen oder unterworfenen Evangelischen im Reich, das Schicksal der Emigranten, die in Basel Schutz fanden, bestärkten den Willen zum Widerstand. Zudem erwies sich die Befürchtung, der Kaiser wolle wirklich die Freiheit der Eidgenossenschaft angreifen, zum mindesten als verfrüht. Auch stand nun Basel seit 1549 mit der

Krone Frankreich in einem Soldbündnis. Vollends wich der unheimliche Druck von den Gemütern, als im Frühling 1552 der plötzliche Angriff des französischen Königs und der mit ihm insgeheim verbündeten deutschen Reichsfürsten den Kaiser in die höchste Bedrängnis brachte. Der damalige Auszug baslerischer und schweizerischer Kriegsknechte im Dienst Frankreichs ist bereits oben erwähnt worden (S. 45).

err and Glas

t waren höl-

ert, das Volk

en Barfiißer

kob Hitschi

seinem De

lat außerge

iche Frende

len Auffili-

am folgen

spazieren.

Basel eine den Krieg stematisch chen Fürfreunden, hsfreiheit I. Auch in oten und werde die r Reichshnischen

Evange erzählt, an den hatten. sie, um annten bereits

oft menen rs; die h, das Vider

it der

Die Epoche der Basler Geschichte, die wir hier zu schildern versucht haben, war eine Zeit des Übergangs; noch waren alte Traditionen und spätmittelalterliches Fühlen und Denken im Volk nicht ganz verschwunden; aber das Erlebnis der Reformation und die Autorität einer Obrigkeit, die sich auf das neuerkannte Wort Gottes stützen wollte, hatte sich bereits so kräftig durchgesetzt, daß von da an die evangelische Prägung des Gemeinwesens auf Jahrhunderte hinaus gesichert war.

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEISE

Die Quellen der Geschichte der Jahre 1530 und 1531 sind größtenteils in dem soeben im Druck erschienenen V. Band der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation enthalten. Der Bearbeiter, Herr Staatsarchivar Dr. Paul Roth, hat dem Verfasser des Neujahrsblattes die jeweils erscheinenden Druckbogen zur Benützung zugestellt, wofür er ihm seinen verbindlichen Dank ausspricht.

Sodann konnte der Verfasser viel Material dem von ihm selbst bearbeiteten und ebenfalls jetzt im Druck erschienenen Tagebuch des Johannes Gast entnehmen (achter Band der Basler Chroniken). Die Einleitung und die Anmerkungen beruhen einerseits auf verschiedenen Akten des Basler Staatsarchivs, anderseits auf der Korrespondenz von Gast und Myconius. Die meisten dieser Briefe liegen im Zürcher Staatsarchiv (EII.) oder in den Bänden der Simmlerschen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

Die wichtigsten Quellen des Basler Staatsarchivs für die vorliegende Arbeit sind: Das historische Grundbuch, die Ratsbücher B, Decreta und Mandata, L2 und M2, die Urfehdenbücher, die Wochenausgabenbücher, Kirchenarchiv (Tauf- und Traubücher), Universitätsarchiv, Kirchenakten, Ehegerichtsprotokolle, Öffnungsbücher, Akten Straf und Polizei; dazu die Sammlung Kirchenarchiv Mskr. der Basler Universitätsbibliothek.

Von gedruckten Quellen kommen außer dem genannten V. Band der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation vor allem in Betracht die Bände I, VI, und VIII der Basler Chroniken, Band I und III von Harms: Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter und die Lebensbeschreibungen Thomas Platters (ed. Alfred Hartmann 1944) und Thomas und Felix Platters (ed. H. Boos 1878).

Von Darstellungen seien genannt:

August Burckhardt: Bürgerschaft und Regiment im alten Basel. Neujahrsblatt 1919.

" Stände und Verfassung im Basel des 16. bis 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1915.

Paul Burckhardt: Die Basler Täufer 1898.

" Basel in der Zeit des Schmalkaldischen Krieges. Basler Zeitschrift, Band 38.

Th. Burckhardt-Biedermann: Bonifacius Amerbach und die Reformation 1894.

" Die Erneuerung der Universität Basel im Jahr 1532. Basler Beiträge, Band 14.

K. Gauß: Geschichte der Landschaft Basel. Band 1, 1932.

Tr. Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel 1886.

Ch. Gilliard: Les créanciers bâlois du duc de Savoie. Basler Zeitschrift, Band 42.

Ferd. Holzach: Bürgermeister Theodor Brand. Basler Biographieen, Bd. 2.

P. Kölner: Die Safranzunft zu Basel 1935.

Rud. Luginbühl: Der Galgenkrieg. Basler Zeitschrift, Band 5.

Paul Meyer: Der Bürgermeister Jakob Meyer zum Hirzen. Basler Zeitschrift, Band 23.

Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Band 5 und 6.

Paul Roth: Die Durchführung der Reformation in Basel. Neujahrsblatt 1943.

Fr. Rudolf: Oswald Myconius. Basler Jahrbuch 1945.

Ernst Staehelin: Das Buch der Basler Reformation, 1929.

" Das theologische Lebenswerk Joh. Oekolampads, 1939.

Rud. Thommen: Geschichte der Universität Basel 1532-1632

Eberh. Vischer: Das Collegium Alumnorum in Basel.

(Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte) 1932.

Paul Wernle: Calvin und Basel bis zum Tod des Myconius 1908.

INHALTSVERZEICHNIS

m Druck et Der Benerscheinenricht.

alls jetzt in niken). Die aatsarchiv, im Zürcher hek Zürich historische ie Wocher ten, Ehege chiv Mskr.

Geschichte iken, Band ireibungen 878).

1915.

Das neue Gemeinwesen	3	Wehrbereitschaft und Kriegswesen 4	4
Stadt und Bischof	5		
Evangelische Bündnispolitik		Von den Finanzen der Stadt 4	16
Die Verschärfung der Innerschweizerischen		Staat und Kirche	
Gegensätze	0	Bann und Abendmahlszwang 4	18
Der Müsserkrieg		Die Unterdrückung der Täufer des obern Baselbietes im Jahr 1531 5	
Vor dem Ausbruch des zweiten Kappeler-			
krieges	12	Die Altgläubigen in der Stadt 5	
Der Galgenkrieg	14	Die Basler Konfession 1534 5	
Der zweite Kappelerkrieg		Die Basler Pfarrer 5	66
Die Friedensverhandlungen		Konflikte zwischen Obrigkeit und	
Der zweite Landfriede		Kirche 6	
Die auswärtige Politik Basels nach dem	20	Obrigkeitliche Justiz und Ehegericht . 6	3
Krieg	30	Die Erneuerung der Universität 6	6
Das Regiment der Stadt		Festlichkeiten und Spiele 6	
Bürgerschaft und Hintersassen	38	Schluß	
Die Untertanen in den Ämtern	42	Quellen- und Literaturnachweise	